

	Seite
5. Potthoff, Geschichte von Gewerbe und Handel . . . . .	179—256
Erster Abschnitt. Die Zeit vor 1600 . . . . .	179—190
1. Allgemeine Darstellung. Geschlossene Hauswirtschaft. Stadtwirtschaft. Gewerbliche Betriebsformen. Gilden. 2. Einzelne Nachrichten aus Minden und Ravensberg. Allgemeines. Gewerbe. Handel und Verkehr. Wirtschaftliche und politische Kämpfe.	
Zweiter Abschnitt. Das 17. und 18. Jahrhundert . . . . .	190—233
1. Entstehung der Volkswirtschaft. 2. Wirtschaftspolitik der Hohenzollern. Volksvermehrung. Gewerbebeförderung. Handelspolitik. Zunftswesen. Stadt und Land. Vorrang des Kaufmanns. Abweichungen und Widersprüche. Nationale Politik. 3. Die einzelnen Gewerbegebiete. Leinenindustrie. Andere Textilgewerbe. Bekleidungsindustrie. Landwirtschaft und Verwandtes. Nahrungsmittelgewerbe. Bergbau. Steine und Erden. Metallindustrie. Chemische Industrie. Seife, Öl, Leuchstoffe. Lederindustrie. Holz- und Schnitzstoffe. Papiergewerbe. Baugewerbe. Handel. Seifen. Weberschiffahrt. Andere Verkehrsgewerbe. Gast- und Schankwirtschaft. Marktweesen. Zusammenfassung.	
Dritter Abschnitt. Das letzte Jahrhundert . . . . .	233—256
1. Allgemeines. 2. Die einzelnen Gewerbegebiete. Gärtnerei, Tierzucht. Bergbau, Hütten- und Salinenwesen. Steine und Erden. Metallverarbeitung. Maschinen, Instrumente und Apparate. Chemische Industrie. Leuchstoffe, Seifen, Zette, Öle. Textilindustrie. Papierindustrie. Lederindustrie. Holz- und Schnitzstoffe. Nahrungs- und Genussmittel. Bekleidungs- und Reinigungsgewerbe. Baugewerbe. Polygraphische Gewerbe. Künstlerische Gewerbe. Handelsgewerbe. Versicherungsgewerbe. Verkehrsgewerbe. Beherbergung und Erquickung. 3. Zusammenfassung.	
5. Bloß, Geschichte des Post- und Telegraphenwesens . . . . .	257—270
Erster Abschnitt. Das 17. und 18. Jahrhundert . . . . .	257—263
Zweiter Abschnitt. Das 19. Jahrhundert . . . . .	263—270
1. Die Zeit der Fremdherrschaft. 2. Von 1813—1866. 3. Die Gegenwart.	
W. Mide, Die Entwicklung der Eisenbahnen . . . . .	271—280
Erster Abschnitt. Allgemeines . . . . .	271—272
Zweiter Abschnitt. Geschichte der Köln-Mindener Eisenbahn . . . . .	272—274
Dritter Abschnitt. Statistik des Personen-, Güter- und Tierverkehrs . . . . .	274—280
1. Personenverkehr. 2. Güter- und Tierverkehr.	
5. Jellinghaus, Volkskunde . . . . .	281—324
Erster Abschnitt. Vorgehichtliches . . . . .	281—284
1. Die Urbevölkerung. 2. Anthropologisches.	
Zweiter Abschnitt. Die Sprache . . . . .	284—301
1. Die Mundarten. 2. Die Ortsnamen.	
Dritter Abschnitt. Dorf- und Hausanlage . . . . .	301—302
Vierter Abschnitt. Lebensweise, Sitten und Gebräuche . . . . .	302—310
a) Geburt und Taufe. Das Kind. b) Heirat und Hochzeit. c) Tod und Begräbnis. d) Das Jahr und seine Feste.	
Fünfter Abschnitt. Mythos und Aberglaube . . . . .	310—315
1. Mythische Erinnerungen und Geister. 2. Naturgeister. 3. Aberglaube.	
Sechster Abschnitt. Die Volksdichtung . . . . .	315—323
1. Kinderlieder. 2. Spiele. 3. Spott- und Neckreime. 4. Sprechübungen und Abzählreime. 5. Vogelsimmen. 6. Glockenreime. 7. Das Volkslied. 8. Das Volksrätsel. 9. Sprüche. 10. Sprichwörter. 11. Das Märchen. 12. Sagen.	
Siebenter Abschnitt. Dichter und Schriftsteller . . . . .	323—324
E. Magnus, Das Bauernhaus in der Grafschaft Ravensberg . . . . .	325—348
W. Engels, Ravensbergisches und minden-ravensbergisches Münzwesen von 1609—1706 . . . . .	349—361
Stammtafel der Grafen von Ravensberg . . . . .	362
Anhang: Quellen und Anmerkungen . . . . .	363—379

## ⊠ Politische Geschichte ⊠

Von Prof. Dr. H. Lämpel, Bielefeld

### Erster Abschnitt. Die Zeit bis 1609.

#### 1. Bis 1346.



Wir beginnen die Geschichte der Grafschaft Ravensberg mit dem Jahr 1226. Damals wurde zwischen Otto II. und Ludwig der Teilungsvertrag geschlossen, der dem jüngeren Bruder Ludwig das Gebiet zuwies, das bis auf den heutigen Tag als Ravensberger Land bekannt ist, während die Besitzungen des älteren Bruders Otto, soweit sie nicht an die jüngere Linie zurückfielen, schon 1252 meist an Münster kamen.

Wer auf einer Höhe des Teutoburger Waldes steht, vermag fast das ganze Ländchen zu übersehen, ja sein Blick reicht über dessen Grenzen hinaus. Im Süden gehört dazu ein Streifen Heidefeld (Senne), der begrenzt wird von dem Bistum Baderborn, der Grafschaft Nietberg, dem Osnabrücker Amt Neckenberg (Hauptstadt Wiebendriick), der Herrschaft Rheda mit Gütersloh und dem Münsterland. Nach Westen hin erschaut das Auge bequem die Osnabrücker Ausläufer des Gebirges, nach Osten die lippischen Höhen mit dem Hermannsdenkmal. Nach Norden breitet sich das fruchtbare Hügelland bis zu den Weserbergen aus, die uns daran erinnern, daß hier die Grafschaft mit Blotho an den deutschesten der Ströme stößt, im übrigen aber vom Bistum Minden begrenzt wird.

Auf eine bedeutende Vergangenheit konnte der Teil Westfalens, zu dem Ravensberg gehört, in dem Jahre, das wir zum Ausgangspunkt nehmen, zurücksehen. Während er später abseits vom Strom der Weltgeschichte meist ein wenn auch nicht tatenloses Stilleben führte, hatten im ersten Jahrtausend n. Chr. hier zweimal weltgeschichtliche Entscheidungskämpfe stattgefunden. Im Teutoburger Wald erlitten die Römer die Niederlage, die sie über den Rhein zurückwarf; an der Weser erfocht Germanicus die verlustreichen Siege, mit denen sie vor sich und anderen jenen Verzicht bemäntelten. Der Germanenstamm, der das meiste zu diesem Erfolg beitrug, die Cherusker, reichte bis hierher. Und als acht Jahrhunderte später die Erben der römischen Überlieferungen, die Franken, mit besserem Erfolg als ihre Lehrmeister an die Eroberung Nordwestdeutschlands gingen, wo sich mittlerweile der große Sachsenstamm gebildet hatte, war der Schauplatz dieser Kämpfe wiederum unsere Gegend. An die Porta wird der Überfall im Sünfel verlegt,<sup>1)</sup> und auch die großen Feldschlachten, mit denen die Niederlage der Sachsen besiegelt wurde, fanden nicht weit davon statt. Noch heute sind die Reste der Sachsenfesten vorhanden, die die Mittelpunkte des Widerstandes bildeten: auf dem Lönsberg, auf der Babilonie, bei Nammun und auf dem Wittekindenberg an der Porta.<sup>2)</sup> Wie der Name des Helden, der der Vorkämpfer gegen die Franken war, nicht nur in letzterem

Namen fortlebt, sondern sich sagenhafte Erinnerungen an ihn an manche Punkte unserer Gegend knüpfen, so ist es sehr wahrscheinlich, daß er tatsächlich hier ansässig war. Seine Uruvorfahre Mathilde, Gemahlin Heinrichs I., gründete auf dem Wittelindschen Erbe um 948 das Stift Enger; dessen Anfänge gehen vielleicht auf Wittelind selbst zurück, der bekanntlich auch dort begraben sein soll.

Schon früher, um 822, war am Zusammenfluß der Na und der Werre das Benediktinerinnenkloster Herford entstanden, dessen Abtissinnen die Rechte eines Reichsstandes genossen. In Anlehnung an die Abtei erwuchs die Stadt Herford.

Bielefeld wird zuerst 1015 genannt, doch erst um 1214 zur Stadt erhoben. Wie anderwärts so entstand hier mit dem Zerfall des Stammesherzogtums die landesfürstliche Gewalt. Man nahm bisher an, daß sich diese aus der von Karl dem Großen auch nach Sachsen verpflanzten Grafschaft, also einem Amt, entwickelt habe. Neuerdings ist man aber geneigt, die Territorialherrschaft vielmehr aus der Grundherrschaft abzuleiten, die für Ravensberg dürfte diese Annahme zutreffen. Das Geschlecht, das die fürstliche Gewalt hier erlangte, nannte sich ursprünglich nach einem Orte Calverlage, erst seit Otto I. (um 1150) nach dem Ravensberg. Anfangs übte es nur über die auf seinem Grund und Boden Angesiedelten, die Grundhinterlassen, öffentliche Rechte aus; vermöge der Schutzherrschaft gewann es solche aber auch über Leute, die nicht der Grundherrschaft angehörten: diese begaben sich in seinen Schutz und übernahmen dafür gewisse Verpflichtungen. So wurden die über ein größeres Gebiet zerstreuten Domänen zu einem dominium, einer Herrschaft, abgerundet. Wenn dafür allmählich seit der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts der Name Grafschaft gebraucht wird, so ist das ein bloßer Titel, kein Hinweis auf den Ursprung aus dem Karolingischen Grafenamt.

Residenz der Grafen war der Ravensberg oder Bielefeld. Von besonderer Bedeutung für letzteren Ort war Graf Hermann, um 1200, als Gründer der Stadt. Er war in die Kämpfe zwischen Friedrich Barbarossa und Heinrich dem Löwen verwickelt und stand auf der Seite des Kaisers. Sonst nennen wir noch Otto III., den Erbauer des Chores der Neustädter Kirche zu Bielefeld (1293), wo sein und seiner Gemahlin Grabdenkmal die Erinnerung an ihn festhält. In greifbarer Gestalt tritt uns aus der Überlieferung kein einziger dieser Grafen aus dem Hause Calverlage oder Ravensberg entgegen, so oft ihre Namen besonders in Urkunden auch genannt werden.<sup>3)</sup>

## 2. Bis 1511.

1346 starb mit Bernhard die Familie im Mannesstamm aus; die Grafschaft fiel an den Gemahl der Richte Bernhards, den Grafen Gerhard von Jülich, und 1348 erhielt dieser als mütterliches Erbe seiner Gattin auch Berg, das 1380 Herzogtum wurde. 1423 wurde nach dem Aussterben der jüngeren jülichischen Linie auch Jülich hinzuverwoben, so daß nunmehr Ravensberg, Berg und Jülich in Personalunion verbunden waren. Für Ravensberg war die Vereinigung mit den rheinischen Landen kein Glück. Naturgemäß kamen die Fürsten nur selten nach der entfernten Grafschaft. Diese mußte schon zufrieden sein, wenn Söhne des Herzogs mit der Regierung betraut wurden. In dieser Stellung finden wir um 1400 nacheinander drei Söhne Herzog Wilhelms des Älteren: Ruprecht, Adolf, Wilhelm. Von diesen machte sich Adolf in unruhiger Weise dadurch bekannt,



Der Ravensberg bei Borgholshausen. Stich von Winkler nach C. Schlichtum aus der Mitte des 19. Jahrhunderts.

daß er 1403 seinen eigenen Vater überfiel und in Haft hielt. In der Verwaltung Ravensbergs war ihm 1402 sein Bruder Wilhelm der Jüngere gefolgt, der zugleich Bischof von Paderborn war. Da er noch nicht die höheren Weihen erlangt hatte, konnte er 1416 heiraten und widmete sich fortan ausschließlich der Verwaltung Ravensbergs. Im Chore der Neustädter Kirche befindet sich neben dem Grabmal des Erbauers des Chores sein und seiner Gemahlin Grabmal.

Für gewöhnlich vertrat seit dem Wechsel der Dynastie den Landesfürsten ein Beamter, der Droft, der vor allem den Landfrieden zu wahren hatte. Unter ihm standen die Amtleute. Diese geboten über die drei Ämter Ravensberg, Limberg, Blotho, während der Droft im vierten und größten Amt Sparenberg selbst Amtmann war; die Ämter hießen nach den vier Landesburgen, wo die Amtleute hausten, und zerfielen wieder in Vogteien, diese in Kirchspiele, eine Einteilung, die bis in den Anfang des 19. Jahrhunderts bestanden hat. Sie war an Stelle der alten Fronhofsverfassung getreten, die die zerstreut liegenden Besitzungen der Grundherrschaft um Haupthöfe vereinigte, von denen aus der gräfliche Meier die Abgaben der Hörigen für seinen Herrn einzog. Seit Einrichtung der Ämter ging die Verwaltung nicht mehr ausschließlich auf die Hinterlassen, sondern auch auf die Schutzbefohlenen. Seit 1346 waren die Amtleute nicht nur Beamte der Domänenverwaltung, sondern auch Burghauptleute, sie vertraten den Landesherrn als Schutzvogt der Untertanen ihres Amtes. Es waren stets Edelleute; einer der Droften, Philipp von Walbeck (um 1500), gehörte sogar dem hohen Adel an. Den Amtleuten unterstanden Vögte, diesen Untervögte; nur der Droft hatte einen Rentmeister. Vielfach waren die Ämter zum Schaden der Untertanen den Amtleuten verpfändet. So mangelhaft indessen auch oft diese Verwaltung funktionierte, sie bedeutete doch einen großen Fortschritt gegen früher: wir haben hier die Anfänge des modernen abgekürzten Beamtentums vor uns, im Gegensatz zum mittelalterlichen erblichen Lehen.

Standen in dieser Beziehung die Ravensberger Landesherren nicht ungünstig da, so bedeutete das Aufkommen der Stände an sich eine Schwächung ihrer Macht, doch sind diese, obgleich sie sich rechtlich in alle Verhältnisse hätten mischen können, tatsächlich sehr gefügig oder passiv gewesen. Wir hören von ihnen zuerst 1346, wo sie sich von dem neuen Landesherren ihre Rechte verbürgen lassen. Sie waren vor allem eine Vertretung der Ritterschaft, die in corpore auf ihnen erscheinen durfte. Diese bildete seit etwa 1425, nachdem die vorhandenen Unterschiede ausgeglichen worden waren, eine Einheit. Landtagsfähig war, wer ein festes Haus, eine Burg, besaß. Die Entstehung der Ritterburgen fällt in die Zeit von 1360—1450. Nicht vertreten war auf den Landtagen die Geistlichkeit, da es nur wenig Stifter im Lande gab, ebensowenig der meist hörige Bauernstand, wohl aber die Städte Bielefeld und Herford.

Nach nachdem Bielefeld die Selbstverwaltung durch einen Rat erlangt hatte, stand an dessen Spitze zunächst noch der landesherrliche Richter, bald aber (zuerst 1265 bezengt) bekam die Stadt einen eigenen Bürgermeister, der allerdings auch vom Stadtherrn oder seinem Stellvertreter ernannt wurde. Trotz der Selbstverwaltung besaß Bielefeld eben nur ein geringes Maß von Stadtfreiheit, blieb nur eine landesherrliche Stadt.

Höchst verwickelt lagen die Verhältnisse in Herford. Ursprünglich war die Stadt ganz von der Äbtissin abhängig gewesen, auf deren Grund und Boden sie gebaut war. Diese ernannte einen Teil der Ratsherren und den Bürgermeister. Aber sie konnte diese Stellung nicht behaupten, sondern verlor mehr und mehr ihren Einfluß. Sie behielt nur das Bestätigungsrecht, das aber nicht viel mehr als auch Form war. Nun aber suchten die Ravensberger Landesherren die Stadt zunächst in militärische Abhängigkeit zu bringen; 1359 veranlaßten sie dieselbe, die Landtage zu beschicken. 1382 erhielten sie die Reichsvogtei des Stiftes und 1472 die Gerichtsbarkeit in der Stadt, soweit sie dem Erzstift Köln zugestanden hatte. Mittlerweile hatten 1433 Weiszer und Amtmeister als Vertreter der Bürgerschaft Anteil am Stadregiment erlangt, ohne indessen den überwiegenden Einfluß des Rates zu beseitigen. 1547 trat dann die Äbtissin, wie wir vorgreifend bemerken wollen, sämtliche Hoheitsrechte über Herford, die ihr geblieben waren, an den Landesherren von Ravensberg ab, wogegen sich dieser verpflichtete, die Stadt bei allen ihren Gerechtigkeiten zu belassen. Ein klarer Rechtszustand war aber auch damit nicht geschaffen, zumal der Reichsfiskus beim Kammergericht Verwahrung gegen diese Fession einlegte. Der Prozeß schwebte über 80 Jahre und wurde dann zugunsten der Stadt entschieden; am 31. März 1631 erklärte das Reichskammergericht Herford für eine freie Reichsstadt — ein Erfolg, der freilich nur von kurzer Dauer war. — Für die Abtei hatte die Äbtissin die Reichsunmittelbarkeit behauptet. Schutzherr war nach dem Aussterben des alten Herzogshauses der Kurfürst von Brandenburg. Erst 1802 fiel durch Abkommen zwischen Frankreich und Preußen außer anderen Gebieten auch die Abtei Herford an Preußen, und der Reichsdeputationshauptschluß vom Jahre 1803 bestätigte die Säkularisierung des Stifts.

„Die Luft in der Stadt macht frei“, die Bürger von Bielefeld und Herford besaßen also persönliche Freiheit, während sie die üblichen Abgaben zunächst noch weiter entrichten mußten. Auf Heergewette und Gerade verzichtete in Bielefeld der Landesherr erst 1507, in Herford gar erst 1718.

Zunmerhin kann man auch in Ravensberg die Städte als Sitz der Freiheit bezeichnen, auf dem Lande dagegen herrschte die Hörigkeit. Aus dem Mittel-

alter haben wir keine genauen Angaben über das Verhältnis von Freien und Unfreien, aber für 1550 hat man die ersteren auf 15%, die letzteren auf 85% berechnet, und viel anders wird es auch im 15. Jahrhundert nicht gewesen sein.

Daß, wie wir oben sahen, die Bauern auf den Landtagen nicht vertreten waren, war um so härter, als die von den Ständen bewilligten Steuern zum größten Teil von der ländlichen Bevölkerung aufgebracht wurden. 1359 hören wir zum erstenmal von solch landständischer Steuer. Bis dahin hatten sich die Grafen, wenn sie — was bei den neuen Aufgaben, die die Ausübung der Landeshoheit anstellte, nicht selten war — in finanzielle Bedrängnis gerieten, durch Anleihen oder Verpfändungen geholfen. Die Steuern galten als freiwillige Leistung. Waren bei ihrer Erhebung die Stände durch adelige Receptoren vertreten, so gab es doch keine ständische Klasse, und die Verwendung stand allein dem Landesherren zu.

Sehr eigenartig waren die Gerichtsverhältnisse. Da sich die Landeshoheit hierzulande aus der Grundherrschaft entwickelt hatte, besaß der Landesherr zuerst gar nicht die Blutgerichtsbarkeit, sondern die Gogerichte, an die der Blutbann über-



Grabdenkmal des Grafen Wilhelm von Ravensberg († 1428) in der Marienkirche zu Bielefeld. (Aus Lindoffs Haus- und Kunsthändlern von Westfalen. Band: Kreis Bielefeld-Stadt.)





Wie stellten sich nun die Lande zu der Erbfrage? Ihre berufene Vertretung, die klevisch-märkischen Stände auf der einen, die von Jülich-Berg und Ravensberg auf der anderen Seite, lehnten es zunächst im April ab, sich ohne einen gemeinsamen Beschluß der Stände aller Lande für einen der Prätendenten zu erklären. Zur Teilnahme an den Dortmunder Beratungen schickten die Stände von Jülich-Berg Deputierte, denen sich für Ravensberg ein Herr v. Winde anschloß; sie kamen aber zu spät. Farbe mußte bekant werden, als Ernst und Wolfgang Wilhelm nach ihrem Einzug in Düsseldorf (16. Juni) für den 2. Juli die Kleve-Märkischen Stände nach Duisburg, die von Jülich-Berg-Ravensberg nach Düsseldorf beriefen.



Margraf Ernst von Brandenburg.

mit Ausnahme Wendts, handgebende Treue.<sup>9)</sup> Auch die große Mehrheit der Kleve-Märkischen Stände in Duisburg fügte sich. Diese Erfolge wurden dann von den zwei Fürsten dazu benutzt, um auf den widerstrebenden Teil der Stände von Jülich und Berg einen Druck auszuüben, so daß auch diese sich nach mehrtägigem Widerstand wenigstens teilweise zum Treugelübde bequemen. Gegenleistung war Bestätigung der Privilegien.<sup>9)</sup> Letztere erfolgte für die Ravensberger Stände am 6./16. Juli; das Handgelübde wird kurz vorher, etwa am 5./15. Juli, stattgefunden haben. So hatten sich also die Vertreter Ravensbergs den Hohenzollern unterworfen, allerdings zugleich auch dem Neuburger Hause, und es war hinzugefügt worden, das Treuversprechen solle nur so lange gelten, bis einer der Principalen zum rechten einzigen Successor deklariert werde; diesem solle dann gehuldigt werden.

Die Ravensberger Ritterschafft erteilte ihren Vertretern zu Wallenbrück am 25. Juni ihre Instruktion.<sup>7)</sup> Die Namen der Deputierten verdienen hier verzeichnet zu werden; es waren Lübbert de Wendt auf Holtfeld, Droßt zu Ravensberg, Wilhelm v. Ledebur zur Mühlenburg, Rembert von Kerßenbrock zu Brinke, Henrich Boß zum Böckel, Wilhelm v. Duenheim zu Behme, Jürgen Lünig zum Wilbenstein sowie der Synodus der Ritterschafft Dr. Franz Giesenbier. In der Instruktion wurde mit dem Fall gerechnet, daß den Deputierten die Huldigung zugemutet würde. In Düsseldorf zeigten sich auch die ritterlichen Vertreter Ravensbergs willfähriger als ihre Standesgenossen in Jülich und Berg und versprachen einhellig, vielleicht

Von dem Abkommen, das mit Jülich-Berg getroffen wurde,<sup>10)</sup> unterscheidet sich das unsrige dadurch, daß dort die öffentliche Übung der katholischen wie der andern christlichen Religion versprochen wird, während man hier dies Zugeständnis nur der christlichen Religion Augsburger Bekenntnisses macht. Markgraf Ernst drückt das in einem Bericht an den Kurfürsten vom 15./25. Juli so aus, den sonst gleichmäßigen Revers hätten die Ravensberger Stände bergestalt restringiert, daß sie Bächtische Religion, weil dieselbe bei ihnen nicht in Übung, gar nicht haben wollen. Für Stifter, Klöster und alle anderen Kollegien lauteten die Reverse dann allerdings wieder übereinstimmend dahin, daß niemand in seinem Gewissen daselbst betrübt werden sollte: hier also auch ein Zugeständnis an die Katholiken. Für Ravensberg wird das Versprechen hinzugefügt, die gegen die Augsburger Konfession vorgegangenen neuerlichen Beschwerden abzustellen; damit ist gemeint, daß 1606 der Neustädter Gemeinde von Johann Wilhelm ein katholischer Geistlicher aufgezungen worden war.<sup>11)</sup>

Bis Ende August fanden dann Ernst und Wolfgang Wilhelm überall Anerkennung, indem sie durch Kommissare Städte und Ämter in Pflicht nehmen ließen. Nach Ravensberg schickten sie Herrn v. Eßbach zu Düdenburg und den bergischen Landritmeister Ludolf von Calkum, genannt Lohausen,<sup>12)</sup> damit sie mit Zuziehung der Landstände die Grafschafft bewahrten. Als Vertreter der Stände sehen wir wieder die oben genannten Edelleute tätig, die in Düsseldorf handgebende Treue versprochen hatten, außerdem Balduin v. Closter. Rembert v. Kerßenbrock wurde zum Vograsen von Dielefeld bestellt, Wilhelm Duadt, Droßt zum Sparenberg, verdrängt, der Sparenberg besetzt und Wilhelm v. Ledebur und Johann Dumstorf zu Hauptleuten angeordnet. Ebenso wurde Lübbert de Wendt seines Postens als Droßt vom Ravensberg entsetzt, nach getanem Handgelübde aber wieder zu Haus und Bedienung des Amtes Ravensberg zugelassen.

Bei diesen Vorgängen spielte der religiöse Gegensatz eine große Rolle. Lübbert de Wendt machte offenbar deshalb Schwierigkeiten, die neuen Herren anzuerkennen, weil beide damals evangelisch, er aber wie sein Vater eifriger Katholik war; Vater und Sohn versuchten, der Gemeinde Borgholzhausen einen katholischen Pfarrer aufzudrängen, wogegen Rembert v. Kerßenbrock, den wir eben im Dienste Brandenburgs und Neuburgs sahen, Einspruch erhob.<sup>13)</sup> Umgekehrt ging Wilhelm v. Ledebur feindlich gegen das katholisch gebliebene Marienstift vor. In dem kaiserlichen



Wolfgang Wilhelm von Neuburg. Nach einem Bild von 1637.

Mandat vom 11. Nov., in dem alle, die bei der Besitzergreifung Ravensbergs durch die neuen Herren tätig gewesen, vor den kaiserlichen Richterstuhl gefordert werden, wird es ihm zum Vorwurf gemacht, er sei vom Sparenberg heruntergekommen und habe Dechanat, Pastorat und Kapittelhäuser umstellt und die Urkunden durchforscht.

Es handelte sich aber auch um die Verteidigung des Landes. Der Sparenberg wurde vom Grafen von Nietberg bedroht, und wenig später setzte dieser Bielefeld und der Burg so zu, daß sich die Fürsten gezwungen sahen, ein beträchtliches Heer zum Entsatz zu schicken. Außerdem benutzte Ernst von Braunschweig den Tod Johann Wolffgangs, um mit Gewalt alte Ansprüche seines Hauses auf Blotho geltend zu machen, womit er indessen kein Glück hatte. Ein Prozeß, der über diese Frage schon 1566 anhängig gemacht worden war, schwebte noch 1630.

Wegen der Zündigung des Herzogs und sonstiger der Grafschaft Defension hatten die Stände 300 Soldaten angeworben und drei Monate besoldet, jetzt aber wurden von den neuen Herren noch andere Anforderungen gemacht. Im Oktober 1609 schickten Ernst und Wolfgang Wilhelm neue Kommissare, Johann von der Horst, Amtmann zu Blotho, und Dr. Wilhelm Pabst. Sie sollten in Bielefeld oder Völlenbeck, wo die Stände ihre gewöhnliche Zusammenkunft haben, Ritterschaft, Bürgermeister und Rat von Bielefeld und das Kollegium der Neustadt vor sich bescheiden und über eine Reihe von Punkten mit ihnen verhandeln. Wirklich wurden Ritterschaft und Städte gegen den 20. Oktober nach Völlenbeck beschieden, der Landtagsabschied aber datiert vom 24. Oktober und ist in Bielefeld unterzeichnet worden.<sup>14)</sup> Die wichtigsten Punkte betreffen Religion und Kriegsrüstung. In Religion und Gewissenssachen soll jeder bei dem alten ruhigen christlichen Wesen bleiben, wie solches Herr Wilhelm verstatete, d. h. die Störung des exercitium Augsburger Konfession, wie solche zu Bielefeld an der Neustadt und sonst vorgekommen, soll unterbleiben. In militärischer Beziehung forderten die Fürsten die Besoldung der in die vier Landeschlösser gelegten Besatzungen, erhielten aber nur einmal 10000 Rth.: das ist die erste Geldforderung, die unseres Wissens nach dem Besitzwechsel den neuen Herren bewilligt wurde, es sollte aber nicht die letzte bleiben.

Die Lage im Westen schien um jene Zeit so bedrohlich, daß erwogen wurde, ob nicht der Kurfürst Johann Sigismund selbst erscheinen sollte. Ein Oberst Quad reichte am 6. Oktober des Jahres ein Gutachten ein, worin er sich entschieden für das Kommen des Kurfürsten aussprach.<sup>15)</sup> Interessant ist die Rolle, die dabei Ravensberg zugebacht war. Der Fürst sollte sich zunächst dorthin begeben und die Grafschaft gewissermaßen zur Operationsbasis nehmen; dies sei leicht zu tun, da der Kurfürst das Haus Sparenberg, die Stadt Bielefeld, so hart unten an der Festung liegt, dazu Ravensberg und Blotho zu seinem Willen habe, die er sich mit Leuten, Geschütz und Munition gesaft machen könne. Wäre der Plan ausgeführt worden, so wäre dies der erste Aufenthalt eines Hohenzollern in unserm Ländchen gewesen; indessen ist es nicht dazu gekommen.

Die widerstrebenden Elemente am Rhein fanden einen Rückhalt zunächst an dem kaiserlichen Kommissar Grafen von Hohenzollern, der im Juli den Dortmunder Vertrag aufhob und den Possidierenden — so nannten sich jetzt der Kurfürst von Brandenburg und der Herzog von Neuburg — befahl, alle Neuerungen rückgängig zu machen, dann an Erzherzog Leopold, der noch im gleichen Monat in der Festung Jülich eintraf und im Namen des Kaisers die Landesregierung übernahm.

Während nun die Vertreter der sächsischen Linien und ähnlich der katholische Graf von Burgau, der Gemahl der vierten Tochter Herzog Wilhelms V., erklärten, sich dem kaiserlichen Willen fügen zu wollen, dachten die Possidierenden nicht daran, die Lande zu räumen. Es drohte also zwischen ihnen und Leopold der Krieg. Die Gegner selbst aber waren sehr wenig schlagfertig, und so hing die Entscheidung über die Zukunft von den anderen interessierten Mächten ab. Von diesen waren Spanien und die Regierung in Brüssel anfangs dem Kriege abgeneigt, als aber die Possidierenden, Frankreich und die Union rühten, da trafen sie und der Kaiser Gegenvorkehrungen und fanden einen Rückhalt an dem sich bildenden Bunde katholischer deutscher Fürsten, der Liga. So drohte aus dem Jülicher Erbfolgestreit ein Weltkrieg zu werden, in dem Heinrich IV. von Frankreich gegen das Haus Habsburg beider Linien die deutschen Protestanten, Savoyen, England und die Niederlande an seiner Seite zu sehen hoffte, da traf ihn 1610 der Stahl des Mörders, und sofort wurden in Frankreich die umfassenden Entwürfe Heinrichs ausgegeben. Wohl aber schickten die Niederlande, England, die Union, die Possidierenden und Frankreich Truppen gegen Jülich, und da Spanien, froh, daß sich das drohende Gewitter zerstreut hatte, und die anderen katholischen Mächte neutral blieben, wurde die Festung leicht genommen und von einem Offizier im Namen der Possidierenden besetzt.

Nun trat vorläufig Ruhe ein, und 1611 machte Brandenburg im Züterboger Vertrag den Versuch, zugleich die Interessen der Possidierenden, Sachsens und des Kaisers zu befriedigen. Aber dieser mißlang, und mehr und mehr verschärfte sich der von Anfang vorhandene Gegensatz zwischen Brandenburg und Neuburg, die nur die Not zusammengeführt hatte, und wurde zuletzt zu offener Feindschaft, als 1613 (ein Jahr vor seinem Regierungsantritt) Wolfgang Wilhelm zum katholischen Glauben übertrat und die Schwester Maximilians von Bayern, des Führers der Liga, heiratete, während um dieselbe Zeit Johann Sigismund den reformierten Glauben annahm. In demselben Jahr war Markgraf Ernst zurückgetreten und gestorben und der erst 16jährige Kurprinz Georg Wilhelm zum Statthalter im Westen ernannt worden; diesem dort seinen Aufenthalt anzuweisen war, wie wir aus dem eben genannten Memorial des Obersten Quad erfahren, schon 1609 erwogen worden.

Zu welchen Folgen dieser Zwiespalt führen mußte, zeigte sich sofort auch in unserer Grafschaft. Dort war an Stelle Wilhelm Quadts von den Vertretern beider Mächte 1610 Otto von und zur Dye zum Drosten auf dem Sparenberg bestellt worden. Die Stände erhoben gegen ihn als einen Fremden Einspruch. Während nun Brandenburg trotzdem an Dye festhielt (dem nach seinem Tode das schöne Denkmal in der Neustädter Kirche gesetzt wurde), verließ der Neuburger das Drostenamt an den uns schon bekannten katholischen Lübbert de Wendt auf Holtfeld, so daß es jetzt nicht nur zwei Landesherren, sondern auch zwei Drostern gab.

War Spanien früher gegen beide Prätendenten gewesen, so begünstigte es jetzt seit dem Glaubenswechsel Neuburg, während die Niederlande naturgemäß auf die Seite Brandenburgs traten. Bei Rees standen sich Spanier und Niederländer 1614 gegenüber, aber man schrak doch davor zurück, den durch den Waffenstillstand von 1609 beigelegten furchtbaren spanisch-niederländischen Krieg zu erneuern, und so kam es unter Vermittelung der Niederlande, Englands, Frankreichs und der Union zwischen Brandenburg und Neuburg zum Xantener Vertrag. Danach sollte der gemeinsame Besitz und die oberste Leitung fortbauern, auch der Gesamtertrag der Steuern zwischen beiden Possidierenden gleichmäßig geteilt, aber die laufende

Verwaltung getrennt werden: von Meve aus sollte Brandenburg Meve, Mark und Ravensberg, von Düsseldorf aus Neuburg Jülich und Berg regieren.

Vollständig ausgeführt wurde dieser Vertrag nicht, aber es wurde damit die Teilung der Lande vorbereitet, wobei Ravensberg von seiner alten Verbindung mit Jülich-Berg losgelöst und in engeren Zusammenhang mit Meve-Mark gebracht wurde. 1624 wurde ein vergeblicher Versuch gemacht, die Teilung vollständig durchzuführen. Als dann 1628 der Kaiser wieder die Entscheidung des Erbtreiters beanspruchte, trafen Neuburg und Brandenburg 1629 und 1630 Abmachungen, wonach für die nächsten 25 Jahre jenem die Verwaltung und die Einkünfte von Jülich-Berg, diesem die von Meve-Mark zustanden; Ravensberg sollte gemeinsamer Besitz sein.

Aber ebensowenig wie Brandenburg 1614 hier von sich aus eine geordnete Verwaltung hatte einführen können, wurde jetzt der Plan einer gemeinsamen Regierung der Grafschaft verwirklicht. Man traf zwar 1631 das Abkommen, eine solche einzusetzen und sich in Einkünfte und Beamtenstellen der Grafschaft zu teilen, aber es wurde nicht ausgeführt. Vielmehr bemächtigte sich Neuburg der Unter Sparenberg, Ravensberg und Limberg, so daß Brandenburg nur das unbedeutende Amt Blotho verblieb, das nur  $\frac{1}{3}$  der Grafschaft umfaßte.

## 2. Der Dreißigjährige Krieg.

Die geschilderte Unsicherheit der Besitzverhältnisse war um so verhängnisvoller, als sie mit dem Dreißigjährigen Krieg<sup>16)</sup> zusammenfiel. Ehe wir auf die Ereignisse eingehen, die 1647 und 1666 das Schicksal Ravensbergs endgültig entschieden, müssen wir erzählen, wie es von den Kriegstürmen getroffen wurde. Dem Namen nach neutral wurde das Land der Schauplatz fortwährender Durchmärsche, Einquartierungen und Kämpfe. Die geringen Truppen, die die Grafschaft unterhielt, — 1642 waren es ganze 150 Mann — kosteten zwar Geld, gewährten aber nicht den geringsten Schutz. Jeder Drost mußte sehen, wie er fertig wurde; er war froh, wenn er auf Kosten seines Nachbarn die Kriegslast von seinem Amt fernhielt.

Diese Leidenszeit begann schon 1615. Es war mit dem Xantener Vertrag kein wirklicher Friedenszustand eingetreten, sondern die Possidierenden einerseits, die Niederländer und Spanier andererseits, suchten auf Kosten ihres Gegners ihren Einfluß zu verstärken. So besetzten denn die Niederländer 1615 die Grafschaft Ravensberg, und der Kurfürst Georg Wilhelm hatte sie selbst dazu bewogen, um dadurch einer Besitzergreifung durch die Spanier zuvorzukommen. Sein Kommissar unterhandelte mit den Ständen, die über die Einquartierung durchaus nicht erbaute waren, sich aber der Gewalt fügen mußten. Niederländische Garnisonen bezogen die Amtshäuser, auch Herford erhielt pro forma eine Besatzung von 15 Mann, und bei dieser Gelegenheit ergriff der kurfürstliche Abgesandte im Namen seines Herrn Besitz von der Stadt, der es noch 1609 gelungen war, die brandenburg-neuburgischen Kommissare, die in gleicher Absicht erschienen waren, zum Abzug zu bewegen.

Als mittlerweile der Dreißigjährige Krieg ausgebrochen und aus dem Kurfürsten 1619 der Kurfürst geworden war, verlangte er 1620 von Herford die Aufnahme zweier Reiterkompanien, verhängte über die Stadt, als sie sich weigerte, eine hohe Geldstrafe und ließ sie durch seine Reiter bedrängen.

1621 und 1622 war die Grafschaft Sammel- und Musterplatz für die wilden Scharen Christians von Braunschweig, des tollen Bischofs, und das Land hatte

mancherlei zu leiden, wenn auch lange nicht so viel wie die benachbarten katholischen Stifter, die bekanntlich Christian, Gottes Freund, der Pfaffen Feind, mit seinem besonderen Haße verfolgte. 1623 erschien er an der Wefer und blieb mehrere Wochen in Rinteln, während seine Truppen Lippe und Ravensberg überschwebten. Aber im Juli sehen ihn dieselben Grafschaften auf fluchtähnlichem Rückzug nach dem Westen; am Sparenberg ließ er eine Anzahl Wagen, die sich festgefahren hatten, zurück. Ihm folgte Tilly. Am 1. August abends war er in Brackvede und zog über Halle weiter seinem Siege über Christian bei Stadthohn entgegen. Dies Jahr brachte auch das Ende der niederländischen Besetzung Ravensbergs. Schon im September nahm der oben erwähnte Lübbert de Wendt mit 100 Pfalz-Neuburger Musketieren den Ravensberg, wo die schwache Besatzung — sie zählte 7 Mann — zu einem Handstreich geradezu herausforderte. Der kurfürstliche Kommissar und stellvertretende Drost Wilhelm v. Ledebur, uns aus dem Jahr 1609 gleichfalls bekannt, der mit besonderem Eifer und Erfolg die brandenburgischen Ansprüche geltend machte, mußte in die Verbannung gehen. Nachdem dann ein aus Spanien und Neuburgern bestehendes Heer unter Johann von Nietberg im Oktober Lippstadt genommen hatte, ging es daran, in ganz Ravensberg die Herrschaft des Neuburgers aufzurichten. Widerstand fand es nur vor dem mit Munition und Proviant gut versehenen Sparenberg, dessen Besatzung kurz vorher verstärkt worden war. Aber nach wenigen Wochen (November) kapitulierte der Kommandant Wilhelm von Birch, obgleich er keinen einzigen Mann verloren hatte. Nun gelangte Lübbert de Wendt tatsächlich in den Besitz des Sparenbergs und des Drostenamtes. Herford hatte eine spanische Besatzung von 800 Mann nebst Stab und Artillerie aufnehmen müssen, die bis April 1625 blieb.

Auch 1624 begegnet uns Johann von Nietberg in Bielefeld; die Stände wandten sich um Schutz gegen ihn an den König von Dänemark.

1625 besetzte wieder der kurbrandenburgische Oberst von Genth mit brandenburg-holländischen Söldnern vorübergehend Bielefeld und Herford und belagerte den Sparenberg; einige hundert Mann „geübtes“ Landvolk unter Rembert von Kerpenbrock auf Brinke halfen ihm bei der Belagerung. Es war bei dieser Gelegenheit, daß die Spanier während des Gottesdienstes die Neustädter Kirche beschossen und ein Mädchen töteten.<sup>17)</sup> Tilly, der gegen Christian von Dänemark im Felde stand, ließ die Burg durch den Oberst Erwitte entsetzen. Die Bauern mußten ihre Erhebung schwer büßen. Den Gefangenen wurden Nasen und Ohren abgeschnitten und Rembert von Kerpenbrock über ein Jahr gefangen gehalten. Genth erhielt mit seinen Truppen freien Abzug aus Bielefeld. Tilly weilte am 3. Juli in Bielefeld, wie wir aus seinem Brief an Maximilian von Bayern ersehen. Hier erfahren wir auch einmal, daß der Dreißigjährige Krieg nicht nur Schädigungen brachte. Vielmehr soll die Stadt Bielefeld durch Tillys Heer große Nahrung gehabt haben.<sup>18)</sup> Auch nach Herford legte er eine Besatzung.

Den Ravensberg finden wir 1628 wieder in den Händen der Niederländer und Brandenburger; eine Belagerung seitens der Spanier und Kaiserlichen führte zu keinem Ergebnis. Sonst aber hatte in Ravensberg die Gegenpartei das Übergewicht. 1626, 1627 und 1628 wird dort die Anwesenheit ligistischer Truppen bezeugt. Kein Wunder, daß Versuche gemacht wurden, die Gegenreformation durchzuführen. Über sie wird an anderer Stelle berichtet.

Eine bessere Zeit schien für die Jülicher Lande, also auch für Ravensberg kommen zu sollen, als nach langen Verhandlungen die Niederlande eine Vereinbarung aller Beteiligten durchsetzten, wonach bis zum Frühjahr 1631 die nieder-

ländischen, spanischen, kaiserlichen und ligistischen Truppen die Lande räumen sollten. In diesen Zusammenhang gehört wohl die Nachricht, daß am 2. April 1631 der ligistische Oberst von Blankhard nach Schließung des sog. halben Mondes den Sparenberg und Bielefeld verlassen habe, um an der Belagerung Magdeburgs durch Tilly teilzunehmen.<sup>19)</sup>

Aber die Freude dauerte nicht lang. 1632 weilte Pappenheim in unserer Gegend, vor Herford. In heißem Ringen hielt dieser die Sache seiner Partei diesseits der Weser auch nach dem Eingreifen Gustav Adolfs aufrecht. Im Oktober mußte er abziehen und ist bald darauf bei Litzen gefallen; an seiner Stelle übernahm Gronsfeld den Oberbefehl im Westen. Und nun überschritt 1633 das schwedische Heer, das unter dem gemeinsamen Oberbefehl Herzog Georgs von Braunschweig und des Feldmarschalls von Knipphausen stand, den Fluß. Herford und Bielefeld wurden besetzt, der Sparenberg, dessen Räumung durch die Gegner also nur vorübergehend gewesen war, zur Übergabe aufgefodert und, als er diese verweigerte, beobachtet. Auch 1634 wird starke schwedische und hessische Einquartierung in Herford bezeugt.

Der Prager Friede, dem u. a. die Stadt Herford, die Possidierenden und der bisherige schwedische Feldherr Georg von Braunschweig beitraten, brachte der Landschaft keineswegs die erhoffte Ruhe, denn nun wurde sie von Schweden als Feindesland behandelt. Von Minden aus, das 1636 in die Hände ihres Marschalls Leslie gefallen war, konnten sie dieselbe bequem bedrängen. 1636 erschien dieser Leslie vor Herford, der kaiserliche Feldzeugmeister Alexander von Wahlen vor Bielefeld; die zwei Heere standen einander sechs Wochen gegenüber.

Auch in Bielefeld finden wir in diesem Jahr eine kaiserliche Garnison, dagegen sollen 1637 Stadt und Burg von den Hessen, den Verbündeten der Schweden, genommen, aber 1639 durch Wahlen wiedergewonnen worden sein. Von den Kaiserlichen ist der Sparenberg wohl den Pfalz-Neuburgern, ihren Glaubensgenossen, eingeräumt worden, aus deren Händen wir die Feste 1647 in die der Brandenburger übergehen sehen werden.

In das Jahr 1638 fällt das einzige größere Treffen des Krieges, das in der Grafschaft Ravensberg stattfand. Die Söhne des unglücklichen Winterkönigs, Karl Ludwig und Ruprecht, wollten versuchen, sich mit Gewalt in den Besitz ihres Erbes zu setzen. Zu diesem Zweck sammelten sie ein kleines Heer in den Niederlanden und vereinigten sich bei Stadlohn mit dem schwedischen General King. Dann wandten sie sich zuerst gegen Meppen, hierauf gegen Lemgo. Aber der kaiserliche General Hagfeld kam über Bielefeld mit überlegenen Truppen zum Entsatz herbei. Jene wollten sich nordwärts (wohl auf Minden) zurückziehen, wurden aber in den Bergen südlich von Blotho von den Kaiserlichen am 17. Oktober (bei Berenkampen—Waldorf) gestellt und erlitten eine schwere Niederlage. Prinz Ruprecht, der wie ein Löwe gekämpft hatte, wurde gefangen genommen und mußte drei Jahre in der Gefangenschaft zubringen. Karl Ludwigs Wagen fiel in die Weser, er kletterte an den Weidenbüschen empor und entkam zu Fuß nach Minden. In der Gegend sollen noch bis in die Gegenwart allerlei Spuren des Treffens zu finden sein.<sup>20)</sup>

Nachdem die Grafschaft spanische und niederländische, schwedische und kaiserliche, ligistische und braunschweigische, pfälzische und hessische Truppen beherbergt hatte, sollte sie auch noch ein unter französischem Oberbefehl stehendes Heer zu sehen bekommen. 1641 oder 1642<sup>21)</sup> durchzog sie an der Spitze der Soldaten, die Frankreich nach dem Tode Bernhards von Weimar an sich gebracht hatte,

Marschall Graf Guebriant. Ähnliche Durchmärsche fanden bis in die letzten Kriegsjahre statt. So setzte sich Ende 1647, nachdem bereits der Große Kurfürst von der Grafschaft Besitz ergriffen hatte, der schwedische General Königsmark dort fest, und noch im Dezember des Jahres erschienen die Hessen vorübergehend in der Gegend von Bünde.

Ein gütiges Geschick hatte unsere Landschaft im Dreißigjährigen Krieg vor dem Äussersten: vor langwierigen Belagerungen, greuelvollen Erstürmungen, häufigen Feldschlachten bewahrt. Aber doch hatte sie aufs Schwerste gelitten.

Herford war es seit Erstretung der Reichsunmittelbarkeit im Jahre 1631 meist gelungen, die kriegführenden Heere aus seinen Mauern auszuschließen. Nur zum Schutze gegen einen Ueberfall seitens der Schweden hatte die Stadt 1635 eine Kompanie von Georg von Braunschweig erbeten, der um jene Zeit die Partei der Schweden verließ; 1637 zog jene Kompanie ab und wurde durch eine von der Stadt geworbene ersetzt. In demselben Jahr begab sich Herford in die Schutzherrschaft des Herzogs, um von kaiserlicher Einquartierung verschont zu bleiben. Aber mit welchen Opfern mußte es seine Neutralität erkaufen! Hier nur eine Probe. Februar bis April 1636 mußte es an den Kaiser 100 000 Pfd. Brot und 5000 Rth. bar liefern, im Mai für Anerkennung der Neutralität 2000 Rth. zahlen und den Schweden mindestens ebensoviel kontribuieren. Dazu kam die Verwüstung der Feldmark und die Beeinträchtigung des Handels, die darin lag, daß Herfords Haupthandelsstraße, die Weser, in schwedischen Händen war, ferner ein furchtbarer Brand im Jahre 1638, der namentlich den Radewig schädigte. Kein Wunder, daß trotz der ungeheuern Steuern, die gezahlt werden mußten, die Stadt in die ärgste Verschuldung geriet. Sie betrug um 1650 mindestens 150 000 Rth.

Noch schlimmer war Bielefeld dran, das sich nicht hinter der Reichsunmittelbarkeit verstecken konnte. So kostete 1633 die Verpflegung der zwei Regimenter, die den Sparenberg beobachteten, wöchentlich 2000 Rth. Man muß sich wundern, daß die Stadt 1719 doch nur 41 000 Rth. schuldete.

Am meisten war allen unbilligen einer zuchtlosen Soldateska mit ihren hartherzigen, habgierigen Offizieren das platte Land preisgegeben. 1642 wurden die Erpressungen aus den drei verwüsteten Dörfern des Amtes Ravensberg auf 30 000 Rth. jährlich geschätzt. Schlimm war es, daß auch die nicht in der Grafschaft stehenden Truppen von dort aus versorgt werden mußten. So zog die kaiserliche Garnison in Wiedenbrück<sup>22)</sup> in den Jahren 1638 und 1640 die Bewohner des südlichen Teils Ravensbergs zu Kontributionen und Arbeiten heran. Die Not, in die dadurch die Landleute versetzt wurden, schildert anschaulich eine Bitte der Eingefessenen der Vogtei Brackwebe an Drost und Ritterschaft vom Juli 1635, sie möchten die Wiedenbrücker Besatzung befriedigen, die Brackwebe und Umgegend bedrohe. Aus Furcht vor ihnen mußten die Landleute Sommer und Winter wie das Vieh in Büschen und Bergen haufen.<sup>23)</sup>

Unzählig waren die Bitten und Beschwerden der Stände und Städte. So bat im gleichen Jahre die Ritterschaft den Herzog von Braunschweig, er möchte die armen Untertanen mit doppelter Kontribution verschonen, damit sie nicht zweier Tode sterben und gänzlich verderben müßten.<sup>24)</sup> Aber im großen und ganzen besserten diese papiernen Proteste wenig. Auch die besseren Offiziere gingen über sie meist zur Tagesordnung über; sie befanden sich in einer Zwangslage, denn ihre Soldaten wollten doch leben. Die Kontributionen, die Schweden und Kaiserliche Oktober 1646 bis Dezember 1647, also am Schluß des Krieges, auf die ganze Grafschaft ausgeschrieben, betrugen 108 000 Rth.

### 3. Der Große Kurfürst.

#### Der Heimfall Ravensbergs.

Das Ende der Kriegsliden, der Westfälische Friede, fiel für Ravensberg zeitlich ungefähr zusammen mit dem tatsächlichen Aufhören der Doppelherrschaft. 1640 war Friedrich Wilhelm der Große Kurfürst seinem schwachen und unglücklichen Vater gefolgt, und er wünschte um so dringender das Ende des Kondominiums, je mehr er sich dabei benachteiligt sah; die *communio* war ihm nichts anderes als eine *mater discordiae*. So wurde besonders seit 1645 mit Pfalz-Neuburg unterhandelt, aber es bedurfte einer militärischen Demonstration gegen Berg, um Wolfgang Wilhelms Widerwillen zu überwinden. Nunmehr erschien Februar 1647 als kurfürstlicher Unterhändler Konrad von Burgsdorf zu Düsseldorf. Aber bei dem „unresoluten“ und „harthaltenden“ Wesen des damals schon 70jährigen Wolfgang Wilhelm wäre vielleicht auch jetzt noch nicht der Abschluß erzielt worden, wenn nicht der Erbprinz Philipp Wilhelm mehr Entgegenkommen gezeigt hätte. Dessen Gemahlin war auf die halbe Grafschaft Ravensberg beleibzüchtigt, und es kam ihm vor allem darauf an, daß diese nicht ihres Unterhaltes beraubt würde. Als ihm nun die Herrschaft Ravensstein als Ersatz angeboten wurde, verzichtete er am 10. April 1647 auf seine Hälfte, und die ganze Grafschaft fiel an Brandenburg. Burgsdorf war es auch, der im Namen des Kurfürsten von ihr Besitz ergriff. Am 23. April nahm er in Bielefeld die Ritterschaft sowie Magistrat und Bürgerschaft der Stadt in Pflicht. Der Sparenberg wurde am 24. April nach Abzug der Pfalz-Neuburger Soldaten besetzt. Dann ging Burgsdorf zum Zweck der Besitzergreifung nach Blotho und Limberg.<sup>25)</sup>

Es sollten aber noch fast zwei Jahrzehnte vergehen, bis der Erbfolgestreit endgültig geschlichtet wurde.<sup>26)</sup> Das geschah erst am 19. September 1666 im Erbvergleich zu Kleve. Danach sollten außer Kleve und Mark auch Ravensberg an Brandenburg, Jülich und Berg an Neuburg fallen. Infolgedessen entband Wolfgang Wilhelm die Stände Ravensbergs der Handgelübde, die sie bei der Antretung der Regierung der Lande getan hatten. Am 13. Oktober notifizierte ihnen<sup>27)</sup> der Kurfürst von Kleve aus den Erbvergleich und befahl ihnen, sich zur Ablegung der Erbhuldigung bei seiner Ankunft gefaßt zu machen. Am 15. Oktober nahm er in feierlichster Form die Erbhuldigung Kleve-Marks in Kleve entgegen, verließ aber erst am 30. Oktober den Ort.<sup>28)</sup> Spätestens am 4. November hat ihm Ravensberg auf dem Marktplatz in Bielefeld gehuldigt; von da datiert die Bestätigung der Privilegien Bielefelds, die der Huldigung gefolgt ist. Der Erbvergleich von Kleve wurde 1678 von Kaiser Leopold I. bestätigt; Sachsens Protest vom Jahre 1679 war erfolglos.

Der Besuch im Jahre 1666 war nicht der erste, den Friedrich Wilhelm der Grafschaft abstattete. Schon 1647 hatte sie ihn zu längerem Aufenthalt begrüßen dürfen. Im November erschien er mit seiner Gemahlin Luise Henriette und ansehnlichem Hofstaat auf dem Sparenberg und verweilte dort bis Dezember, um noch oft dorthin zurückzukehren. Hier wurden ihm auch von seiner zweiten Gemahlin Dorothea zwei Kinder geboren, 1673 Karl Philipp (bekannt durch seine romantische Heirat mit der Gräfin Salmour), † 1695 in Italien bei der Belagerung von Casale<sup>29)</sup>, und 1675 eine früh verstorbene Prinzessin Dorothea. Das letzte Mal scheint der Große Kurfürst 1686 auf dem Sparenberg gewesen zu sein.<sup>30)</sup> Wenn schaute er von hier auf sein „Spinn- und Linnenland“ herab.<sup>31)</sup> Aber auch politisch-militä-



Kurfürst Friedrich Wilhelm. Gemälde von Govaert Zwind.

rische Rücksichten empfahlen ihm den Aufenthalt in dem halbwegs zwischen seinen Kernlanden und dem Rhein gelegenen Punkt. Kein Hohenzoller hat so oft und so lange in Ravensberg geweilt, und mit Recht hat ihm unser Kaiser ein Standbild auf dem Sparenberg errichtet.

#### Wegnahme Herfords.

Vom Sparenberg aus war es, daß der Widerstand der Stadt Herford gebrochen wurde.<sup>32)</sup> Im Vertrauen auf den Spruch des Reichsgerichtes vom Jahre 1631 wollte der Herforder Rat von Unterwerfung unter den Kurfürsten nichts wissen. Aber von Brandenburg sowohl als von Pfalz-Neuburg war jenes Urteil angefochten

worden, und so erkannte Friedrich Wilhelm es nicht an und beschloß sich mit Gewalt in den Besitz zu setzen. Damit beauftragte er den Kommandanten des Sparenbergs, Rittmeister von Eller (nach dem die Ellerstraße in Bielefeld heißt), gab ihm aber den Auftrag, sich nach Möglichkeit aller Gewalttaten zu enthalten. Am 30. August drang Eller mit einer Truppenabteilung und einer Anzahl bewaffneter Bauern in Herford ein. Ganz ohne Blutvergießen ging es dabei nicht ab. Nun bequeme sich der Rat zum Rezeß vom 6. Dez. 1647, der am 10. Febr. 1650 erläutert und bestätigt wurde. Danach verzichtete die Stadt auf die Reichsunmittelbarkeit, behauptete aber alle Rechte, die sie in der Jülicher Zeit besessen hatte. Lohn der Unterwerfung war Abzug der Brandenburger Truppen, der 1650 stattfand.

Die Bürgerschaft, längst mit der selbstsüchtigen Rats Herrschaft unzufrieden, gewöhnte sich schnell an das neue Regiment und benutzte die Sachlage dazu, sich größere Rechte zu verschaffen. Die sogenannten Fünziger traten als viertes Kollegium neben die drei anderen Stände.

Aber September 1651 erschienen kaiserliche Kommissare in Herford, erklärten Verträge und Eide, die die Stadt an den Kurfürsten banden, für ungültig und gaben ihr die Rechte einer freien Reichsstadt zurück. Der Rat, unbekümmert um die Verpflichtungen, die er dem Kurfürsten gegenüber eingegangen war, tat nichts, um dessen Rechte zu wahren, und die Fünziger, die dem neuen Herrn treu blieben, vermochten zunächst nichts gegen den Rat auszurichten. So blieb dem Kurfürsten nichts übrig als wieder militärisch gegen die Stadt vorzugehen. Doch um nicht mit dem Reich in offenen Konflikt zu kommen, begnügte er sich damit, die Stadt einzuschließen und den Handel mit ihr zu verbieten. Zugleich begann er aber 1652 Unterhandlungen. Die mit dem Rat führten zu keinem Ergebnis. Dagegen verständigte er sich mit den Fünzigern, und die Bürgerschaft, die schon 1650 erklärt hatte, sie wollte nicht ex libertate jam nacta in vorige Servitut zurückkehren, und jetzt unter den Maßnahmen, zu denen sich infolge der Haltung des Rates der Kurfürst genötigt sah, aufs schwerste litt, erhob sich nunmehr und zwang den Rat zum Nachgeben. Dieser wurde entsetzt und die Verträge von 1647 und 1650 erneuert. Am 5. Oktober 1652 erschien der Kurfürst in der Stadt, und es fand die Vereidigung der Bürger statt. Der Kaiser, der Brandenburgs Vorgehen als ein exemplum scandalosissimum der Nichtachtung von Reichsmandaten erklärt hatte, ließ den Kurfürst doch gewähren, verweigerte ihm aber die nachgesuchte Bestätigung. Die Rechtsfrage blieb ungelöst. Das ganze Vorkommnis ist ein bezeichnendes Beispiel für das Verhältnis von Reich und Fürsten in jener Zeit. Diese taten, was sie wollten, und ließen Kaiser und Reich reden und schreiben.

Übrigens glitt in Herford nach dem baldigen Erlöschen der demokratischen Bewegung das Stadregiment wieder in die Hände des Rates, und es riß abermals eine schlimme Wetterwirtschaft ein.

### Politische Stimmung, Charakter des Staates des Großen Kurfürsten.

Außerhalb Herfords wurde der Besitzwechsel allgemein mit Freuden begrüßt. „Diese guten ehrlichen Leute tragen eine recht aufrichtige untertänigste Affektion zu Ew. Kurf. Dchl.“ heißt es in einem Schreiben Burgsdorfs an den Kurfürsten vom Jahre 1647 zunächst von den Ständen.<sup>33)</sup> Es war wohl hauptsächlich die Gewißheit, in Zukunft vor Maßregeln der Gegenreformation bewahrt zu bleiben, wie sie unter Pfalz-Neuburg zu befürchten gewesen wären, die dies Gefühl der

Genugtuung hervorrief. Die Angliederung an ein großes Ganze wurde kaum als ein Glück empfunden. Die Ravensberger hatten sich bisher möglichst für sich gehalten. Ihre besonderen Angelegenheiten hatten sie auf ihren eigenen Ständetagen behandelt, und wenn sie zu Beratung gemeinsamer Interessen mit den Ständen von Jülich und Berg zusammen gewesen waren, hatten sie immer ihre Selbständigkeit herausgekehrt. Sie mochten hoffen, diesen Zustand auch ferner aufrecht zu erhalten. Auch die verschiedenen Lande der Hohenzollern waren bisher nur in



Kurfürstin Dorothea, zweite Gemahlin des Großen Kurfürsten.  
Gemälde von Bailant im Königl. Schlosse zu Berlin.

Personalunion verbunden gewesen. Einen einheitlichen Staat gab es überhaupt noch nicht, ja nicht einmal einen gemeinschaftlichen Namen: unter Preußen verstand man noch für längere Zeit Ostpreußen. Noch lange Zeit war dem Ravensberger die Grafschaft, dem Mindener das Fürstentum sein Vaterland,<sup>34)</sup> und einen Fortschritt bedeutete es schon, wenn der junge Vinde 1794 Westfalen so bezeichnete.<sup>35)</sup>

Die Verfassung Ravensbergs übernahm der Große Kurfürst zunächst unverändert: er trat in Rechte und Pflichten der früheren Landesherren einfach ein. Sehr bald sollte es sich freilich zeigen, daß das Ländchen nicht nur den Fürsten, sondern auch das System gewechselt hatte. Für die Hohenzollernlande begann gerade

um jene Zeit die Umbildung, die sie zum modernen Groß- und Einheitsstaat machte. Fast zwei Jahrhunderte, bis 1815, hat es gedauert, bis dieser Umschmelzungsprozeß vollendet war. Und es bedurfte ernster Arbeit und mancher Kämpfe, ehe das Ziel erreicht war.

### Stände.

Träger der alten, überlebten Auffassung, die von solchem Wandel nichts wissen wollten, deren Gesichtskreis über die Grenzen des Territoriums nicht hinausreichten, waren die Stände. Schon in ihrer Existenz verkörperten sie den Grundsatz der bloßen Personal- statt der Realunion. Es gab nicht nur keinen Landtag für die Gesamtmonarchie, sondern nicht einmal einen solchen etwa für Pommern, vielmehr gefondert tagten die Stände für Vorpommern, Lauenburg-Bütow und Hinterpommern, und ebenso bestanden nach der administrativen Vereinigung von Minden und Ravensberg die Stände beider Landesteile für sich weiter.

In Ravensberg beschickten beim Heimfall an die Hohenzollern noch die Immediatstädte Herford und Bielefeld den Landtag, Herford allerdings nur nach eigenem Gutdünken, sie hatten aber nur geringen Einfluß und blieben bald ganz fort. 1740 gab es nur noch einen Stand, den der Ritterschaft. In ihren Verband wurde aufgenommen, wer ein landtagsfähiges Gut besaß und 16 Achen nachweisen konnte. Es gab einige 40 Rittersitze auf dem Lande, eine ziemliche Anzahl für das kleine Gebiet. Diese waren noch 1689 meist landtagsfähig.<sup>36)</sup> Dazu kam eine Anzahl adliger Höfe in Bielefeld und Herford; in dem genannten Jahr werden dort deren 11, hier 6 aufgezählt; dazu wird aber bemerkt, ihre Inhaber würden im allgemeinen nicht zu den Landtagen berufen.<sup>37)</sup> In Bielefeld kam als letzter gegen 1820 der Spiegelische Hof in bürgerliche Hände.<sup>38)</sup> Das älteste Ritterschaftsverzeichnis von 1470 führt 27 Familien auf, fast ebensoviel eins von 1647,<sup>39)</sup> mehrere Namen sind aber mehrfach vertreten. Ein starker Rückgang des adligen Besitzes trat um die Wende des 18. und 19. Jahrhunderts ein, und am Ende des 19. Jahrhunderts werden nur noch einige 20 adlige Güter in Ravensberg gezählt, die im Besitz von 10 Adelsfamilien sind,<sup>40)</sup> von diesen sind schon 1647 dort ansässig die von dem Busche, Korf, Ledebur, Spiegel, ja die von dem Busche und Ledebur begegnen schon 1470.

Die Stände tagten jetzt nicht mehr regelmäßig wie früher in Föllbeck, sondern auch in Wallenbrück und wo es sonst beliebt wird.<sup>41)</sup> 1719 verwies sie Friedrich Wilhelm I. im Interesse der städtischen Ämter nach Bielefeld. Nach 1760 war Herford der gewöhnliche Versammlungsort. Protokolle der Landtage liegen vor von 1535—1559 und von 1609—1795.

Die Stände besaßen umfassende Rechte: ich nenne nur Ausübung der Augsburger Konfession, Steuerfreiheit, unbeschränktes Versammlungsrecht, Steuerbewilligung, Indigenatsrecht für alle Ämter, d. h. Ausschluß aller Nicht-Ravensberger. Dies letztere Privileg war überall die Spitze der ständischen Forderungen. Alle Rechte wurden von den Hohenzollern bestätigt, aber schon 1615 war seitens des Statthalters Georg Wilhelm bemerkt worden, die Privilegien wären nur cum grano salis zu verstehen. Der Große Kurfürst teilte diesen Standpunkt. Darüber ist es anderwärts zu heftigstem Zwist mit den Ständen gekommen. In Ravensberg haben diese wohl oft Klage geführt, aber nur einmal scharf opponiert. Ihre Gefügigkeit mag ebensowohl durch dynastische Anhänglichkeit als durch die eigene Schwäche und die Aussichtslosigkeit des Widerstandes hervorgerufen worden sein. Von freudiger Mitwirkung bei den von der Zeit geforderten Veränderungen waren sie übrigens ebenso weit entfernt als ihre Genossen in anderen Landschaften.

### Behörden.

Der eine Fall von schroffer Widersetzlichkeit ereignete sich beim Heimfall Ravensbergs. Die Grafschaft war das einzige Territorium, dem eine im Lande sesshafte Verwaltungsbehörde fehlte. Das sollte jetzt anders werden. Noch 1646/7 wurde mit den Ständen wegen einer eigenen Kanzlei oder Regierung verhandelt und 1647 ein Abschluß erzielt. Die Kanzlei wurde eingerichtet und die Kosten auch von den Ständen übernommen. Bald aber bereuten diese ihre Nachgiebigkeit. Sie fühlten sich durch die neue Behörde eingeengt und drangen auf deren Beseitigung. Ihre Zustimmung sei ihnen am Morgen nach den Verhandlungen abgenommen worden, wie der Kauf noch nicht ausgeschlafen. Dem Kurfürsten boten sie für Aufhebung der Kanzlei 10000 Rth. und setzten sich, als er sich nicht bestechen ließ, mit den Ständen von Kleve-Mark in Verbindung. Mit diesen lag Friedrich Wilhelm damals gerade im heftigsten Kampf, und es wäre ihm sehr unangelegen gewesen, wenn dieser Gegner in den Ravensberger Ständen einen Bundesgenossen erhalten hätte. So ließ er sich in neue Unterhandlungen ein, und es kam zum Rezeß von 1653, wonach die neue Kanzlei aufgehoben wurde. Dafür verzichteten die Stände auf alle Appellationen an die Reichsgerichte, und es wurde in Berlin ein ravensbergisches Appellationsgericht eingerichtet, das mit hervorragenden Juristen im Nebenamte besetzt wurde. Dagegen behielt sich Herford — diesmal auf Wunsch der Bürgerschaft, nicht des Rates — das Recht vor, von diesem Gericht als erster, an das Reichskammergericht als zweite Berufungsinstanz für das Stadtgericht zu appellieren. Dieser Zustand blieb, bis Friedrich I. ein Privilegium de non appellando erhielt.

Außerlich betrachtet bedeutete der Rezeß von 1653 einen Sieg der Stände, aber die natürliche Entwicklung der Dinge, die auf die Stärkung der landesherrlichen Gewalt hindrängte, konnte er nicht aufhalten. Die Drosseln — diesen Titel führte jetzt nicht mehr allein der Sparenberger, sondern die Vorsteher auch der anderen vier Ämter — lernten sich als kurfürstliche Beamte fühlen und wurden deshalb auch bald zur Domänenverwaltung hinzugezogen, die zuerst nur der jedem ständischen Einfluß entzogenen Amtskammer zugestanden hatte. Umgekehrt trug das Kommissariat, vor das alle Steuerangelegenheiten gehörten, anfänglich einen ständischen Charakter. Erst bei seiner Reorganisation im Jahre 1677 sicherte sich der Kurfürst einen Einfluß auf die Steuerverwaltung. Gegen den Wunsch der Stände wurde ein Steuerdirektorium gebildet, an dessen Spitze ein kurfürstlicher Direktor — es war der Landschreiber — trat.

1667 ernannte der Große Kurfürst den Sparenberger Drosseln von Eller, der uns schon als Eroberer Herfords bekannt geworden ist, wegen seiner besonderen Verdienste zum Landdrosten und stellte ihn damit über die anderen Drosseln. Dieselbe Ehre widerfuhr 1683 dem Inhaber des gleichen Drossenamtes, Clamor von dem Busche, der sich auch in hohem Maße das Vertrauen des Landes zu erwerben verstand, da er zwischen dessen Interessen und den Forderungen des Landesherrn in kluger Weise vermittelte.<sup>42)</sup>

### Staatseinnahmen.

Verweilen wir einen Augenblick bei den Staatseinnahmen. Zunächst die Domäneneinkünfte. Hierbei darf man nicht wie im Osten an direkten landesherrlichen Besitz denken (der war in Ravensberg ganz gering), sondern an die Gefälle der über die ganze Grafschaft zerstreuten Bauern, die im Eigentum des Landes-

herrn standen. Erhöht wurden die Domäneneinkünfte dadurch, daß man Bauern auf Marken und wüsten Stätten ansetzte. Zu dieser Art von Einnahmen wurden immer die Regalien gerechnet. Unter diesen sind in Ravensberg außer den Gerichtsgefällen besonders die Einnahmen aus den Leinenleggen zu nennen.

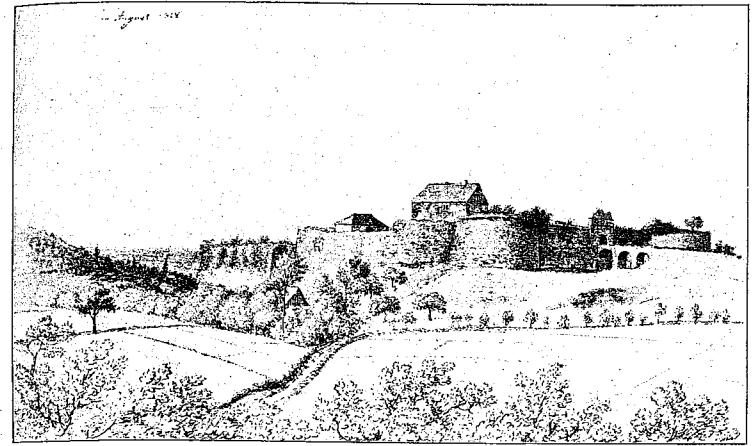
Zweitens die Steuern. Die Stände hatten, wie wir sahen, das Steuerbewilligungsrecht, die Steuern selbst mußten aber Bauern und Städte aufbringen, Adel und Beamte waren steuerfrei. Der monatliche Beitrag der Grafschaft betrug 1658 2200 Rth., wovon Bielefeld den 13. Teil zu zahlen hatte. Später forderte der Große Kurfürst 4000 Rth. monatlich. Wegen seiner Sonderstellung war Herford nicht verpflichtet, an den von den Ständen übernommenen Landeslasten teilzunehmen, sondern die Summe wurde jedesmal von Friedrich Wilhelm festgesetzt. Schließlich bezahlte es aber doch, ohne sich jedoch vertragsmäßig zu binden, jährlich den 12. Teil dessen, was die Grafschaft leistete. Bei besonderen Gelegenheiten erhob der Kurfürst noch weitere Forderungen. Auf dem Lande wurden die Gelder durch die Kontribution, eine allgemeine Vermögenssteuer, und je nach Bedürfnis durch Viehschätze, Rauch- und Feuertaler aufgebracht, und da die Abgaben an die Herren des Eigenthümers hinzukamen, war der Steuerdruck nicht gering. Ebenso erhob Herford, um seinen Verpflichtungen gegen den Landesherrn gerecht zu werden, eine Kontribution. Deren Beträge wurden auch für die Stadtausgaben verwendet, vor allem diente aber zu der letzteren Bestreitung der Ertrag seiner liegenden Güter, Brücken und dergl., dann eine indirekte Steuer, eine Art Akzise, die in der Stadt und an den Toren erhoben wurde. Ähnlich lagen die Verhältnisse in Bielefeld. Auf die Durchführung einer allgemeinen, unter staatlicher Verwaltung stehenden Akzise, wie sie Friedrich Wilhelm in Minden versuchte, verzichtete er für Ravensberg.

#### Lage des Bauernstandes.

Wie stand der Kurfürst der Hörigkeit der Bauern gegenüber? Gelegentlich tauchte wieder der Gedanke auf, diese zu beseitigen, aber zu seiner Verwirklichung ist es nicht gekommen. Schon Friedrich Wilhelm konnte bei seiner ewigen Geldnot auf die Gefälle seiner Eigenthörigen kaum verzichten, und vollends der Adel hätte einer solchen Neuerung entschieden widersprochen. Je mehr aber der Große Kurfürst und seine Nachfolger bestrebt waren, den politischen Einfluß der Stände zu brechen, um so geneigter waren sie, dem Adel gewissermaßen zur Entschädigung seine sozialen Vorrechte zu belassen. So hielt die Ravensberger Eigentumsordnung, die auf Wunsch der Stände 1669 erschien, die Eigenthörigkeit in ihrer harten Form aufrecht, ja verschlechterte zum Teil die Lage der Bauern gegen das 16. Jahrhundert. Die Nachgiebigkeit gegen die Gutsherren hatte indessen ihre Grenze in dem Wunsche, die Eigenthörigen vor dem wirtschaftlichen Ruin zu bewahren, und so wurden die Herren 1684 eindringlich vor einer Überspannung ihrer Forderungen gewarnt. Ebenso wurde den Domänenbeamten befohlen, die landesherrlichen Hörigen nicht zu sehr zu beschweren. Auch wurden diesen in schlechten Zeiten die Abgaben erlassen. Trotzdem hörten die Klagen über schlechte Behandlung der Eigenthörigen nicht auf.<sup>43)</sup>

#### Heerwesen, Garnisonen.

Das gesamte Bauernaufgebot stand unter einem Landeshauptmann; in den Bauerschaften befehligten 14 Führer. Der Landeshauptmann hatte die Aufsicht über die Landwehren. Er wurde von den Ständen besoldet. Gelegentlich wurde



Der Sparenberg vom „Alten Berge“ aus. Nach einer Zeichnung vom Jahre 1828, vermutlich von L. Wahrens.

auch an die Rossdienste der Sattelmeyer erinnert. Aber diese und ähnliche Versuche, an die alte Kriegsverfassung anzuknüpfen oder sie weiter zu bilden, hatten nicht viel auf sich, und gewöhnlich gewann der Kurfürst die nötigen Truppen durch regelrechte Werbungen.<sup>44)</sup> Solche fanden auch in Ravensberg statt. So warb Eller dort 1665 eine Kompanie von 111 Reitern und im folgenden Jahr 139 Mann. Eine dauernde Garnison lag nur in den vier Amtshäusern oder Landesburgen, von denen der Sparenberg bei weitem am wichtigsten war. Nach einer Zusammenstellung von 1647<sup>45)</sup> betrug die dortige Besatzung 170 Mann, die auf dem Ravensberg 54, zu Blotho 26, auf dem Limberg 20. Die Kosten, die die Stände übernommen hatten, beliefen sich auf 16287 Rth. für das Jahr. 1662 zählte die Garnison auf dem Sparenberg nur 100 Mann, so daß sich der Kommandant von Eller genötigt sah, bei letzten Kriegsläufen auf seine Kosten noch 7—10 Knechte zu halten, die auf dem Ravensberg nur 16 Mann. Eller schlug damals vor, aus Limberg und Blotho die Soldaten wegzunehmen und damit die Sparenberger und Ravensberger Garnison zu verstärken.

Im Krieg 1672—73 waren auf dem Sparenberg und Ravensberg 2 Kompanien (250 Mann). Seit 1673 sollte letztere Burg keine selbständige Garnison mehr haben, sondern durch ein Kommando der Besatzung des Sparenbergs bewacht werden. Diese zählte auch im Kriegsjahr 1679 nicht mehr als 220 Mann, anfänglich verfügte der Kommandant sogar nur über 70.

Die Städte waren in der Regel von Einquartierung befreit. Die Anwesenheit der Leibkompanie Dragoner, die wir 1647 in Bielefeld finden, wird damit begründet, daß noch kein Friede war.<sup>46)</sup> Sie blieb dort bis 1650. Herford war 1647, wie wir sahen, seiner Widerspenstigkeit wegen mit einer starken Garnison (bestehend aus dem Regiment Norprat-Schönaich<sup>47)</sup>) belegt worden, 1650 war diese abgezogen. Als die Stadt nach ihrem Abfall 1652 abermals besetzt worden war, blieb dort eine in ihrer Stärke wechselnde Besatzung, aber 1658 zog auch diese ab. Eigentümliche Gäste beherbergte vorübergehend Bielefeld und Herford am Schluß der Regierung des Großen Kurfürsten. 1686 war aus französischen Refugiés unter

Oberst de Barenne ein Regiment gebildet worden; von diesem lagen wenige Jahre 2 Kompanien in den genannten Städten.

Die Keiterei wurde damals auf dem Lande und in den kleinen Städten einquartiert. Auch in Ravensberg war dies der Fall. So lag dort 1648—49 ein Teil der von Ehrentreich von Burgsdorff geworbenen Reiter.

Die Dragoner schließlich, ursprünglich eine berittene Infanterie, also ein Mittelglied zwischen Fußvolk und Keiterei, scheinen auch in ihren Quartieren eine Mittelstellung eingenommen zu haben. Wir fanden oben eine Abteilung in Bielefeld. Dagegen ist der 1657—1666 in Ravensberg stehende Teil des Dragonerregimentes Graf Walbeck (seit 1658 Feldzeugmeister Derfflinger) vermutlich auf dem Lande und in den Städten untergebracht gewesen; einige Nachrichten weisen nach Herford als Garnison.<sup>48)</sup>

### Münstersche und französische Invasion 1673 und 1679.

Nach den Herforder Wirren ist Ravensberg noch einmal unter dem Großen Kurfürsten Kriegsschauplatz gewesen und zwar im 2. französischen Raubkrieg.<sup>49)</sup> Da hatte sich bekanntlich 1672 der Kurfürst auf die Seite der angegriffenen Niederlande gestellt. 1673 hatte sich der Krieg nach dem südlichen Westfalen gezogen. Nachdem ihm Turenne bei Soest die Schlacht verweigert hatte, verzweifelte Friedrich Wilhelm an dem weiteren glücklichen Erfolg, begann Verhandlungen mit Frankreich und zog sich über Bielefeld auf Minden und weiter ins Halberstädtische zurück. Von Minden aus hatte er seine Vorschläge wegen eines Waffenstillstandes nach Paris geschickt und war dann am 13. März von dort ostwärts aufgebrochen. Aber kaum hatte er das Land verlassen, so brachen die münsterschen Truppen unter dem General von Nagel in Ravensberg ein. Südlich vom Teutoburger Wald trat ihnen der Landsturm entgegen. Den Wertherschen soll es gelungen sein, die Münsterschen, die Halle ausplünderten, zu vertreiben. Dafür gelang es den Münsterschen, bei Brockhagen den Landeshauptmann, der von den Seinen im Stich gelassen worden war, gefangen zu nehmen. Brockhagen litt so sehr, daß den Bewohnern die Zwangsdienste erlassen wurden.<sup>50)</sup> Das feindliche Heer nahm den Ravensberg am 16. März und breitete sich nördlich des Gebirges aus. Am 28. März erschien Nagel vor Herford und fand ohne Widerstand Eingang. Die Häuser wurden überfüllt mit übel hausenden Soldaten. Erst am 18. April zogen sie wieder ab und nahmen Reliquien und Trinkgeschirr Wittekinds mit; der Bischof schickte diese Gegenstände aber zurück. Ebenso wurden Stadt- und Amtshaus Blotho genommen.<sup>51)</sup> Von Herford aus traf Nagel am 8. April vor Bielefeld ein und verlangte Aufnahme einiger Kompanien. Als diese verweigert wurde, schoß er an den folgenden 2 Tagen — es waren die Osterfeiertage — etwa 80 Bomben in die Stadt, die große Zerstörungen anrichteten und 5 Menschen töteten; die Opferwilligkeit der Einwohner, von denen sich Juden und Mönche besonders auszeichneten, verhinderte den Ausbruch eines Brandes. Am 11. April gelang es, ein Abkommen mit Nagel zu schließen; die brandenburgische Besatzung sollte auf den Sparenberg gezogen und an Nagel eine Summe von 3000—4000 Rth. gezahlt werden; dafür zog dieser am 12. April ab.

In wenigen Monaten verursachte die Invasion über 13000 Rth. Verpflegungskosten und Kontribution. Noch heute erinnern an sie mehrere zum Schutz gegen Münster angelegte Schanzen bei Halle und Werther, zu denen wohl auch die „Schwedenschanze“ über Dornberg gehört.

Im Mai fiel noch einmal eine Schar in Ravensberg ein und plünderte Iffelhorst, Steinhagen und Borgholzhausen aus. Endlich sicherte der Abschluß des Friedens von Vossien die Grafschaft vor den Angriffen des geistlichen Herrn.

Aber nur wenige Jahre sollten vergehen, da waren nicht die Verbündeten der Franzosen, sondern diese selbst im Land. Friedrich Wilhelm hatte wieder in den Krieg eingegriffen und die größten Erfolge gegen die Schweden, die Verbündeten Ludwigs, errungen. Doch war ohne Rücksicht auf ihn der Friede von Nymwegen geschlossen worden, der den Schweden die an Brandenburg verlorenen Besitzungen zurückgab. Friedrich Wilhelm widerstrebte der Herausgabe, da bedrohte ein französisches Heer unter Crequi seine westlichen Besitzungen. Die Brandenburger zogen sich vor ihm bis Minden zurück. Um einen friedlichen Durchzug der Franzosen zu erreichen, trafen die Ravensberger Stände und ebenso die Städte Bielefeld und Herford mit Crequi ein Abkommen und zahlten ihm namhafte Geldsummen; und wirklich hielten auch die Franzosen gute Mannszucht, so daß sie eine bessere Erinnerung als die Münsterschen hinterließen. Nur wird über eine Plünderung Blothos berichtet. Crequi seinerseits beklagte sich, daß die Wauern hinter Hecken und Zäunen ihm viele Leute weggeschossen hätten.

Am 18. Juni erschien das französische Heer vor Herford. Am 19. wurden 3000 Mann gegen Bielefeld detachiert. Auf dem Sparenberg kommandierte seit 1673 Oberstleutnant Rabe Hermann von Cloet, da der damalige Drost und Oberkommandant Generalmajor von Eller, seit 1673 auch Gouverneur von Minden, letzteren Ort besetzt hielt. Diesmal beschränkte Cloet die Verteidigung auf den Sparenberg, und die Franzosen besetzten die Stadt. Eine Aufforderung zur Übergabe der Burg wies er zurück, unterließ es aber, auf die französischen Soldaten, wenn sie sich einzeln in den Straßen Bielefelds zeigten, zu schießen, um den Feind nicht gegen die Stadt aufzureizen. Um ihn zu täuschen, ließ er einen verborgenen Ausgang aus der Festung anlegen und schickte einige 40 Mann durch diesen hinaus. Angesichts des Feindes zogen die Soldaten dann zweimal hinter dem Charpentiner in die Festung, so daß die Franzosen glaubten, Cloet hätte einen Zug von 100 Mann bekommen. So unterblieb ein Angriff auf die Festung, was um so wünschenswerter war, da erst 8 Tage vor dem Einfall die ravensbergischen Stände dazu vermachet worden waren, die 200 Rth. zu bewilligen, die für den Bau der Außenwerke notwendig waren. Cloet wurde noch in demselben Jahr angeklagt, daß er den Feind zu sehr geschont habe, ging aber aus der Untersuchung gerechtfertigt hervor. Am 26. Juni verließ das französische



Franz v. Meinberg.

Heer das Lager vor Herford und zog vor Minden, aber die dort am 5. Juli ein-  
treffende Nachricht vom Frieden von St. Germain en Laye machte den Feind-  
seligkeiten ein Ende. Auch der Rückzug der Franzosen im Juli und Anfang August  
ging über Herford und Bielefeld.

Der Friede von St. Germain en Laye gibt uns Gelegenheit, an den bedeu-  
tendsten Staatsmann zu erinnern, den die Grafschaft Ravensberg dem Großen  
Kurfürsten gestellt hat, an Franz v. Meinders; er war es, der die Verträge von  
Vossem und von St. Germain abschloß, durch die er auch seiner Heimat einen Dienst  
erwies. Er gehörte einer Familie an, aus der eine ganze Reihe von Beamten  
der Grafschaft und des brandenburg-preussischen Staates hervorgegangen ist.<sup>52)</sup>

#### 4. Friedrich III. (I.)

##### Huldigung und Krönung.

Der Nachfolger des um die Grafschaft Ravensberg so hochverdienten Großen  
Kurfürsten, Friedrich III., ließ sich am 10. November 1689 persönlich in Bielefeld  
huldigen und zwar von dem Adel und der Stadt Herford im Rathhaus, von Magistrat  
und Bürgerschaft von Bielefeld auf dem Markt.<sup>53)</sup> Bemerkenswert ist, daß Herford  
hierbei seine Sonderstellung wahrte. Es hatte ursprünglich gewünscht, daß der  
neue Herr persönlich nach Herford käme. Dann aber hatte es wenigstens darauf  
bestanden, daß die Huldigung getrennt von der des Adels statifand. Bedeutend  
sind die Huldigungskosten, die die Grafschaft Ravensberg übernehmen mußte. Sie  
betrugen nicht weniger als 7700 Rth., von denen der Kurfürst 3000 erhielt.

Brächtig wurde auch in Bielefeld 1701 das Krönungsfest gefeiert. Noch ist  
das 57strophige Gedicht vorhanden, in dem Heinrich Meinders mit Humor die  
Feier besungen hat. Auf dem Marienbollwerk brannte abends der Name des  
neuen Königs.

Auch zu den Kosten der Krönung mußte Ravensberg beitragen. Der neue  
König schrieb für dasselbe eine Krönungssteuer von 12000 Rth. aus. Jetzt  
weigerte sich Herford, das zu den Huldigungskosten willig beige-steuert hatte, einen  
Teil zu übernehmen, und überhaupt hörten die Verhandlungen über die Höhe des  
Beitrages, den es zu zahlen habe, während Friedrichs Regierung nicht auf. Immer  
wieder bat die Stadt, deren wirtschaftliche Lage in der Tat sehr schlecht war,  
„fußfällig und inständig“, da sie beinahe „crepiere“, um Herabsetzung. Zu einem  
Abschluß kam es erst nach dem Tod des ersten preussischen Königs.

##### Die vier Landesburgen.

Das Jahr 1679 war das letzte, in dem der Sparenberg als Festung eine  
Rolle spielte. Friedrich III. soll sich bei seinem Regierungsantritt durch den  
Augenschein überzeugen haben, daß er wegen der Nähe des Johannesberges nicht  
verteidigungsfähig wäre; er habe ihn von Artillerie und Munition geräumt, das  
stattliche Haus auf dem inneren Platze abgebrochen und den Brunnen zugefüllt.<sup>54)</sup>  
Sedenfalls verlor die Burg mit ihm ihre militärische Bedeutung. Während seiner  
Regierung steht dort noch wie zu den Zeiten seines Vorgängers als Besatzung  
eine Kompanie, die seit 1706 nicht mehr zu den Garnison-, sondern zu den  
Freikompanien gerechnet wurde. Aber 1713 liegt diese bereits zum Teil in  
Minden und wird in demselben Jahr von Friedrich Wilhelm I. zur Bildung des  
neuen Regimentes Stille (Nr. 20) verwendet. In ihrer früheren Bestimmung



Der Limberg bei Br.-Olbendorf. Nach einer Photographie von S. Baumann in Bielefeld.

erhielt sie keinen Erjag. Schon vorher hatte der Sparenberg seinen Kommandanten  
verloren, der letzte war seit 1709 Johann Friedrich von Schmerheim, den wir  
schon 1710 als Kommandanten von Lippstadt finden. — Aus dem Sparenberg  
wurde 1743 ein Gefängnis gemacht. 1842 begann man mit dem Aufbau des ver-  
fallenen Turmes; 1877 zerstörte ein Brand das Gefängnis und entzog die Burg so  
ihrer unwürdigen Bestimmung. Sie ging 1879 in städtischen Besitz über, es wurde  
dort ein ansehnlicher Neubau errichtet und 1888 eingeweiht. 1906 und 1907 ließ die  
Stadt die nötigen Reparaturen vornehmen und dabei den früheren Zustand feststellen.

Auch die anderen drei Landes Schlösser waren 1695 so verfallen, daß niemand  
dort wohnen konnte und bereits die gänzliche „Demolition“ erwogen worden war.  
Die Eigenschaft des Ravensbergs als „Stammhaus“ verschaffte ihm noch eine  
Gnadenfrist, aber 1733 wurde das eigentliche Schloßgebäude, die Drostenwohnung,  
abgebrochen. Heute erinnern nur noch Turm und Brunnen an die alte Herrlichkeit.

Auf dem Limberg steht nur noch die Ruine des Bergfriedes, während auf  
dem Amtshaus zu Wotho alles in Trümmer gegangen ist. Der Limberg und  
Amtshausberg sind in Privatbesitz übergegangen. Bis ins 19. Jahrhundert hinein  
haben auch die genannten 3 Schlösser als Gefängnis gedient. Auf dem Ravens-  
berg ist das Gefangenwärterhaus in die Wohnung des königlichen Försters um-  
gewandelt worden.<sup>55)</sup>

#### 5. Friedrich Wilhelm I.

##### Allgemeines.

Über die Regierung Friedrichs III. (I.) konnten wir rasch hinweggehen, um so  
bedeutungsvoller war für Ravensberg die Zeit Friedrich Wilhelms I., des größten  
inneren preussischen Königs, wie man ihn genannt hat.<sup>56)</sup>

Unter ihn fällt vor allem die Vereinigung Ravensbergs mit Minden. Von jetzt an wird sich infolgedessen unsere Darstellung nicht mehr auf ersteres beschränken, sondern das nördliche Nachbarland mit berücksichtigen. Zunächst aber werfen wir einen kurzen Rückblick auf

### Mindens Vorgesichte.

Wir lernen im Gegensatz zu Ravensberg in dem Fürstentum Minden einen Vertreter der zweiten Gattung von staatlichen Gebilden kennen, die das deutsche Mittelalter aufweist, der geistlichen Territorien.<sup>57)</sup> Die Gründung des Bistums fällt in Karls des Großen Zeit. Bischöfe werden 60 gezählt. Sie beherrschten zeitweise ein ziemlich großes Gebiet, aber ländergierige Nachbarn rissen mehr als die Hälfte davon los, so daß sein Umfang zuletzt ungefähr dem der heutigen Kreise Minden und Lübbecke entsprach. Im Innern mußten sich die Bischöfe in die Herrschaft mit dem Domkapitel teilen. Daneben wachten Ritterschaft und Städte eifersüchtig auf ihre ständischen Rechte. Die Stadt Minden hatte in fortwährenden Streitigkeiten vom 13.—16. Jahrhundert eine große Selbständigkeit errungen. Fast bei allen Bewohnern fand die lutherische Konfession Eingang. Auch mehrere der Bischöfe waren evangelisch. Schrecklich hauste im Stift der Dreißigjährige Krieg; seit 1633 war es im Besitz der Schweden. Im Westfälischen Frieden gehörte es zu den Entschädigungslanden, mit denen der Große Kurfürst — sehr gegen seinen Willen — für Pommern abgesspeist wurde. Aber erst 1650 räumten die Schweden die Stadt.

Das Land war in einem jämmerlichen Zustand, es lag noch mehr darnieder als Ravensberg, und es wurde ihm schwer, den hohen Anforderungen, die der neue Landesherr stellte, zu genügen. Trotzdem fügten sich ihnen die Stände. Dafür räumte ihnen Friedrich Wilhelm 1650 im Homagial- und 1667 im Reinebergischen Rezeß große Rechte ein. Das hinderte aber nicht, daß ihre Macht immer mehr zurückging.

Minden zerfiel in 5 Ämter, diese wieder in Vogteien; an der Spitze standen Drosten und Vögte. Hierin änderte Friedrich Wilhelm nichts. An Stelle der bischöflichen, zuletzt schwedischen Kanzlei setzte er als Zentralbehörde eine Regierung. Oberster Beamter wurde ein Statthalter, der dem hohen Adel angehörte. Er sollte auch die höchste Aufsicht über Ravensberg führen, bekümmerte sich aber wenig darum. Auch in Minden zeigte sich sein Amt als überflüssig, und bald wurde der Posten gar nicht mehr besetzt. Der regelmäßige Vorsitzende der Regierung war der Kanzler. Der letzte aber auch bedeutendste Kanzler Mindens war wohl Unverfärbt, der überall mit gewalttätiger Energie durchgriff. Vor die Regierung gehörten auch alle schweren Fälle der Kriminal- und Zivilgerichte, während die geringeren Streitigkeiten wie in Ravensberg den Brichtengerichten und den Verhören in den Amtsstuben überwiesen wurden. Ihre besonderen Gerichtshöfe besaßen vor allem das Domkapitel und die Stadt Minden. Oberste Instanz war bis 1703 das Reichskammergericht, dann das Oberappellationsgericht in Berlin.

Die Staatseinnahmen setzten sich wie im Nachbarland aus Domänialgefällen, den Erträgen der Regalien und den Steuern zusammen. Unter den Regalien sind die Weferzölle hervorzuheben. Den Ertrag der Steuer suchte der Kurfürst durch die Akziseordnung von 1674 zu steigern, die Stadt und Land und alle Klassen der Bevölkerung umfaßte. Sie konnte indes nicht durchgeführt werden.

Für Domänen- und Steuerangelegenheiten wurden wie in Ravensberg besondere Behörden gebildet, die Amtskammer und das Kommissariat.

### Vereinigung Ravensbergs und Mindens.

Schon 1714 wurde den Drosten in Ravensberg die Absicht des Königs mitgeteilt, die Grafschaft mit Minden zu vereinigen. Weder sie noch die Stände waren von dem Gedanken erbaut. Höchst charakteristisch für die ständische Anschauung ist das Schreiben der Stände von 1715. Es beginnt mit den Worten, mit denen jede Reform im Reime erstickt werden kann: In politicis gilt insbesondere die bekannte Regel, daß alle wichtige Veränderungen gefährlich sein und nichts sicherer als daß bei einer hergebrachten Einrichtung, daran die Untertanen eines Landes gewohnt sein, gelassen werde. Und wie wenig noch der Wunsch des Großen Kurfürsten, es möchten sich die einzelnen Landschaften als membra unius capitis fühlen, in Erfüllung gegangen war, zeigt die Behauptung, die größere Steuerkraft Ravensbergs Minden gegenüber habe eine Falschheit, Mißtrauen und Ungunst der Untertanen gegeneinander verursacht und würde es den ravensbergischen Eingeseffenen sehr schmerzlich sein, einer Provinz unterworfen oder kombiniert zu werden, deren Einwohner in so vielen Stücken von ihnen unterschieden seien und von denen sie solchergestalt angefeindet werden. Die Drosten aber erklärten auf die Frage, ob die Grafschaft lieber mit Kleve vereinigt werden wolle, das wüßten sie nicht, indem Stände und Untertanen einmütig wünschen, daß alles in der bisherigen Verfassung möge gelassen werden.

Nun ruhte die Sache einige Jahre, aber 1719 wurde sie wieder aufgenommen und auf persönliches Betreiben des Königs durchgeführt. Als die damit betrauten Minister darauf aufmerksam machten, daß nur 1259 Rtlr. erspart würden, schrieb der König: commissariat soll Project der combinacion sonder Resonnieren machen.

Daß Ravensberg nicht sehr erfreut war, ist begreiflich, denn im wesentlichen lief die Sache darauf hinaus, die Landschaft den mindenschen Behörden unterzuordnen.

Besonders schmerzlich wurde empfunden, daß die drei Vogerichte aufgehoben wurden; ihre Obliegenheiten erhielten teils die Amtsstuben im Ravensbergischen, teils die Regierung in Minden. Noch 1740 beim Regierungswechsel klagten die Stände über die dadurch herbeigeführte Vertenerung der Justiz. Die Stadtgerichte in Bielefeld und Herford blieben dagegen bestehen. In beiden Städten sprachen in Zivil- und Kriminalfachen der vom Landesherrn eingesetzte Richter und der Rat meist gemeinsam Recht. Ein Matrimonialgericht wurde Bielefeld 1726 bewilligt.<sup>58)</sup>

### Kriegs- und Domänenkammer.

Auf die sonstigen Einzelheiten der Neuordnung von 1719 gehen wir nicht ein, da sie von kurzer Dauer war und schon bald durch eine Organisation ersetzt wurde, die um so längeren Bestand hatte. Es war dies die Einrichtung der Kriegs- und Domänenkammer, die in Minden wie in anderen Landesteilen 1723 erfolgte. Das Departement der Mindener Kammer umfaßte außer Minden-Ravensberg auch Tecklenburg und Lingen.

An der Spitze der Kammer stand ein adliger Präsident, unter ihm — bürgerlichen Standes — ein oder zwei Direktoren und eine Anzahl Räte. Grund für die Neuschöpfung waren die Kompetenzstreitigkeiten zwischen Kommissariaten und Amtskammern gewesen, und auch in Minden hatte es an solchen nicht gefehlt. Deshalb ermahnte 1723 Friedrich Wilhelm I. bei einer Audienz den neuen Präsidenten v. Merode, der bisher beim Kommissariat, den neuen Direktor Voigt, der bei der Kammer gewesen war, sie sollten sich in Zukunft besser vertragen. Aber

die Streitigkeiten dauerten fort, und 1725 erklärte der König: Merode und pfof soll cassiret sein, sonst kome ich nit heraußen, da pfof ein Narr, da Merode auch ein Narr und mein Dienst negligiert wirdt. Merode wurde versezt, an seine Stelle trat Friedrich Wilhelm von Borcke. Mit ihm nahm es ein noch schlimmeres Ende als mit seinem Vorgänger. Er sollte sich Bauernschindereien und andere „pendable“ Sachen haben zuschulden kommen lassen und wurde in höchster Ungnade entlassen, übrigens von Friedrich II. wieder in Dienst genommen.

Jeder Rat hatte bestimmte Städte und Ämter zu beaufsichtigen und gewisse Generalsachen zu bearbeiten, zu welsch letzterem Zweck verschiedene Dezernate gebildet worden waren. Doch fand die Beschluffassung im Plenum statt.

Die Kriegs- und Domänenkammern waren zunächst eine Finanzbehörde, es unterstanden ihnen sowohl die Domänen als auch das Steuerwesen. Um hohe Erträge zu erzielen, hatten sie aber zugleich das höchste Interesse daran, daß sich die Steuerkraft ihres Bezirkes hob, und so entwickelte sich zweitens die innere Verwaltung, die man damals Polizei nannte. Drittens nahmen die Kammern aber auch an der Rechtsprechung teil. Sie hatten sie erhalten, um um so entschiedener die ihnen obliegenden Reformen durchzuführen zu können, und übten sie im fiskalischen Sinn.

### Justiz und lokale Verwaltung.

Dadurch gerieten sie nur allzuleicht in Konflikt mit den eigentlichen Provinzialgerichten, den Regierungen, die ihrerseits von früher noch einige Verwaltungsgeschäfte behalten hatten und über ihre vermeintlich vornehmeren Stellung mit Eifersucht wachten. Der Geist, der in diesen Regierungen waltete, war nicht der des verwindenden Großstaates, sondern der der verflochtenen territorialen Periode.

Die Rechtspflege war das Stiefkind Friedrich Wilhelms I., für sie schienen ihm die „bummen Teufel“ gut genug; die besseren Köpfe zog er zur Verwaltung. Auch die Leistungen der Regierungen ließen zu wünschen übrig. 1729 wurde der in Minden von einem Kammerdirektor vorgeworfen, sie werde nicht nachweisen können, in 50 Jahren eine einzige Sache — es handelte sich um Grenz- und Hoheitsfachen, die zwischen Kammer und Regierung streitig waren — zu Ende gebracht zu haben.

Bei den Untergerichten trat 1722 eine Änderung ein, als die Generalpacht in den Ämtern eingeführt wurde. In Ravensberg gab es acht Generalpächter, die sogenannten Beamten, je einen in den Ämtern Ravensberg, Blotho und Limberg, dagegen fünf im Amt Sparenberg, weil wegen dessen Größe in jeder Vogtei einer angestellt wurde. Für die Rechtspflege hielten sie sich Justitiarier. Rentmeister und Bögte wurden durch Einsetzung der Beamten überflüssig gemacht, das Drostensamt sank zu einer bloßen Sinekure herab. Gerichtliche und polizeiliche Befugnisse gingen mit der Aufsicht über die Domänen auf die Beamten über. Die Brüchten, von denen diese einen bestimmten Prozentsatz bekamen, waren in den Pachtanschlägen mit hohen Summen eingesezt, und die Sporteln bildeten eine Haupteinnahme der Beamten. In dem ganzen System lag, wenn auch ein Departementsrat die Brüchtengerichte leitete, die Gefahr starken Mißbrauches, und die Klagen über den Zustand der Untergerichte wollten kein Ende nehmen. In es kam zu offener Erhebung der Bauern gegen die Beamten. Erst eine anonyme Beschwerde und das dadurch herbeigeführte Eingreifen des Präsidenten v. Borcke, der später, wie wir oben sahen, merkwürdigerweise gerade wegen Bauernschinderei entlassen worden ist, schuf einige Erleichterung.<sup>59)</sup>

Eine neue Behörde trat 1734 für Ravensberg mit den zwei Landräten in Tätigkeit, die die Mitterschaft aus ihrer Mitte präsentierte und denen je zwei Ämter in Militär-, Polizei- und Kontributionsfachen unterstellt wurden. In Minden wurden in demselben Jahre die schon vorhandenen Landräte aus Vertretern der Stände in landesherrliche Bezirksbeamte umgewandelt, die allerdings zugleich die ständischen Interessen wahrnahmen.

In ganz anderer Weise vergegenwärtigte den Geist des absoluten Polizeistaates in der Stadt der Steuerrat oder commissarius loci: es gab einen in Minden für die Städte des Fürstentums und für Blotho, einen in Herford für die anderen ravenbergischen Städte. Diese Steuerräte hatten die Kontrolle über die ganze Stadtverwaltung, besonders über das Finanzwesen, und sie hatten dafür zu sorgen, daß Handel und Wandel in ihnen aufblühte. Das System der Bevormundung, das damals üblich und notwendig war, tritt vielleicht bei keinem anderen Beamten so in die Erscheinung wie bei ihnen.

### Reform des rathäuslichen Wesens, Einführung der Akzise.

Ehe aber die regelmäßige Tätigkeit des Steuerrates einsetzen konnte, mußte das städtische Wesen erst einmal von Grund aus reformiert werden.<sup>60)</sup> Nächste Veranlassung war hier wie sonst die starke Verschuldung der Städte, Grund die Mangelhaftigkeit des bisherigen Ratsregimentes. An Ansätzen zu dieser Reform hatte es schon unter Friedrich III. (I.) nicht gefehlt. Was Ravensberg anbelangt, so war 1692 bei der Neubesezung des Postens eines Steuerdirektors diesem die Aufsicht über das Steuerwesen der Städte Bielefeld und Herford übertragen worden, während er bisher nur auf dem Lande etwas zu sagen gehabt hatte. Es war dies gewissermaßen der erste commissarius loci der Grafschaft. Aber mit dem Sturz Danfelmans brach auch sein Reformsystem, von dem die Beaufsichtigung der Städte ein Stück gewesen, zusammen, die Stelle des commissarius loci wurde 1697 nicht wieder besetzt, und die Beaufsichtigung des städtischen Steuerwesens wurde wieder eine bloße Formsache. In Minden ward 1710 eine Untersuchung der städtischen Verwaltung eingeleitet und 1711 ein Stadtrecht erlassen.

Eine durchgreifende Reform brachte aber erst die Regierung Friedrich Wilhelms I.<sup>61)</sup> Im Westen, wo sie mit Einführung der hier noch unbekanntem Kurfürstlichen Akzise verbunden war, kam zuerst Kleve-Mark daran. In Kleve war 1713 Hofrat Durham erschienen, ein Mann von großer Sachkenntnis und ungewöhnlicher Arbeitskraft. Er traf auf den heftigsten Widerstand der in ihren Interessen bedrohten städtischen Aristokratie, führte aber zunächst die Akzise in Kleve-Mark bis 1716 glücklich durch. In diesem Jahre ordnete der König die Fortsetzung in den anderen Provinzen des Westens an, aber erst 1718 wurde für bessere Einrichtung des rathäuslichen Wesens in den Städten der Grafschaft Ravensberg eine Kommission eingesezt, zu der außer Durham der Geheimrat Arnold Heinrich v. Meinders, ein Neffe des obgenannten Franz v. Meinders, gehörte. Zuerst wurden Herford und Bielefeld vorgenommen, erst 1721 verweilte Durham persönlich in Minden. Die Maßnahmen sind überall sehr ähnlich. Die Zahl der Magistratsmitglieder und Gemeindevertreter wird eingeschränkt, jedem eine bestimmte Tätigkeit zugewiesen, ihr Gehalt normiert, Ausgaben für Begehungen, Douceurgelder usw. fallen fort, Unpünktlichkeit oder Nichterscheinen der Magistratsmitglieder soll bestraft werden. Die Kontribution in Herford und Bielefeld, Siebelschlag, Handwerksgeld und einige andere Abgaben in Minden hören auf, dafür wird die staatliche Akzise eingeführt; von

deren Erträgen erhält die Stadt so viel, als für Schuldenbezahlung und Verwaltung erforderlich ist. Die Zinsen der Stadtgäubiger werden auf 4% herabgesetzt, nur die *pia corpora* erhalten 5%. Für Herford wurde ein Reglement 1721, für Minden 1723 erlassen. Der Bielefelder Magistrat erhielt seine Interimsinstruktion 1719. Dieser entnehmen wir, daß der Staat jährlich 3139 Rthlr. an die Stadt abführt, die mit den anderen Einnahmen (821 Rthlr.) gerade genügen, die jährlichen Ausgaben zu befreiten. Unter diesen fordert die Verzinsung der Schulden 1936 Rthlr., die Salarien für den Magistrat 1315 Rthlr. Sonst verdienen Erwähnung 200 Rthlr., die dazu dienen sollen, 150 Gassenlaternen zum Stande zu bringen, die die 6 Wintermonate von abends, da es finster wird, bis um 2 Uhr morgens brennen sollen. Der Magistrat bekommt einen scharfen Verweis, daß die unbezahlten Zinsen auf 6587 Rthlr. angeschwollen sind; diese sollen durch eine proportionierliche Nebenanlage unter die Einwohner aufgebracht werden. 1721 wurde übrigens bestimmt, daß die Privatcreditors nur die Hälfte der rückständigen Zinsen erhalten sollen. Zum Vergleich fügen wir den städtischen Etat von Minden für 1722 bei. Er balanciert, nachdem der König 1000 Rthlr. Bau- und Reparaturkosten gestrichen hat, mit rund 4500 Rthlr. Von diesen werden nur 500 Rthlr. aus der Akzise bewilligt, alles andere muß die Kammereikasse aufbringen; den größten Posten bildet unter deren Einnahmen mit über 1000 Rthlr. der Landtschag. Zinsen werden 1700, Salarien 2100 Rthlr. bezahlt.

In Ravensberg erhielten 1719 auch die bisherigen Flecken und Weichbilder Wottho, Werther, Halle, Bersmold, Borgholzhausen und Oldendorf, die zugleich zu Städten gemacht wurden, die staatliche Akzise.<sup>69)</sup> In Minden wurde sie für Petershagen, Schlüsselburg, Hausberge und Lübbecke beschlossen. Der Ertrag der neuen Akzise überstieg den der bisher erhobenen städtischen bedeutend. In Bielefeld z. B. hatte letztere im Zeitraum von 1699—1718 jährlich nicht ganz 6000 Rthlr. gebracht, im Jahr 1732 aber war der Ertrag 20990 Rthlr. Bei Minden betrug er im letzteren Jahr 15752, bei Herford 13398 Rthlr.; bei den kleineren Städten schwankte er zwischen 1179 (Hausberge) und 5356 Rthlr. (Lübbecke).

### Kontribution, Kavalleriegelder.

Wie das Steuerwesen der Städte nun im Osten und Westen der Monarchie gleichmäßig geordnet war, so wurde auch die Reform der Kontributionsverfassung des flachen Landes gleichmäßig überall durchgeführt. In den verschiedenen Provinzen verwandelten Kommissionen die bisherigen Matrifularbeiträge in ein für allemal festgesetzte Staatssteuern. Zu diesem Zweck wurden die Acker eingeschätzt, und zwar in den meisten Provinzen nach der Höhe der Ausfaat, in einigen, darunter im Mindener Departement, nach dem Ertrag. Zu dieser fixierten Kontribution kam die unfizierter, die die nicht grundbesitzenden Landbewohner erfasste.

Vom Landmann mußten auch die Kavalleriegelder aufgebracht werden, die der König einfuhrte, nachdem 1717 die Kavallerie in die Städte verlegt worden war.

### Lehnallodifikation.

Der Adel behauptete im großen und ganzen seine Steuerfreiheit. Nur durch die Durchführung der Lehnallodifikation gelang es, ihn regelmäßig zu den Staatslasten heranzuziehen.<sup>69)</sup>

Auch als das stehende Heer gegründet worden war, verzichtete der Landesherr nicht auf das Recht, die Vasallen aufzubieten. Nur entwöhnten sich diese mehr

und mehr davon, die Ritterpferde selbst zu stellen, in jedem einzelnen Falle bezahlten sie vielmehr eine Ablösungssumme. Nun beschloß Friedrich Wilhelm I. 1717 die Lehen zu allodifizieren, auf die Ritterpferde ganz zu verzichten und dafür eine fortlaufende Entschädigung, einen Kanon von 40 Tlr. für das Pferd, zu verlangen. Was sonst noch an Einnahmen vorhanden war, die auf dem Lehnrecht beruhten, war unbedeutend und unsicher. Mit Durchführung der Reform machte er also ein gutes Geschäft. Ich vergehe mir nichts als Windt, meinte er, ich wollte wünschen, das ich mir alle daghe so tauschen könnte, als den wollte ich recht schachern lernen. Aber die Maßregel stieß zunächst auf Widerstand. In der Mark und in allen Provinzen weigerten sich die Vasallen. Die Staatsregierung entschloß sich also mit den einzelnen Provinzen zu unterhandeln und gelangte auf diesem Wege meist zum Ziele. In Minden-Ravensberg hatte es keine Ritterpferde gegeben, sondern die Lehnprästationen waren nach dem Werte und Ertrag der Lehnstücke berechnet worden. Jetzt wurde für Minden festgesetzt, daß für ein Gut von 15000 Rthlr. Wert ein Pferd veranschlagt werden sollte; in Ravensberg betrug die Summe nur 10000 Rthlr.

Zuerst begnügte man sich, auf die Zahlung des Kanons hinzuwirken. In Verhandlungen wegen der Allodifikation trat man erst nach der Vereinigung der beiden Ländchen 1719 ein und gelangte im Gegensatz zu andern Landes teilen ohne Schwierigkeit zum Ziele. Doch wurde erst 1749 den dortigen Ständen auf ihre Bitten die Affekuration ausgefertigt, worin die Lehnüter für Allodialgüter erklärt werden und der Adel die Versicherung erhält, er solle im Besitze aller bisher genossenen Rechte bleiben, und der Kanon solle nie erhöht werden.

Bedeutend war die Einnahme, die dem Staat mit Durchführung dieser Maßregel zufließt, nicht: es waren im ganzen nur 60000 Rthlr., während die Summe der Steuern in den alten Provinzen 4 Mill. betrug.

### Bauernfrage.

Als Träger des Fortschritts erwies sich die Staatsgewalt auch in der Bauernfrage, vermochte aber hier ihre Wünsche den Ständen gegenüber nicht durchzusetzen. Die von Minden wünschten eine Eigentumsordnung, wie sie in Ravensberg schon seit 1669 existierte, und darüber fanden jahrzehntelange Verhandlungen statt. Hier machte nun 1714 die Regierung in Minden den Vorschlag, die drückenden ungewissen Gefälle durch jährliche feste Abgaben zu ersetzen, die Stände aber widersetzten sich. Da wurde diese Neuerung für die königl. Eigenhörigen 1723 eingeführt und bewährte sich hier vortrefflich. Leider siegten auch sonst hinsichtlich der Eigentumsordnung die ständischen Wünsche, und so spricht auch die endlich zustande gekommene und schon von Friedrich II. unterzeichnete Eigentumsordnung von 1741, die übrigens Ravensberg mit umfaßt, von vielen Pflichten und wenig Rechten der Eigenhörigen, wobei allerdings zu berücksichtigen ist, daß sie immer die äußerste Grenze bezeichnet, bis zu der der Herr gehen durfte. Sie erfüllte ihren Zweck, eine sichere Grundlage in der Rechtsprechung abzugeben, keineswegs, sondern die Zahl der Prozesse wuchs stetig.

### Heerwesen.

Unter Friedrich III. (I.) war in Ravensberg außer der schon genannten Kompanie auf dem Sparenberg kaum Infanterie einquartiert gewesen; wohl aber sind dort Teile des Dragonerregimentes Sonsfeld und eines Reiterregimentes, an dessen

Spitze wir seit 1689 du Hamel finden, nachzuweisen. Letzteres sehen wir auch wieder zu Beginn der Regierung Friedrich Wilhelms I. im Mindenschen und Ravensbergischen (es stand damals unter du Portail<sup>64</sup>), es scheint aber dann verlegt worden zu sein. Dagegen wurden schon 1713<sup>65</sup>) die beiden Städte Bielefeld und Herford Garnisonen eines Infanterieregimentes, das 1683 von Prinz Alexander von Kurland errichtet worden war und damals unter Erbprinz Friedrich von Hessen-Kassel, seit 1714 unter dessen Bruder Georg, seit 1730 unter dem trefflichen Prinzen Dietrich von Anhalt stand. 1715 kämpfte das Regiment in Pommern gegen die Schweden. 1713 zählte es 1406 Köpfe, 1721<sup>66</sup>) deren etwa 1340, die in 2 Bataillone eingeteilt waren; auf jede der genannten Städte kam eins, das Bielefelder versah auch den Wachtendienst auf dem Sparenberg; anfangs scheint übrigens eine Abtheilung auch in Minden gestanden zu haben. 1723 wurde in letzterem ein besonderes Garnisonbataillon errichtet, das 1734 in ein Füsilierbataillon verwandelt ward.

Zu den Zeiten des Großen Kurfürsten beruhte, wie wir sahen, das Heer auf der Werbung. Bei immer zunehmendem Bedarf war diese allmählich aus einer freiwilligen immer mehr zu einer gewaltsamen geworden, die von der Bevölkerung nur mit dem größten Widerstreben getragen wurde.

Bezeichnend ist die Erzählung Memans aus dem Jahr 1694, wonach von 102 aus der Grafschaft Ravensberg „ausgenommenen“ Mann, die, ehe sie nach Lippstadt abgegeben wurden, auf den Sparenberg gebracht worden waren, einer, um sich dem Heeresdienst zu entziehen, sich die Hand fast ganz abschnitt, ein anderer vom Schuterrundell heruntersprang.<sup>67</sup>)

Friedrich Wilhelm I. sprach nun den Grundsatz der allgemeinen Wehrpflicht aus, daß die junge Mannschaft in Stadt und Land ihm mit Gut und Blut zu dienen verpflichtet sei. Es kam die Sitte auf, daß die Waffenfähigen von Jugend auf in die Listen eingetragen wurden, um später nach Bedarf ausgehoben zu werden. Um in das Aushebungsverfahren Ordnung zu bringen, führte der König 1733 das sogenannte Kantonssystem ein, wonach jedem Regiment ein bestimmter Bezirk (Kanton) zugeteilt wurde, aus dem es sich seinen Ersatz holte. Ravensberg war als Enrollierungskanton dem obengenannten in Bielefeld und Herford garnisonierenden Regiment zugeteilt. Befreit von der Wehrpflicht wurden zunächst nur einige Klassen, vor allem der Adel, von dem aber erwartet wurde, daß er seine Söhne als Offiziere dienen ließ, Kinder vermöglicher Eltern und die mit Haus und Hof Angehörigen sowie deren Erben. Der Willkür der Offiziere, die ohne Zuziehung der Zivilbehörden die Aushebung vorzunehmen hatten, war damit freilich kein Riegel vorgeschoben. 1740 beklagten sich die Stände von Ravensberg, daß die Aushebung dazu mißbraucht würde, um von den Bemittelten Geld zu erpressen. Auch wurde es nach wie vor für ein Unglück angesehen, Soldat zu werden. Die Folge dieser Zustände war massenhafte Auswanderung der jungen Leute; übertreibend behaupten die eben genannten Stände, die Äcker könnten deshalb nicht mehr bestellt werden. Und der Rückgang des Bielefelder Gymnasiums wird 1729 darauf zurückgeführt, daß nach den angestellten Werb- und Enrollierungen nicht allein die Ausländer ausbleiben, sondern auch die Einheimischen ihre Kinder zu Fortsetzung der Studien in die Ferne schicken.<sup>68</sup>) Auch die Desertionen der schon Eingezogenen hörten nicht auf, obgleich die strengsten Strafen darauf gesetzt waren. War in Bielefeld ein Soldat desertiert, so wurden baldmöglichst auf dem Sparenberg drei Kanonenschiffe abgegeben; dann mußten die königl. Eigenhörigen die Wege besetzen, um den Flüchtling am Entkommen zu hindern.<sup>69</sup>)

Die Soldaten, teilweise verheiratet, wurden auf die Bürgerhäuser verteilt, was für die Bürgerschaft vielfach eine große Belästigung war. Doch standen sie nicht in Naturalverpflegung. Der Quartiergeber wurde für die Quartierlast aus der Servisumlage, einer städtischen Grund- und Gebäudesteuer, die übrigens nach Mög-



Fürst Dietrich von Anhalt. Gleichzeitiger Stich von Feilich nach G. Eisenstch.

lichkeit auf die Mieter abgewälzt worden zu sein scheint, entschädigt.<sup>70</sup>) Einquartierungs- und wohl auch serviszfrei waren 1724 in Bielefeld von etwa 700 Wohnungen 100. Die Inländer waren die meiste Zeit über beurlaubt, die Ausländer trieben nebenbei ein bürgerliches Gewerbe.

## 6. Friedrich II., der Große.

### Allgemeines, der Adel.

Unter Friedrich Wilhelm I. war der Absolutismus vollendet worden. Sein Nachfolger<sup>71</sup>) hat dies System beibehalten und weiter ausgebildet. Aber da aller Widerstand gebrochen war, wurde das Prinzip weniger gewaltsam geltend gemacht. Insbesondere änderte sich die Stellung des Königtums zum Adel. Friedrich II.

ist der erste Hohenzoller, der ihm unbedingt vertraute. Auch sein Urteil über den Adel unserer Gegend lautet günstiger als bei seinem Vater. Dieser hatte 1722 in einer Instruktion für seinen Nachfolger geschrieben: „Was Minden Ravensberg Leckenburg Lingen sein die wassallen dum und opiniatre die Ihr nicht zu viehll emplogiren Können weilln sie zu Komode sein zu dienen aber sein nicht so schlim wie die Altmark den Ihr mit ein gnebiges accueil (accueil, Empfang) und mine tuhnen sie was Ihr haben wollet.“ Friedrich II. aber tabelte an ihm zwar die plumpe Erziehung, welche ihn nicht zur glänzenden Sicherheit des Auftretens in der großen Welt gelangen lasse; aber ihm eigne ein anderes und höheres Talent, das, sich dem Vaterland nützlich zu machen. „Die Klasse ist so gut, daß sie auf alle Art meritiret conserviret zu werden,“ so war sein Gesamturteil über den Adel, und er bevorzugte ihn in Heer und Verwaltung und suchte seine soziale Stellung zu verstärken, an der ja übrigens auch von seinem Vater nicht gerüttelt worden war. Den Mindener Ständen wurde kurz vor 1756 das Recht eingeräumt, für das Landratsamt geeignete Personen zu präsentieren. Man hat sogar 1753 erwogen, ob man ihm nicht in Minden-Ravensberg wie im Osten die Gerichtsbarkeit in erster Instanz ausliefern sollte, aber zwei sachkundige Begutachter wiesen nach, daß Wohnort und gesamte Verhältnisse der ländlichen Bevölkerung hier so eigenartig wären, daß solchem Versuch die größten Bedenken gegenüber ständen.

### Justiz.

So beweglich Friedrichs äußere Politik war, so konservativ war er im Innern. Er wandelte durchaus auf den Bahnen seines Vaters und hat dessen Werk nur weiter ausgebaut; nur auf einem Gebiet fand hier eine Neuschöpfung statt, auf dem der Justiz. In die Strafrechtspflege hatte schon Friedrich Wilhelm I. reformierend eingegriffen, es handelt sich also jetzt um die Zivilgerichtsbarkeit. Der Besserungsversuch, den der genannte Herrscher auf letzterem Gebiet 1737 durch Cocceji hatte unternommen lassen, war bald ins Stocken geraten, und als Friedrich Wilhelm I. starb, war man einig über den schlechten Zustand dieses Zweiges des Staatslebens. Auch in Minden-Ravensberg führte man bittere Klage. Da ist es nun das Verdienst Friedrichs II., zu dem einzig möglichen Mann, zu Cocceji, zurückzukehren und ihm die nötigen Vollmachten einzuräumen. Die Selbständigkeit, die er ihm gewährte, ist fast beispiellos unter seiner Regierung. Eine erste Probe von seinem Können legte Cocceji in Pommern ab, wo unter seiner Leitung in kürzester Zeit Tausende von Prozessen erledigt wurden. Dorthin hatte er fünf Räte aus den verschiedenen Provinzen mitgenommen, damit diese später dort die Reform ihrerseits durchführten. Unter ihnen befand sich Regierungsrat Rudolf Wertwürdigkeit G. V. F. Culemann, auch eines tüchtigen Beamten, der aber bei der Mindener Kammer angestellt war. Nachdem sich Culemann in Pommern bewährt hatte, wurde er mit der Durchführung der Justizreform an der Regierung in Minden betraut und räumte auch hier unter den Prozessen gehörig auf. Wenn aber eine dauernde Besserung geschaffen werden sollte, so mußte die mangelhafte Besoldung der Richter, ein Hauptgrund der schlechten Justiz, verbessert werden. Sie durften nicht mehr in der Hauptsache auf Sporteln angewiesen sein. Nun hatte aber die Krone den Grundsatz, daß die Reform die königlichen Kassen nicht belasten dürfte. Also mußten die Stände bezahlen. Als Cocceji 1749 die Mindener Stände dazu aufforderte, machten sie zuerst Ausflüchte. Ärgerlich schrieb der König

auf diese Mitteilung hin, daß er sich darüber nicht so sehr wundere, denn er sei es schon bei ihnen gewohnt, daß ihnen alles, was nur einigermaßen gute Ordnung heißt, nicht anständig sei; sie betrachteten es als ein partikulares Vergnügen vor sich, wenn sie durch prozessualische Weitläufigkeiten und Schikanen einander das Leben sauer machen könnten. Aber die Stände waren besser als des Königs Meinung von ihnen. Denn sie besannen sich und bewilligten einen jährlichen Beitrag von 2000 Rtlr. Bald darauf erschien Cocceji selbst in Minden. Nun wurde das Regierungskollegium neu eingerichtet und ein neues Besoldungssystem entworfen; der eigentliche Präsident wurde Culemann. 1752 wurde die Regierung durch Freiherrn v. Fürst revidiert. Sie schnitt dabei gut ab; in der prompten Erledigung der Geschäfte distinguire sie sich vor vielen anderen. Dagegen stach der Zustand der Untergerichte übel ab. Für die Beamten wurde eine Instruktion und Sportelordnung entworfen. Obgleich auch immer noch manches zu wünschen übrig, so wurde doch durch die genannten und andere Reformen unter Friedrich II. der ganze Zustand der Justiz wesentlich gehoben, und das kam auch Minden-Ravensberg zugute.

Für Ravensberg ist noch von besonderer Bedeutung, daß das Ravensberger Appellationsgericht, das sich überlebt hatte, 1750 mit dem Kammergericht vereinigt wurde — über die Köpfe der Stände hinweg, die sich über die rationes pro et contra nicht hatten klar werden können. Auch diese Maßregel war von Cocceji angeregt worden. So glücklich dieser im großen und ganzen war, in einer Beziehung konnte er seinen Willen nicht durchsetzen. Während es ihm gelungen war, den König zum Verzicht auf Eingriffe in den Gang der Zivilgerichtsbarkeit zu bewegen, so kam er mit seiner Absicht, auch die Kammerjustiz einzuschränken, nicht zum Ziel. An Konflikten zwischen Kammer und Regierung fehlte es auch in Minden nicht; wie der König seiner leicht erregten Unzufriedenheit den Beamten gegenüber einen mehr als deutlichen Ausdruck zu geben liebte, so erhielten auch bei dieser Gelegenheit beide Behörden einen derben Verweis aus dem Kabinett; sie hätten sich ganz impertinent gegeneinander aufgeführt.

### Abgabe.

Die von Friedrich Wilhelm auf den Westen übertragene Abgabe bestand in den ersten Jahrzehnten der Regierung seines Sohnes dort weiter. Als aber Friedrich II. die Abgabe einführte, bewährte sich diese im Westen nicht, und mit der Abgabe hob er dort die ganze Abgabe auf. Seit 1767 mußte das bisherige Staatsquantum mit 10% Zuschlag durch eine direkte städtische Steuer, eine Abgabefixation, aufgebracht werden. Gleichzeitig mit der Abgabe wurde im Westen auch das Tabaksmonopol aufgehoben, während das Kaffeemonopol dort überhaupt unbekannt geblieben war. Bald aber beklagten sich die Kaufleute bitter, die nicht nur die neue direkte Steuer bezahlen mußten, sondern auch durch die Konkurrenz der von jener Steuer befreiten Fremden bedrängt wurden. So kehrten einige Städte, darunter Minden, Bielefeld, Herford, halb zur Abgabe zurück, und 1777 wurde sie allgemein im Westen wieder eingeführt und zwar nach einem schutzöllnerischen Tarif. Für Kleve-Mark wird diese Maßregel als ein großer Mißgriff, der auf einem Verkennen der wirtschaftlichen Lebensbedingungen des fortgeschrittenen Westens beruhe, bezeichnet.<sup>79)</sup> Wie weit dies für unsere Gegend gilt, mußte noch untersucht werden.

Gegen 1732 hatte sich in Bielefeld<sup>79)</sup> der Ertrag der Abgabe nicht wesentlich gehoben. Er betrug 1785/86 25.000 Rtlr. Das Pauschquantum, das die Stadt

von der Akzise bekam, war noch 1791 dasselbe wie 1719<sup>74</sup>); so erklärt es sich, daß die jährliche etatsmäßige Einnahme der Vielesfelder Kammereikasse einschließlich der Akzisekompetenzgelder nur 4237 Rthl. betrug. War man naturgemäß in Vielesfeld von diesem Stillstand des Akziseanteils nicht erbaut, so hatte man auch den Einbruch, daß sich das Kommerzienedikte von 1719 überlebt hatte und dringender Revision bedurfte. Freilich dachte man im begreiflichen Stadtpartikularismus nicht daran, den Handel, der von altersher außerhalb der Stadtmauern verboten war, nunmehr freizugeben.

### Bauernfrage.

So wenig die Eigentumsordnung von 1741 den Forderungen der Zeit entsprach, so war doch Friedrich II., als er 1748 vom Generaldirektorium eine nach Provinzen geordnete Zusammenstellung der Frondienste hatte anfertigen lassen, mit dem Ergebnis derselben für die westlichen Provinzen, also auch für Minden-Ravensberg, zufrieden gewesen, während er die Überbürdung der Bauern in den östlichen Provinzen bitter beklagte. In der Tat waren aber auch in unserer Gegend die Zustände sehr verbesserungsbedürftig, und das Verhältnis zwischen Gutsherrn und Eigenthörigen verschlechterte sich immer mehr, so daß es schließlich dem reinen Kriegszustand glich. So wurden denn noch unter Friedrich dem Großen Versuche gemacht, die Lage der Bauern zu bessern, und zwar sollte die Fixierung der drückendsten Gefälle, der ungewissen, die bei den königlichen Eigenthörigen schon längst durchgeführt worden war, nun auch auf die Privatbauern ausgedehnt werden. Aber die Versuche scheiterten an dem Widerspruch der Stände.

Gleichwohl hing, wie uns von Zeitgenossen bezeugt wird, der Ravensberger Bauer mit größter Wärme an seinem König.<sup>75</sup>) Es war ein Ereignis, wenn er persönlich erschien. Weit über die Grenze der Grafschaft bekannt wurde das Abenteuer, das auf einer dieser Reisen dem Begleiter des Königs, dem weltberühmten Voltaire widerfuhr: wie ihn die Bauern in Braakweide, irreführt von einem mutwilligen Bagen, für einen Affen hielten, den man am Entspringen hindern müsse; es muß diese gut verbürgte Geschichte sich am 21. Juni 1751 ereignet haben, als Friedrich von Wesel über Lippstadt und Vielesfeld nach Potsdam zurückkehrte.<sup>76</sup>) Auch Friedrich, der im allgemeinen von den westlichen Provinzen und der Denkungsart ihrer Bewohner nicht sehr hoch dachte<sup>77</sup>), hat gelegentlich der Grafschaft Ravensberg seine Anerkennung ausgesprochen. 1785 schrieb er an die Bauerschaften derselben, sie hätten es bloß ihrer guten Aufführung beizumessen, daß er ihnen für dies Jahr einen Teil der Kontribution erließ.<sup>78</sup>) Nach 1763 ist der König übrigens nur noch zweimal über die Weser gekommen.

### Seerwesen.

Die von Friedrich Wilhelm I. geschaffene Grundlage blieb im wesentlichen bis zum Untergang des alten Preußens bestehen. Nur in Einzelheiten wurde sie verändert. Die ärgste Willkür bei der Aushebung und die noch immer vorkommende gewaltsame Werbung beseitigte Friedrich schon bei seinem Regierungsantritt und verdiente sich dadurch den Dank der Stände von Minden und Ravensberg. Ferner gewährte er zahllose Befreiungen (Exemptionen), nicht zum Vorteil des Heeres, denn Verschlechterung des inländischen Ertrages, dem schließlich nur noch die unteren Schichten zur Verfügung standen, und Zunahme der Ausländer war die Folge. Eximiert waren die meisten Landschaften des Westens, weil bei ihrer zerstreuten Lage die Grenze zu nahe lag und gar zu sehr zum „Austreten“ einlud. Seltsam,

daß für Minden-Ravensberg die Kantonalverfassung beibehalten wurde. Dürfen wir daraus schließen, daß sich hier die Bevölkerung schon mehr als anderswo an die neue Ordnung gewöhnt hatte? Durchbrochen wurde ferner die Dienstpflicht durch Befreiungen einzelner Klassen. So sollte gegen die Spinner und Weber mit möglichstem Menagement verfahren werden, damit sie nicht auswanderten.<sup>79</sup>) Tatsächlich, wenn auch nicht gesetzlich befreit war die Stadt Vielesfeld, denn in 20 Jahren wurden dort kaum mehr als 6—7 Bürgeröhne eingestellt. Gleichwohl war der Stadtdirektor Consbruch — der Angehörige einer Familie, die zahlreiche Vertreter für die Verwaltung der Grafschaft gestellt hat und in einem 1888 geabelten Zweige seit zwei Jahrhunderten im Besitze des Rittergutes Hiddenhäusen ist — mit diesem Zustande immer noch nicht zufrieden, sondern hätte am liebsten die Werbefreiheit direkt ausgesprochen gesehen, da die Aushebung eines einzigen Bürgeröhnes viele andere bestimmte, von der Wanderschaft oder sonst aus der Fremde nicht zurückzuführen.<sup>80</sup>)

Übrigens hielten sich die Offiziere nicht immer an die Exemptionbestimmungen. So bekam 1742 Beaufort, Oberst vom Garnisonbataillon in Minden, eine scharfe Ermahnung, seine Kapitän anzuhalten, keine Anerben oder einzigen Söhne zu enrollieren.<sup>81</sup>) Und 1761 wurde Haccius, einer angesehenen Familie angehörig, aus der Gerichtsstube zu Reineberg mit Gewalt weggeholt und in das vormalige Detrich von Anhaltische, jetzt Woselsche Regiment als Unteroffizier eingereiht. Er kam sofort auf den Kriegsschauplatz und blieb dort bis zum Schluß des Krieges. Man hatte ihm Advancement nach der Anciennität versprochen, als aber die Reihe an ihn kam, scheiterte seine Beförderung an der Abneigung Friedrichs des Großen, Bürgerliche zu Offizieren zu machen. Er nahm den Abschied und wurde auf Fürsprache seiner Offiziere Akziseinspektor und Bürgermeister in Enger.<sup>82</sup>)

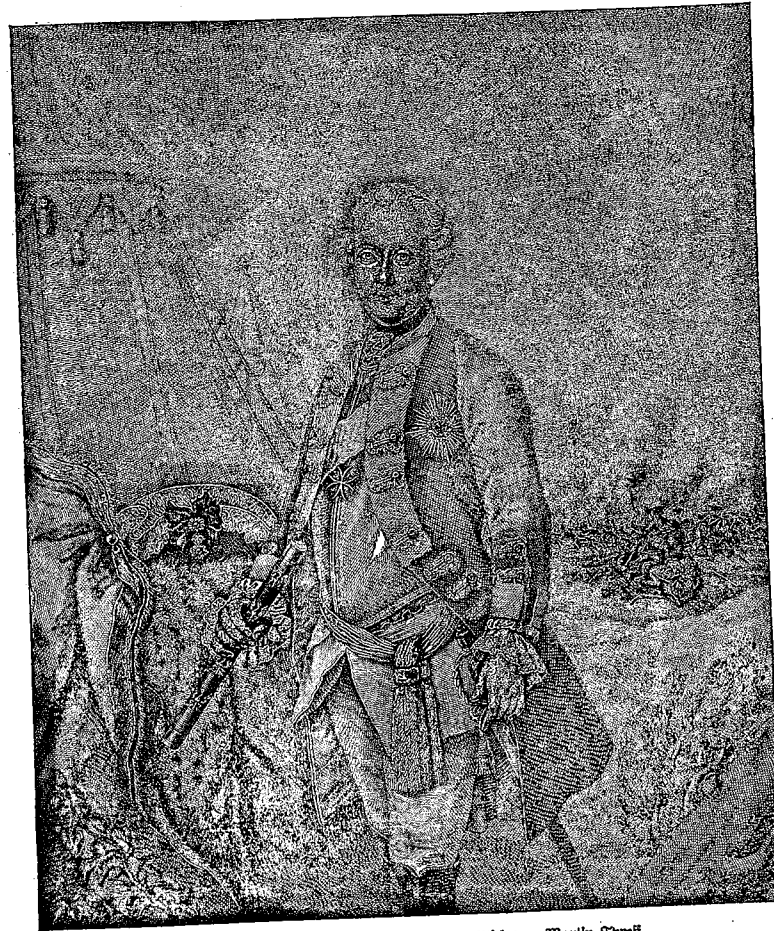
### Die Schlesiſchen Kriege.

Da das obengenannte Regiment — seit 1756 führte es die Nr. 10 — nicht nur in Ravensberg stand, sondern sich auch dort rekrutierte, so sei sein Anteil an den Schlesiſchen Kriegen hier angegeben, um zu zeigen, daß die Ravensberger auch zu Friedrichs des Großen Erfolgen das Ihrige beigetragen haben. Im 1. Schlesiſchen Krieg focht, um kleinere Gefechte zu übergehen, das Regiment bei Moltwitz und bei Chotusitz, im 2. bei Kesselsdorf. Führer in beiden Kriegen war der schon genannte Prinz Dietrich von Anhalt.<sup>83</sup>) Im Siebenjährigen Krieg war es bei Prag, Colin, Leuthen, Hochkirch, Landshut, Torgau und Freiberg beteiligt. Und mit welchem Anteil man in der Heimat den Verlauf der Dinge verfolgte, beweist die Aufnahme, die fahnenflüchtige Gemeindefinder in ihrer ravensbergischen Heimat fanden, wo man sie für eibdrüchtig erklärte, nicht bei sich bulden wollte und zum Heer zurückschickte.

Aus Minden war das Garnisonbataillon verlegt worden, und dort stand seit 1755 das Regiment Nr. 41, das 1741 aus württembergischen, in preußische Dienste überlassenen Büskern gebildet worden war. Charakteristisch für die Zeit ist es, daß die Regimentsgeschichte es als etwas Besonderes hervorhebt, daß es bei seinem Marsch von Wesel nach der neuen Garnison seinen einzigen Mann (durch Defektion) verloren hätte.<sup>84</sup>) Es kämpfte bei Prag, Colin, Leuthen, Zornsdorf, Hochkirch, Kunersdorf, Liegnitz und Torgau und zeichnete sich mehrfach sehr aus. Bei Colin soll es über 1000 Mann Tote und Verwundete gehabt haben.<sup>85</sup>) Seinen Ertrag hatte das Regiment seiner Garnison entsprechend im Mindenschen.

Während die genannten Truppenteile im Osten ihr Blut vergossen, war ihre Heimat den Schrecknissen des Krieges preisgegeben, der zwischen Frankreich und England-Preußen geführt wurde.<sup>86)</sup>

Besonders ereignisreich war das Jahr 1757. Im April überschritt das französische Heer den Rhein. St. Germain zog die Lippe aufwärts, und vor ihm räumte der Erbprinz von Hessen-Kassel zur großen Unzufriedenheit Friedrichs II. am 24. April Pippstadt und zog sich auf Bielefeld zurück. Dadurch ließ sich aber der Führer der Verbündeten, der Herzog von Cumberland, nicht abschrecken, die Weser zu überschreiten und den Franzosen entgegen zu ziehen. Sein Heer bezog bei Herford und Bielefeld (Schilbescher Heide) ein Lager. Am 3. Mai traf Cumberland in Bielefeld ein. Der Rest seiner Truppen brach in der zweiten Hälfte des Mai gleichfalls von Hameln auf und rückte auf Paderborn los, während Cumberland am 19. Mai auf die Südwestseite des Gebirges zog und dort bei Brackwebe lagerte. Anfang Juni zog er die Paderborner Abteilung an sich heran und verfügte jetzt über 52 Bataillone und 38 Eskadrons. Fleißig wurde geschauzt, und noch heute sind an mehreren Stellen die Erdwälle erhalten, die damals angelegt wurden. Man beachte vor allem die große Redoute bei Brackwebe am alten Friedrichsdorfer Weg. Cumberland gegenüber zwischen Rheda und Wiebenbrück erschien d'Estrées. So schien es hier zu einer Schlacht kommen zu sollen; als aber die leichten Truppen der Franzosen, die die feindliche Stellung auf beiden Flügeln umgangen hatten, in Cumberlands Rücken auftraten, räumte dieser am 13. Juni ohne Kampf seine Stellung und trat übereilt seinen Rückzug an. Da dieser nicht vorbereitet war, entstanden durch den Troß große Störungen, und die aus Preußen bestehende Nachhut wurde versehentlich nachts von den Braunschweigern beschossen. Noch als die Verbündeten Bielefeld durchzogen, drangen die Franzosen in die Stadt ein, wurden aber durch eine hannöversche Jägerkompanie, die den damals mit einer Mauer umgebenen Altstädter Kirchhof besetzt hatte, aufgehalten. Von den preussischen Truppen sollen viele desertiert sein und aus den Häusern auf ihre Kameraden geschossen haben, ein Zug, der den Geist kennzeichnet, der in jener Zeit oft in den Heeren herrschte, wenn kein wirklicher Feldherr durch seine Persönlichkeit auf sie einwirkte. Als die Verbündeten die Stadt geräumt hatten, wurde noch vom Wall auf sie gefeuert.<sup>87)</sup> Dies ist das letzte Mal gewesen, daß um und in Bielefeld gekämpft wurde. Am 15. Juni fand auch um Herford ein Nachzugsgesecht statt. Die verbündete Armee hatte unterdes nach einem Gewaltmarsch den 14. Juni abends Gohfeld erreicht, in der Nacht zum 16. überschritt sie die Weser bei Rehme. Dann bezog sie bei Dankersen unweit Mindens ein Lager und zog im Juli nach Hameln ab, womit sie aus unserm Gesichtskreis verschwindet. Die Verfolgung der Verbündeten hatte anfangs eine Verzögerung erlitten, weil sich die Franzosen bei der Plünderung der Bielefelder Fleichen aufgehalten hatten. Durch Cumberland selbst in Sicherheit gewiegt hatten es die Kaufleute veräumt, rechtzeitig die Leinwand von dort zu entfernen, und der zugesetzte Schaden wurde auf 121.000 Rthl. berechnet. Bei der Plünderung hatte sich ein französisches Reiterregiment beteiligt, und deren Kommandeur Marquis de Marciou hat später von seinem Gewissen getrieben der Stadt eine Summe gestiftet, die für Aufbesserung der Gehälter der Gymnasiallehrer benutzt wurde.<sup>88)</sup> Auch sonst haßten die Franzosen übel in der Grafschaft. Genau nachweise haben wir aus Milse. Der französische Oberfeldherr d'Estrées erreichte mit der Hauptarmee am 20. Juni Bielefeld, und erst am 8. Juli verließen die Franzosen die Stadt und marschierten über Detmold auf Höxter.



Ferdinand von Braunschweig. Nach einem Stich von Martin Dreyß.

Nach der Schlacht von Hastenbeck (26. Juli) zog sich Cumberland in der Richtung auf Minden und weiter nordwärts zurück, und bald darauf wurde die nicht in verteidigungsfähigem Zustand befindliche Weserfestung von den Franzosen besetzt. Im Winter 1757/58 lagerte das französische Heer größtenteils rechts von der Weser, aber auch in den Weserplätzen von Nienburg bis Hameln lagen 7 Bataillone, und 9 Bataillone und 20 Eskadrons waren noch weiter westlich, n. a. auch in Ravensberg, untergebracht.

Im November 1757 hatte Ferdinand von Braunschweig an Stelle des unfähigen Cumberland den Oberbefehl übernommen, und schon im Februar 1758 eröffnete er die Feindseligkeiten und überschritt die Aller. Clermont zog sich zur Weser in der Richtung auf Minden zurück und setzte am 3. März unter Zurücklassung einer



verbrennen und Kontributionen auszuschreiben. Während Lübbeke durch Zufall verschont blieb, erpreßten die Franzosen in Halle bis zu 10 000, in Versmold 2500, in Fr.-Odenhof 1000, in Bielefeld gar während eines nur vierstündigen Aufenthaltes über 34 000 Rthl.<sup>90)</sup> Der Major von Scheithar von den Verbündeten berichtete an Ferdinand, der Magistrat habe sich zu rasch mit den Feinden abgefunden; er sei schon von Herford im Anzug gewesen, um sie zu vertreiben. Von Versmold schleppten die Franzosen auch zur Sicherung einer Nachzahlung Geiseln mit, ohne jedoch dadurch zum Ziele zu gelangen. Diesmal kam ein Teil der Verbündeten nach Minden-Ravensberg in die Winterquartiere. Natürlich ließen sich auch diese Truppen manche Gewalttätigkeiten zuschulden kommen. Gelegentlich wurde über sie mehr geklagt als über die Franzosen.

Im Juli 1762 wird ein Streifzug französischer Husaren nach Herford bezeugt; sie werden zur Armee Condés gehört haben, der damals in Coesfeld stand, aber am 23. Juli zur Lahn aufbrach. Von Herlohn aus schlich sich Ende Oktober eine Abteilung der Freiwilligen Clermonts über Paderborn nach Bielefeld, zerstörte das dortige Magazin und erhob 18 000 Rthl. Kontribution.

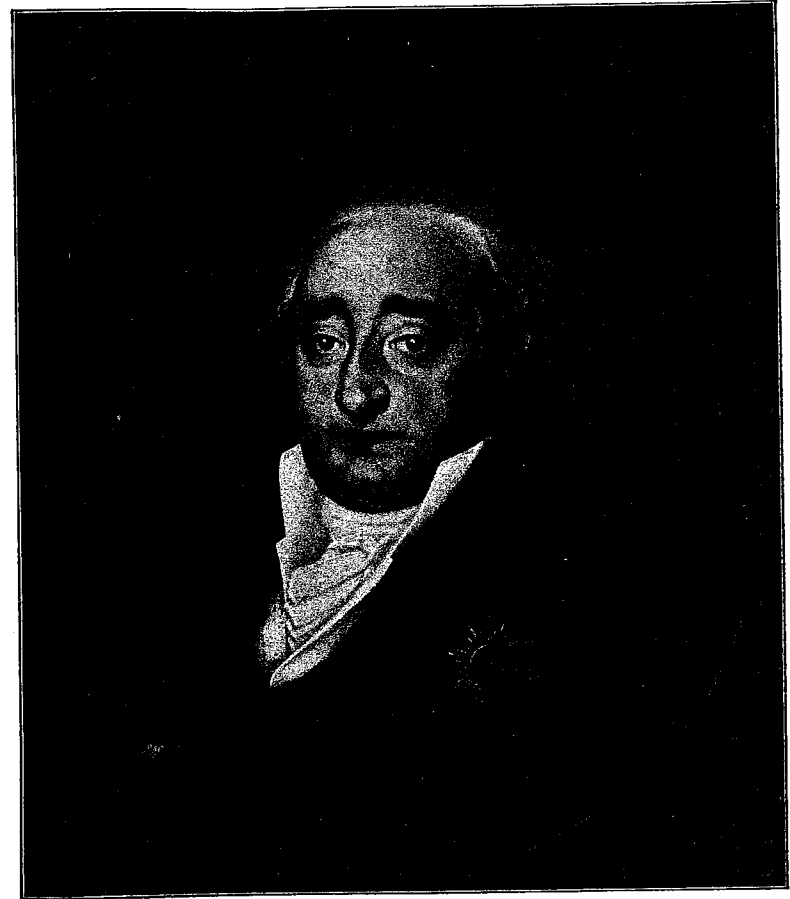
Der Waffenstillstand vom 15. November zwischen Ferdinand und den zwei französischen Feldherren machte auch für Westfalen dem Kriege ein Ende. Aber noch einmal mußte es Winterquartiere der Verbündeten über sich ergehen lassen, und auch Ravensberg wurde davon betroffen.

Auch unter diesem Kriege hatte unsere Gegend zum Teil schwer gelitten. Friedrich II. erkannte dies an und schenkte an Bielefeld, dessen Leinenhandel namentlich 1757 einen so schweren Stoß erlitten hatte, 1764 22 000, 1768 zur Tilgung der Kriegsschulden 30 000 Rthl., während Herford zum gleichen Zweck 10 000 Rthl. erhielt. Auch Minden schuldete 1767 vom Kriege her noch große Summen, doch war trotz mehrfacher Belagerungen der Handel so einträglich gewesen, daß der Zustand der Stadt im allgemeinen befriedigte. 1763 befahl dort Friedrich die Schleifung der Festungswerke, und in zwei Jahren wurde sie vollzogen.

## 7. Vom Tode Friedrichs des Großen bis zur Schlacht von Jena.

### Reichsfreiherr vom Stein.

Gleich im ersten Jahr der Regierung des neuen Königs Friedrich Wilhelms II. erhielten die westlichen Provinzen in dem Minister Heintz einen warmherzigen und dem zeitgemäßen Fortschritt geneigten Vertreter ihrer Interessen. In seinem Sinne wirkte an Ort und Stelle der Reichsfreiherr vom Stein.<sup>91)</sup> Nachdem dieser zunächst die märkische und klevische Kammer geleitet hatte, wurde er 1796 mit dem Titel Oberpräsident nach Minden berufen. Von dort aus sollte er nicht nur den Bezirk der Mindener Kriegs- und Domänenkammer (Minden, Ravensberg, Tecklenburg, Lingen) verwalten, sondern auch Kleve, Mark, Mörs und Geldern, also den ganzen preussischen Westen mit Ausnahme Ostfrieslands. Mit dem Zustand der Mindener Kammer war er wenig zufrieden; drei Räte entfernte er. Hier passierte auch die Geschichte mit dem Kanzleidiener, die ein so bezeichnendes Licht auf seinen Charakter wirft. Als der Diener statt des Sandes das Tintenfaß über eine wichtige Urkunde gegossen hatte, sprang Stein auf und rieb ihm das Papier im Gesicht herum, drückte ihm aber ein paar Tage später einen Doppelfriedrichsdor in die Hand.<sup>92)</sup>



Reichsfreiherr vom Stein. Gemalt und geschnitten von P. S. Meyenhausen.

Was die Grundsätze seiner Amtsführung anbelangt, so suchte er den Geschäftsgang zu vereinfachen und das Schreibwerk zu vermindern, das Kammerressort klar gegen die Befugnisse der eigentlichen Justizbehörden (Regierungen) abzugrenzen und den Kammern der obersten Berliner Behörde gegenüber größere Selbstständigkeit zu verleihen, Bestrebungen, die freilich keinen vollen Erfolg hatten.

Von einzelnen Verwaltungsmaßregeln Steins nennen wir an dieser Stelle nur den in die Jahre 1798—1802 fallenden Bau der schönen, breiten Landstraße, die von der Bückeburger Grenze über Minden und Herford nach Bielefeld führt; die Mittel bewilligten die Stände und Städte sowie die königliche Dispositionskasse. Um so verdienstlicher ist dies Werk, das bis auf den heutigen Tag an Stein erinnert, als die Wege in Minden-Ravensberg wie überhaupt in Westfalen bis dahin in der klüglichen Verfassung gewesen waren.

### Freiherr von Vincke.

Unter Stein arbeitete der bekannte nachmalige Oberpräsident Westfalens, Freiherr von Vincke,<sup>93)</sup> der erst 24 Jahr alt 1798 Landrat in seiner Geburtsstadt Minden mit Sitz und Stimme in der Kammer geworden war. Mit demselben ungestümen Feuerreifer, der ihn später in höheren Stellungen besetzte, widmete er sich jetzt den bescheidenen Aufgaben seines Amtes. Ganze Nächte arbeitete er durch. Nichts war ihm zu unbedeutend, überall war er persönlich zur Stelle, auf vertraulichste verkehrte er mit seinen Bauern, die ihm mit unbedingter Liebe lohnten. Ein Besucher traf ihn, wie er mit zwei Schulzen hinter dem Ofen seine Pfeife rauchte. Mit Stein, der ebenso lebhaften Temperamentes war, geriet er nicht selten in Konflikt, das hinderte aber die gegenseitige Wertschätzung nicht, und als Stein 1802 nach Münster versetzt das Mindener Kammerpräsidium niederlegte, hätte er es gern gesehen, wenn Vincke dort sein Nachfolger geworden wäre; dieser kam aber vielmehr nach Ostfriesland.

### Bauernfrage.

Auch jetzt besserte sich die Lage der Privatbauern nicht. Zur Fixierung der unfixierten Gefälle waren die Mindener Stände nur unter Bedingungen bereit, die ihnen nicht gewährt werden konnten. Da wandten sich die Bauern an Friedrich Wilhelm II. persönlich, als er 1797 in Pyrmont weilte. Nun wurde in der Mindener Kammer ein entsprechender Entwurf ausgearbeitet. Mittlerweile aber waren umfassendere Pläne aufgetaucht, die auf gänzliche Befreiung abzielten: ihre Vorkämpfer waren der Kriegsrat Hoffbauer in Minden und der Amtmann Schaber in Bünde, der den Privatbauern zum Defensor gesetzt worden war, nachdem ein Antrag, Deputierte des Bauernstandes zu hören, gescheitert war. Hoffbauer begründete seinen umfassenden Plan, und Stein reichte 1799 beide Entwürfe der Zentralbehörde ein. In Berlin aber verschleppte man die Sache derart, daß die Katastrophe von 1806 darüber hereindrang.

In einem andern Fall erwies sich dieser schleppende Geschäftsgang als ein Segen: bei der Aufstellung einer neuen Eigentumsordnung, denn der 1791 zusammengestellte Entwurf atmte vollständig den Geist der Ordnung von 1741. Es ist also gut, daß er in den Akten begraben und nie Gesez wurde.

Nur in einer Beziehung wurde etwas erreicht: die Lage der königlichen Eigenthörigen wurde gründlich gebessert. Was Hoffbauer nach dieser Richtung hin plante, wurde von Feinikz aufgegriffen und durchgeführt. Bei der Ausführung wirkte dann wieder Hoffbauer entscheidend mit. Es handelte sich vor allem um Aufhebung der Spann- und Handdienste. 1802 war sie größtenteils durchgeführt. Geplant war auch die Mobilisation der Höfe, das heißt ihre Verwandlung in rechtes Eigen; ob sie förmlich ausgesprochen worden ist, ist ungewiß.

Stein hat bei diesen Reformversuchen nicht die Führung gehabt, sie aber nach Kräften gefördert.<sup>94)</sup>

### Heerwesen.

Unter Friedrich dem Großen bestanden die Infanterieregimenter aus 10 Musketierkompanien (in 2 Bataillone formiert) und (seit 1735) zwei Grenadierkompanien. Seit 1787 aber zählten sie statt dessen 1 Grenadier- und 2 Musketierbataillone zu je 4 Kompanien.<sup>95)</sup> So war es auch beim Regiment Nr. 10 und 41 der Fall. Die Musketiere des 10. Regiments garnisonierten in Bielefeld, die Grenadiere kamen nach Soest. Vom 41. Regiment kam das Grenadierbataillon nach Herford,

die Musketierbataillone blieben in Minden, doch stand 1796—98 das 2. Bataillon in Petershagen. 1799 kehrte man zu der früheren Formation zurück, und aus den Grenadiern unserer zwei Regimenter wurde ein kombiniertes Grenadierbataillon gebildet, das nach Herford verlegt wurde. Beiden Regimentern wurde 1787 oder 1788 ein Depotbataillon zugeteilt, das 1797 die Benennung 3. Musketierbataillon erhielt. Beim 10. Regiment stand dies Bataillon zeitweise in Herford, beim 41. in Minden oder Lübbecke, während der übrigen Zeit außerhalb Minden-Ravensbergs.

Die Regimenter machten den bayrischen Erbfolgekrieg, die holländische Campaigne 1787 und 1792—94 die Feldzüge gegen die Franzosen mit.

Interessante Zahlen weist Steins Verwaltungsbericht vom Jahre 1801 auf.<sup>96)</sup> Aus der Grafschaft Ravensberg taten bei einer Einwohnerzahl von 80 223 Dienst 1540, aus Minden bei 68 427 Einwohnern 1440. Dienstfähige gab es in Ravensberg 1489, in Minden 362; aber wegen der größeren Verluste, die das Mindener Regiment 1793 und 94 erlitten hatte, mußten zu ihm jährlich 155, zum Bielefelder nur 111 Mann abgegeben werden. Der Durchschnitt der Ausstreckenden betrug jährlich



Oberpräsident v. Vincke. Nach einem Gemälde im Landeshaus zu Münster.

in Ravensberg 67, in Minden 127. Weil aber das Bielefelder Regiment 1799 eine Anzahl Mannschaften an ein anderes Regiment hatte abgeben müssen, hatte 1801 bei der Kantonsrevision aus Furcht vor der entfernten Garnison die Zahl der Ausgetretenen zugenommen. Beide Bezirke waren jedoch überlastet. Bielefeld hatte 1777 eine Kaserne erhalten, aber dort waren wohl hauptsächlich die Unverheirateten untergebracht. Und als es 1799 mit zwei neuen Kompanien belegt wurde,<sup>97)</sup> mußten Soldatenquartiere mit 94 Stuben und 116 Kammern geschaffen werden. 1787 zählte die Stadt 5310 Seelen, davon kamen auf den Militärstand 1994, auf die Bürgerschaft 3306. 1794 wurden in den Ringmauern der Stadt

3373 Seelen außer den etwa 2000 Militärpersonen gezählt. Für 1798 wird die Zahl der Militärpersonen auf 1439 angegeben, davon Männer 638, Frauen 299, Söhne 204, Töchter 220, Knechte und Mägde 78.<sup>98)</sup>

Wie die Aushebung noch immer für das größte Unglück gehalten wurde, wie man sich ihr auf jede Weise zu entziehen versuchte, zeigt die anschauliche Schilderung Windes aus dem Jahre 1800, der als Landrat das Geschäft zu leiten hatte — es war also jetzt nicht mehr allein den Offizieren überlassen — und den betreffenden Tag einen der traurigsten seines Lebens nennt.<sup>99)</sup> Wenn wir aber von ihm erfahren, welche Mühe er sich gab, damit von der Aushebung nur betroffen wurde, wer entbehrlich war, dann ist ein Fortschritt gegen den am Anfang des 18. Jahrhunderts herrschenden Zustand unverkennbar.

So regte sich allenthalben ein neuer Geist, aber die Kräfte des Beharrens waren so mächtig, daß er sich nicht frei entfalten konnte. Ehe er zur Herrschaft kam, mußte erst das alte Preußen in seinen Grundfesten erschüttert, ja zerstört werden.

## Dritter Abschnitt. Das 19. Jahrhundert.

### 1. Die Zeit der Fremdherrschaft.

#### Der Zusammenbruch.

Als 1806 der Krieg mit Frankreich ausgebrochen war,<sup>100)</sup> verließ der größte Teil der preussischen Truppen, die unter Klücher in Westfalen standen, das Land, darunter auch das 10. Regiment Webell. Den verbleibenden Rest befehligte Lecocq, darunter das 41. Regiment Lettow. Am 18. Oktober abends 11 Uhr erhielt Lecocq die Nachricht von der Niederlage von Jena und versuchte zuerst zur Niederelbe zu entkommen, um sich mit der geschlagenen Armee zu vereinigen, dann aber verzweifelte er an diesem Unternehmen und zog sich über Herford und Lemgo auf Hameln zurück. Von der Arriergarde wurden die Magazine in Herford und Bielefeld geräumt. Von hier aus detachierte er eine Abteilung auf Minden, zog sie aber zurück, als er vom Nahen des Feindes hörte. Dieser rückte von Wesel her heran, von wo er am 19. Oktober aufbrach, und besetzte Münster, Osnabrück, Paderborn. Von hier brach die Division Gobert in den ersten Tagen des Novembers zur Belagerung Hamelns auf. Nun erschienen die Feinde auch in Minden-Ravensberg. Am 9. November wurde Minden von 400 Holländern besetzt; Herford erhielt am 11. November die erste feindliche Einquartierung. Zu Gefechten kam es damals in unserer Gegend nicht.

Das Regiment Lettow wurde in die schwachvolle Kapitulation von Hameln (20. Nov.) verwickelt, aber ohne seine Schuld. Der Regimentsoberst Dertel gehörte vielmehr zu den Offizieren, die dazu geraten hatten, sich der Kapitulation zu widersetzen. Die Kompanie Hiller zeichnete sich vor den meisten Truppen, bei denen infolge der Kapitulation völlige Buchlosigkeit einriß, dadurch aus, daß sie bis zum Einrücken der Franzosen auf ihrem Posten blieb.

Die dritten Bataillone der Regimenter Webell und Lettow gehörten zur Besatzung von Minden, das am 25. Nov. kapitulierte. Die Kriegsgefangenen wurden für eine Nacht nach Minden gebracht, aber die Bürgerwachen ließen jeden, der wollte, aus den Kirchen, in denen sie eingesperrt waren, entkommen.

Das Regiment Webell stand bei der Abtheilung des Generals Rüchell, die spät bei Capellendorf in die Schlacht bei Jena eingriff.<sup>101)</sup> Der Geist der Truppe war vorzüglich, und trotz großer Verluste drang sie anfangs, angefeuert durch die Offiziere, mutig vor. Möglich aber stürzten die im ersten Treffen stehenden zusammengeschossenen 2 Regimenter rückwärts, und ihre Panik riß auch, aller Bemühungen der Offiziere ungeachtet, unser Regiment mit fort. Es schlug den Weg nach Erfurt ein und wurde dort kriegsgefangen. Das kombinierte Grenadierbataillon schließlich wurde bei Schwartzau zer Sprengt, der Rest mußte bei Ratkau kapitulieren.

Temme erzählt als eine seiner frühesten Jugenderinnerungen, wie er im Oktober 1806 in Wiedenbrück eine buntschneidige, schäbige, verkommene, waffenlose und dabei prahlerische Gestalt erblickt habe. Das sei einer der Besiegten von Jena gewesen. Er habe erzählt, es sei ihnen als Sammelplatz Herford angewiesen gewesen; später habe sich herausgestellt, daß er Herford mit Erfurt verwechselt habe.<sup>102)</sup> Das war vielleicht ein Angehöriger des Regiments Webell, dem als Ravensberger Herford gekaufter war als Erfurt, und die Begebenheit ist gewiß charakteristisch für die Verwirrung, die der Unglückstag von Jena zur Folge hatte. Aber unrecht würde man tun, wenn man in dieser Figur einen typischen Vertreter des damaligen preussischen Heeres sähe. Daß speziell in den altpreussischen Teilen Westfalens die Stunde der Gefahr Vaterlandsliebe und Pflichtgefühl weckte, geht daraus hervor, daß nach Jena im Oktober Rekruten und Freiwillige aus den Kantons nach Hameln kamen, um dort einzutreten. Wie man im Volk über die Schuldigen dachte, zeigt auch der Spott, den sich der Kommandant Hamelns seitens der Mindener Wafschfrauen gefallen lassen mußte, wenn er sich außerhalb der Tore Mindens, wo er sich niedergelassen hatte, zeigte.

#### Friede von Tilsit, Gründung des Königreichs Westfalen.

Gouverneur der Provinzen Minden, Ravensberg, Paderborn und der Grafschaft Schaumburg war der Divisionsgeneral Gobert, der mit Schonung verfuhr. Auch blieb Minden-Ravensberg von Durchmärschen und Lieferungen ziemlich verschont, mußte aber eine Kontribution von 600 000 Rtlr. bezahlen. In der Verwaltung wurde zunächst nichts geändert, vielmehr führte die Kriegs- und Domänenkammer in Minden die Geschäfte weiter. Aber der Friede von Tilsit (9. Juli 1807) riß unsere Gegend wie alles, was links der Elbe lag, von Preußen los. Daraus sollte das Königreich Westfalen mit Jerome, dem Bruder Napoleons, an der Spitze gebildet werden.<sup>103)</sup>

Am 24. Juli erließ Friedrich Wilhelm III. eine Proklamation, worin er von seinen bisherigen Untertanen, „der Vater von seinen Kindern“, Abschied nahm und sie aller Pflichten gegen sich und sein Haus entließ. In Ravensberg wurde diese Proklamation von den Kanzeln bekannt gemacht, und was der Pfarrer von Borgholzhausen in sein Kirchenbuch eingetragen hat, daß die Nahrung aller Herzen ungleich groß gewesen sei und fast aller Augen in Tränen geschwommen hätten, dürfen wir als vorherrschende Stimmung betrachten.<sup>104)</sup> Das neue Königreich wurde in 8 Departements geteilt. Das letzte und achte war das der Weser, das in 4 Distrikte: Osnabrück, Minden, Bielefeld und Minteln zerfiel. Nach der Erwerbung Hannovers 1810 kamen drei neue Departements hinzu. Aber die Herrlichkeit war von kurzer Dauer. Als in demselben Jahr zur besseren Durchführung der Kontinental Sperre die ganze Nordseeküste in französischen Besitz überging, verlor Jerome wieder die besten Striche Hannovers und dazu auch den größten Teil des Weserdepartements, nämlich

die Distrikte Dönabrück, Minden und die Hälfte des Distriktes Bielefeld. Das Fürstentum Minden gehörte jetzt also größtenteils zu Frankreich, und Ravensberg war zwischen diesem und Westfalen in der Weise geteilt, daß Bielefeld und Umgebung, die Stadt Herford, Blotho und Umgebung bei letzterem blieben, aber Versmold, Halle, Wertber, Borgholzhausen, Enger, Bünde zu Frankreich gehörten. Die Grenze bildete die sogenannte alte Hessel und der Johannisbach, dann die La, die Berre und die Weser. Der Restdistrikt Bielefeld wurde zu dem Departement der Fulda (Hauptstadt Kassel) geschlagen, die französisch gewordenen Teile kamen mit Minden zu dem Departement der Oberems. Ein Weserdepartement existierte also jetzt nicht mehr.

### Verwaltung und Justiz.

Die Verwaltung war streng bürokratisch nach französischem Muster eingerichtet. An der Spitze eines Departements stand ein Präfekt mit den ausgedehntesten Verwaltungsbefugnissen, neben ihm für streitige Sachen der Präfekturrat. Den Distrikt leitete ein Unterpräfekt. Die Distrikte wieder zerfielen in Kantone, diese in Municipalitäten, mit Ausnahme des Distriktes Bielefeld, wo jeder Kanton nur eine Municipalität ausmachte. Die Kantone und Municipalitäten wurden von Maires verwaltet. Als eine Art Volksvertretung traten ein- oder zweimal des Jahres für höchstens 14 Tage Generaldepartementsrat, Distriktsrat und Municipalrat zusammen. Für den ganzen Staat wurden Stände eingerichtet. In jedem Departement gab es ein Wahlkollegium, das die Mitglieder der Stände ernannte und die Kandidaten zum Friedensrichteramt sowie zu den drei obengenannten Räten vorschlug. Der König ernannte zu allen Verwaltungsstellen.

Ebenso einschneidend wie in der Verwaltung waren die Änderungen in der Justiz. In jedem Kanton bestanden Friedens- und Municipalpolizeigerichte, am Hauptort jedes Distriktes, also auch in Minden und Bielefeld, ein Zivilgericht erster Instanz, in jedem Departement ein peinlicher Gerichtshof, bei dem Geschworene fungierten — solange es ein Weserdepartement gab, in Herford — endlich noch zwei Appellationsgerichtshöfe.

Der Code Napoleon wurde eingeführt und das öffentliche, mündliche Verfahren. Verwaltungsbeamte und Richter waren Deutsche. In Minden waren Präsident und Räte der bisherigen Regierung bei dem neuen Distriktribunal eingetreten, während, als Minden französisch geworden war, nur zwei Räte in französische Dienste traten. Die Präfecten wurden in ungewöhnlich großer Anzahl der Kriegs- und Domänenkammer in Minden entnommen.<sup>109)</sup> Napoleon hatte gewünscht, daß hauptsächlich der Bürgerstand zu den Ämtern herangezogen würde, aber zu Präfecten und Unterpräfecten wurden meist Abliche genommen. In Minden war Unterpräfect Badmeister, in Bielefeld anfänglich der frühere Kriegs- und Domänenrat Delius, seit 1809 von Vernuth. Dieser verwaltete sein Amt mit Klugheit und Wohlwollen und erwarb sich in hohem Grad Liebe und Vertrauen der Bevölkerung.

### Bauernbefreiung.

Eine Flut von Gesetzen ergoß sich über das Land. Insbesondere hatte Napoleon gewünscht, es möchten in allen Klassen die eiteln und lächerlichen Standesunterschiede beseitigt werden. Dementsprechend bestimmte der 13. Artikel der Konstitution die Aufhebung der Leibeigenschaft. Ein Dekret vom 23. Januar 1808 erklärte diesen Artikel und schlug dabei einen für Eigentümer und Eigenhörige billigen Mittelweg ein. Es hielt das Obereigentum des Gutsherrn und die daraus

fließenden festgesetzten Abgaben und Dienste aufrecht, erklärte sie aber für ablösbar; alle anderen Verpflichtungen: ungemessene Dienste, Sterbefall usw. hörten ohne Entschädigung auf. Vergebens erhoben die Gutsherrn von Minden-Ravensberg Einspruch, sie wurden ungnädig abgefertigt. Auch daß sie sich jetzt bereit erklärten, die ungewissen Gefälle auf eine billige Weise abzulösen, half ihnen nichts. Trotz der genannten Deklaration entstand große Rechtsunsicherheit. Nicht nur entzogen sich die Bauern in einigen Gegenden allen Diensten, sondern nicht einmal die Juristen wußten, wie weit neben den neuen Gesetzen die alte Eigentumsordnung noch gelte. In westfälischer Zeit gelangte man über die schwierige Materie nicht mehr zur Klarheit. Dieser Fall war nicht vereinzelt. Mochten die Behörden auch den besten Willen haben, mochten die Gesetze an sich gut sein: unvermittelt, wie sie in die Erscheinung traten, mußten sie mannigfache Übelstände nach sich ziehen und vielfache Unzufriedenheit erregen.

### Abgaben und Kon- skription.

Noch mehr erbitterten Abgaben und Blutsteuern.

Von Haus aus waren jene erträglich gewesen; das Steuersystem an sich bedeutete dem bisherigen Zustand gegenüber einen Fortschritt, der auch gerade so wie vieles in Justiz und Verwaltung als solcher empfunden wurde. Aber Jeromes Verschwendungssucht und namentlich Napoleons Forderungen zerrütteten die Finanzen des Königreichs aufs ärgste und untergruben seinen Wohlstand. Nun wurden die Steuern erhöht, erzwungene Anleihen und Kontributionen jeder Art eingeführt. Von Jahr zu Jahr wurde der Zustand schlimmer.

Noch verhaßter war die Konskription. Jeder Untertan war ihr vom 20. bis 25. Lebensjahr unterworfen, doch fanden die Aushebungen nur nach Bedarf statt, auch gab es Exemtionen, und die Stellvertretung war gestattet.<sup>110)</sup> Befah auch Jerome keine hervorragenden Feldherrneigenschaften, so war doch sein militärischer Ehrgeiz groß; er liebte es, glänzende Paraden abzuhalten, bekümmerte sich auch persönlich um die Soldaten, und dem Verdienste war in seiner Armee freie Bahn geöffnet. Aber so schmück sich die westfälischen Soldaten in ihrer Uniform aus, so ungern trugen sie vielfach dieselbe. Wir haben gesehen, daß schon in preussischer Zeit der Heeresdienst sehr unbeliebt war. Kein Wunder, daß sie jetzt keine Lust hatten, dem Fremdling zu dienen und sich den Interessen Napoleons zu



Jerome Napoleon. Stich von G. B. Ritter nach Jensen.

opfern, zumal als man sah, daß aus Spanien und Rußland von den dorthin abgegangenen Contingenten nur elende Trümmer zurückkehrten. So sind denn die Zeitungen voll von Warnungen der Behörden, sich dem Militärdienst zu entziehen.

Gelegentlich kam es zu offenem Widerstand. Im Frühjahr des Jahres 1808 hatte die Polizei den Auftrag gehabt, in Schilbesche die gebienten Leute beim Ausgang aus der Kirche aufzugreifen. Diese widersetzten sich, und bei der ausbrechenden Schlägerei zogen die Polizisten den kürzeren. Nun sollten hier, in Werther und Dornberg die Leute einzeln in den Häusern gegriffen werden, aber die Bauern der drei Orte rotteten sich zusammen und rückten vor Bielefeld. Auf die Kunde vom Nahen des Militärs zogen sie ab, versammelten sich aber wieder bei Werther und mußten dort durch Ulanen auseinander gesprengt werden. Nun wurden die Dienstpflichtigen allenthalben mit Gewalt eingezogen.

### Stimmung der Bevölkerung.

Als Jerome im September des gleichen Jahres von Paderborn aus nach Bielefeld und über Osnabrück nach Minden kam, da fand der offizielle Moniteur Westfalen nicht Worte genug, um den Jubel der Bevölkerung zu schildern.<sup>107)</sup> Aber mancher Abzug wird von dem offiziellen Bericht zu machen sein, und dann weiß man, wie leicht sich bei solchen Gelegenheiten eine Hurra Stimmung einstellt, zumal wenn die Behörden so sorgfältige Vorbereitungen treffen, wie es hier geschah.

Die wirkliche Stimmung kam z. B. in Bielefeld in den reizenden Versen zum Ausdruck, mit denen Syndikus Hoffbauer bei der Illumination, die bei der Anwesenheit Jeromes befohlen ward, das von einem einzigen Talglöckchen geschmückte Transparent vor seinem Hause schmückte:

Die Größe gibt sich selbst ihr Licht,  
Bedarf der vielen Lichter nicht,  
Drum leucht ich auch so wenig  
Für meinen großen König.<sup>108)</sup>

Zu bekannt war es, daß Jerome trotz guter Anlagen und mancher sympathischen Züge und gelegentlicher besserer Regungen es gar sehr am rechten Ernst und Pflichtgefühl fehlen ließ; zu böse Dinge erzählte man sich von dem verschwenderischen und sittenlosen Leben auf Napoleonshöhe (Wilhelmshöhe), als daß er sich die wirkliche Liebe und Achtung seiner Untertanen hätte gewinnen können. Die Initialen seines Namens H. N. (Hieronymus Napoleon) wurden als Hans Narr gedeutet, und gerade weil es verboten war, sang man gern, in der Hoffnung auf einen Umschwung der Dinge, das Lied: „Es kann ja nicht immer so bleiben — —.“<sup>109)</sup>

Und man ließ es nicht beim bloßen Wunsch bewenden. Der preussische Major von Schill, der sich zu großen Dingen berufen glaubte, unterhielt Verbindungen bis Westfalen. Mit ihm setzten sich eine Anzahl Landleute aus der Umgebung von Bielefeld, besonders aus Heepen, in Verbindung und schickten mehrfach Nachricht an ihn, um ihn zum Loszuschlagen zu bewegen. Der Bote wurde im April 1809 in Alfen (Elbe) verhaftet, und so kam jenes Einverständnis an den Tag. Diese Verhaftung hat vermutlich Schills Entschluß, loszuschlagen, mit zur Reife gebracht, da er sich entdeckt sah. In Kassel war man über den Vorfall sehr erzürnt; zwei Maires und über dreißig Landleute wurden verhaftet, obgleich sich ihnen nichts nachweisen ließ und sich der Präfekt des Weserdepartements für sie verwandte.

Auch unter dem Korps Schills waren Offiziere und Mannschaften aus unserer Gegend. Wenn ihn auch die Hoffnung getäuscht hatte, daß die westfälischen Regimenter

zu ihm übergehen würden, so hatten sich doch einzelne westfälische Untertanen ihm angeschlossen. Soweit diese in Kriegsgefangenschaft geraten waren, wurde unter ihnen gelost und 14 zu St. Leonhard bei Braunshweig standrechtlich erschossen; sie starben als tapfere Männer. Unter ihnen befand sich ein Herforder und ein Mann aus Hillegossen. Und unter den Offizieren Schills begegnet uns ein v. d. Horst und ein Lebebur.<sup>110)</sup>

### Minden unter französischer Herrschaft.

Werfen wir noch einen Blick auf die französisch gewordenen Teile von Minden-Ravensberg. Sie waren noch übler daran als die zum Königreich Westfalen gehörigen Landesteile. Aushebungen und Abgaben brückten noch mehr. Die obersten Beamten waren Franzosen: der Tribunalspräsident in Minden war Besson, Unterpräfekt Boutiller, dessen Sekretär ein Italiener. Alles wurde nach französischem Maßstab eingerichtet, doch wurde bei amtlichen Geschäften gestattet, die deutsche neben der französischen Sprache zu gebrauchen. In der Bauernbefreiung ging die Gesetzgebung radikal vor als in Westfalen, indem sie das Obereigentum ganz aufhob.

## 2. Die Zeit der Freiheitskriege.

### Die Befreiung.

Vier Jahre mußte man noch nach Schills Erhebung das verhasste Joch der Fremdherrschaft tragen. Als dann 1812 die große Armee und mit ihr auch viele Westfalen untergegangen waren, als 1813 der Krieg sich nach Deutschland zog, da folgten zunächst neue Bebrückungen: Truppen wurden ausgehoben, eine Kriegsteuer ausgeschrieben. Durch Drohungen und Strenge sollte Widerseßlichkeit im Keim erstickt werden. In Minden ging man an die Wiederherstellung der Festungswerke. Noch am 23. Oktober brachten die öffentlichen Anzeigen der Grafschaft Ravensberg derartige Erlasse. Aber sie zeigen gerade, wie weit die Gärung unter Soldaten und Bürgern schon um sich gegriffen hatte, und konnten das Verhängnis nicht aufhalten.

Nach der Schlacht bei Leipzig wurde in Göttingen die Nordarmee geteilt: Bülow erhielt den Auftrag, die Weser abwärts nach Westfalen zu rücken und die altpreussischen Provinzen wieder in Besitz zu nehmen. Ohne Widerstand zu versuchen, verließ die französische Besatzung am 3. November nach Sprengung der Weserbrücke Minden. Der preussische Adler, die preussischen Uniformen wurden wieder vorgeholt und die Truppen der Verbündeten mit ungeheurem Jubel begrüßt; meist waren die ersten Boten der besseren Zeit Kosaken. So erschienen solche in Minden und Bielefeld am 3. November. Auch ihnen wurde die herzlichste Aufnahme zuteil, freilich verärgerten sie bald durch Dieberei und Gewalttätigkeit die Gunst der Bevölkerung. Von Bielefeld aus überfielen sie die von Minden abziehenden Franzosen in Herford. Diese hatten sich am Abend des 3. Novembers in Herford einquartiert; zugleich aber war dort die Kunde eingetroffen, daß in Bielefeld Kosaken angekommen wären. Um die Franzosen aus Herford möglichst schnell los zu werden, holte der Goldarbeiter Wosse eine Abteilung derselben herbei. Diese überrumpelten die Torwachen und bewegten die Gegner, unter Zurücklassung einiger Pulverwägen und vieler Gewehre, noch nachts 1 Uhr über Melle nach Wesel weiter zu marschieren. In dem Getümmel wurden mehrere Bürger und ein junges Mädchen erschossen.<sup>111)</sup>

Willow hielt am 7. November in Minden unter Glockengeläute seinen feierlichen Einzug. Am 9. November erließ er von dort eine Proklamation an die Einwohner des Fürstentums Minden und der Grafschaft Ravensberg, worin er diese Provinzen für den König in Besitz nahm und je eine interimistische Regierungskommission an die Spitze dieser Landschaften stellte; mit der Führung der Geschäfte betraute er dort den Landrat Frhr. v. d. Horst, hier den bisherigen Unterpräfekten des Distriktes Bielefeld v. Bernuth.<sup>112)</sup> So oft hatte dieser gezwungen den Willen der fremden Gewalt herrscher seinen Mitbürgern übermitteln müssen; mit inniger Nührung konnte er jetzt zum ersten Mal wieder eine Willensmeinung des angestammten Herrschers veröffentlichen.<sup>113)</sup>

### Vorbereitungen zum Kampf.

Und nun begann auch für unsere Gegend jene herrliche Zeit der einmütigen Erhebung, die, so oft sie geschildert sein mag, doch immer aufs neue den, der sich mit ihr beschäftigt, ergreift. Die Oberleitung lag in den Händen Binde's, der nach einer Besprechung mit Willow, die am 14. November in Bielefeld stattfand, sofort zum einstweiligen Generalkommissarius der westfälischen Provinzen und bald darauf endgültig zum Zivilgouverneur für das Land zwischen Weser und Rhein ernannt worden war. Das war ganz der Mann, der durch seine Tatkraft alles mit sich fortreiben konnte. Von Herzen freute sich dieser des Geistes der alten Provinzen Mark, Minden und Ravensberg, deren Enthusiasmus im Gegensatz zu einem großen Teil der neuen nirgends übertroffen wurde. In den vorgesehnen Einrichtungen änderte er zunächst möglichst wenig. Auch die bisherigen Beamten, soweit sie Deutsche von Nation waren und sich nicht französischer Gesinnung schuldig gemacht hatten, blieben im Amt. Die Hauptaufgabe sah Binde mit Recht in der Unterstützung der militärischen Operationen durch Fürsorge für die durchziehenden Truppen und durch Bewaffnung der Provinz. Für das Militärische stand ihm bis Januar 1814 der Major Köhn v. Jasch zur Seite, der sich durch Umsicht und Tatkraft gleichfalls große Verdienste erwarb. Unter Aufsicht dieser Männer arbeiteten Kreis- und Ausschüsse. Für Ravensberg wurden deren drei eingesetzt, für Minden nur eine Spezial-Landwehr-Kommission.

Das Militärgouvernement zwischen Weser und Rhein sollte 5 Landwehr-Infanterieregimenter zu 4 Bataillonen, jedes zu 800 Köpfen aufbringen, ferner 5 Eskadrons Kavallerie zu 102 Köpfen.<sup>114)</sup> Von diesen fielen auf Minden und Ravensberg je 2 Bataillone, die zu dem 2. westfälischen Landwehrintanterie-Regiment vereinigt wurden, und je  $\frac{1}{2}$  Eskadron. Jedem Landwehr-Infanterieregiment ward außerdem ein freiwilliges Jäger-Detachement zu Fuß zugeteilt; die größte Stärke desselben belief sich in Minden und Ravensberg 1813/14 auf 208 Mann, während das Jägerdetachement zu Pferde 64 Mann zählte.

Die Mindener Bataillone wurden in Minden und Lübbecke, die Ravensberger in Bielefeld und Bünde formiert. Jene traten bereits am 14., diese am 26. Dez. zusammen. Das 1. Bataillon rückte am 30. Dezember ab, die anderen folgten am 5. Januar 1814. Sehr übel stand es mit der Bekleidung. Die meisten zogen in ihren Kitteln aus. Uniformen wurden, und auch dann noch mangelhaft, erst im Felde geliefert. Sie bestanden in blauen Litzefas mit grünem Kragen und roten Achselklappen sowie grauen Tuchhosen. An dem Tschako befand sich die preussische Kokarde und das Landwehrkreuz mit dem Wahlspruch: Mit Gott für König und Vaterland. Im Felde scheint auch erst die Bewaffnung erfolgt zu sein. Gleichwohl



Westfälische Landwehr der Freiheitskriege. kolorierter Kupferstich nach W. Camphausen aus dem Werke „Die Zeiten des 1. Westfälischen Landwehr-Regiments“ von Friedrich Sartort. Verlag von G. D. Baedeker, Essen.

war der Geist der Truppen vorzüglich, und während andere westfälische Regimenter über massenhafte Desertion zu klagen hatten, gab es in den 2 Ravensberger Bataillonen bis Ende Februar 1814 nur 43, in den Mindenschen noch weniger Deserteure. Geführt wurde das Regiment zuerst von Major von Monstereberg, dann von Major von Winterfeld.

Willig wurden auch Opfer an Geld und Gut für patriotische Zwecke, vor allem zur Bekleidung und Ausrüstung vaterländischer Krieger gebracht. Als Proben entnehmen wir aus den in den Öffentlichen Anzeigen der Grafschaft Ravensberg veröffentlichten Quittungen folgende Angaben: Herr Nottebohm auf dem Kupferhammer hat dem Lande ein gutes Reitpferd geschenkt; N. N. — wie die folgenden aus dem Kanton Bielefeld — 20 Ellen Leinwand; Bургemeister Schröder 1 Paar silberne Sporen; Kontrolleur Heimann 6 silberne Teelöffel, 2 silberne Uhren, 1 silbernes Schaustück, 1 silbernen Fingerhut, 1 silbernen Strichhafen, 1 Paar silberne Ohrringe, 1 Paar dito vergoldete; Torschreiber Wiedey sein monatliches Gehalt von 5 Rtlr., Franziska Thiele, Dorothee Haaken und Franziska Wichmeyer, Dienstmägde, je 2 Rtlr.; die Scholaren der reformierten Schule 2 Kronentaler und 1 Rtlr.; Witwe Blögers, Tagelöhner Emmers 4 Gr.; Tribunalrichter Wilnowsky 50 Rtlr.; Witwe Wätschen ein neues Hemd; mehrere Schulkinder der Neustädter Gemeinde 6 Rtlr., 4 Hemde und 1 Korb voll Scharpie; Witwe Köpers 1 Bettuch, 1 Paar Strümpfe, 1 Nachtmütze; stud. Consbruch 1 silberne Uhr; Franziskanerkloster 1 Seberinsbror, 9 Rtlr. in Gold, 1 Paar silberne Schuhspinnellen, 1 Paar silberne Hemdknöpfe, 1 Schaustück. In dieser Weise geht es endlos weiter, und natürlich beschränken sich die Spender keineswegs auf Bielefeld. Die Sachen, die Kunstwert hatten, wurden verlost. Für goldene Trauringe konnte man eiserne mit den Symbolen für Glaube, Liebe, Hoffnung eintauschen.<sup>115)</sup>

Bis zum ersten Pariser Frieden wurden an freiwilligen Gaben in Geld und Gelbeswert in Ravensberg (87 600 Einwohner) aufgebracht 18 080 Rtlr., in Minden

(71 000 Einwohner) 13020 Mtr., es kamen also auf 100 Einwohner etwa 20 Mtr.; zum Vergleich sei bemerkt, daß in Markt und angrenzenden kleineren Gebieten 30 Mtr., in Münster und Paderborn 4 Mtr. auf 100 Einwohner fielen. In dem gleichen Zeitraum stellte Ravensberg 801 Freiwillige, Minden 652, es kamen also auf 100 Einwohner etwa 1 Freiwilliger, in der Markt und den angrenzenden Gebieten auf 160, in Münster auf 400, in Paderborn gar erst auf 1400 Einwohner.<sup>116)</sup> Hinsichtlich der Freiwilligen stand also Minden-Ravensberg an erster, hinsichtlich der Gaben an zweiter Stelle.

### Der Kampf.

Im Jahre 1814 kam das in Minden-Ravensberg gebildete 2. Westfälische Landwehr-Infanterieregiment kaum ins Feuer. Es besetzte Doësburg, Breda und Gertruidenburg. Nach dem Friedensschluß marschierte es nach Wesel. Im Juni begannen die Friedensbeurlaubungen. Als der Krieg 1815 wieder ausbrach, sollte es um so schärfer vorgenommen werden.<sup>117)</sup> Es bestand jetzt nur noch aus 3 Bataillonen, da das 4. zur Bildung des 7. Landwehrregimentes abgegeben werden mußte, und gehörte mit dem 6. (1. westpreussischen), dem 28. Infanterieregiment, der Westfälischen Landwehrravallerie und einer Fußbatterie zur 2. Brigade (Birch II) des 1. Armeekorps (Zieten). Am 15. Juni hatte die Brigade den ersten Vorstoß Napoleons auszuhalten. Das Füsilierbataillon (in Lübbecke formiert) unter Major von Münsterberg verteidigte gegen große Übermacht, die ein eigenes Zusammenreffen, von dem Erzkönig von Westfalen befehligt wurde, eine Stunde lang Thuin an der Sambre, erlitt aber dann beim Rückzug solche Verluste, daß es mit den Resten des Füsilierbataillons des 28. Linienregimentes, das an demselben Tag bei Gilly ebenso hart mitgenommen war, zu einem Bataillon vereinigt wurde. Aber die Aufgabe, die dem Korpsführer gestellt worden war, der übrigen preussischen Armee Zeit zu verschaffen, daß sie sich bei Sombreffe konzentrierte, war von den zum Teil kriegsungeübten Truppen des Korps glücklich gelöst worden.

Am dem Unglückstag von Ligny, am 16., war dann die Brigade Birch II. an den blutigen Kämpfen um das Dorf St. Amand la Haye beteiligt, nahm, angefeuert von Wücher, das Dorf, wurde dann von der 6. Brigade abgelöst und gehörte zu den wenigen Truppenkörpern, die nach dem unglücklichen Verlauf der Schlacht die taktische Ordnung bewahrten.

Die wackere Schar hätte es wohl verdient gehabt, an dem Sieg, der die Schar von Ligny auswehte und den Krieg entschied, mitzuwirken, aber das war nur der Avantgarde des Zietenschen Korps beschieden, und zu ihr gehörte unsere Brigade nicht.

Wie sie aber das erste Gefecht dieses Feldzuges mitgemacht hatte, so sollte sie auch die letzten Kämpfe vor Paris und hier einmal die volle Freude des Sieges erleben. Sie nahm mit der 1. Brigade am 2. Juli Issy und verteidigte ihre Stellung am 3. gegen die wilden Angriffe Vandammes; auch unser Landwehrregiment zeichnete sich bei dem zähen Widerstand aus. Die 2. Brigade durfte am 7. Juli in Paris einziehen und besetzte das Hotel Luxemburg.

Furchtbar aber waren die Verluste, die das Regiment in dem Feldzug erlitten, nach einer Angabe größer als bei irgend einem anderen preussischen Truppenkörper.<sup>118)</sup> Der Geschichtschreiber des Regiments berichtet, daß nach den Kämpfen vor Paris bei seiner Kompanie von 250 nur noch einige 30 übrig geblieben seien. Im ganzen Feldzug habe das Regiment 703 Verwundete gehabt, darunter 160 Ganzinvalide, die westfälischen Landwehr-Infanterieregimenter 1, 3, 4 und 5 zusammen nur

854. Daß die Minden-Ravensberger aber nicht nur Wunden empfangen, sondern auch ausgeteilt hatten, beweist der Name Hacketäuer, den sie sich erworben hatten.<sup>119)</sup>

Das westfälische Landwehr-Kavallerieregiment, zu dem Minden-Ravensberg die 2. Eskadron gestellt hatte, hat 1814 Westfalen gar nicht verlassen, wohl aber den Feldzug von 1815 mitgemacht.<sup>120)</sup> So war es bei dem Keiterkampf am Abend des 16. Juni beteiligt, wo allerdings die preussische Kavallerie nur teilweise ihre Schuldigkeit tat. Die Ravensberger freiwilligen Jäger, die 1815 eintraten, waren in Frankreich erst eingetroffen, als der Krieg im wesentlichen vorbei war; sie wurden dem 6. (1. westpreussischen) Infanterieregiment beigegeben.<sup>121)</sup>

Stark war Minden-Ravensberg an den Freiheitskriegen schließlich noch dadurch beteiligt, daß es zu den 6000 Mann Ersatz, die das Militärgouvernement zwischen Weser und Rhein für die Felbitruppen (das II. und besonders III. Bülow'sche Korps) stellen mußte, nach Kräften beisteuerte; dazu hat unsere Gegend sicher noch über 1000 Mann aufgebracht, nicht wenige waren auch freiwillig bei durchmarschierenden Truppen eingetreten.

Mit reger Teilnahme verfolgte man in der Heimat die Begebenheiten im Felde und feierte die Siege auf jede Weise, in der Kirche, an der Tafel, mit Tanz und Musik, Läuten und Schießen; bei letzterem traten die Gewehre des Landsturms in Tätigkeit, die hier wie anderswo gegen den Feind keine Verwendung fanden.

In Erwägung, daß die herzerhebende Äußerung treuer Vaterlandsliebe ein äußeres Kennzeichen derselben fordere, war vom König verordnet worden, daß auch außer dem Kriegsdienst von allen Männern, die das 20. Jahr zurückgelegt hatten, die preussische Nationalfahne getragen wurde.<sup>122)</sup> Auch nach Auflösung der Detachements freiwilliger Jäger zeigten sich manche fortdauernd in Uniform.<sup>123)</sup> Um die Erinnerung an die große Zeit festzuhalten, erging an die Bewohner der Provinzen Minden und Ravensberg ein Aufruf: der ausgezeichneten, in neu auf-tretenden Kriegern doppelt achtungswerten Tapferkeit ihrer Landsleute ein Denkmal zu setzen, ein Plan, der wohl nicht verwirklicht worden ist. Dagegen wurden in den Kirchen Tafeln angebracht, die die Namen der Gefallenen der Nachwelt über-lieferten. Auch erging am 9. Oktober 1816 aus Minden die Verordnung, daß die wichtigsten Gedenkstätte: Schlacht bei Leipzig, erste Einnahme von Paris, Schlacht bei Belle-Alliance kirchlich gefeiert würden. Wie lange das geschehen, ist uns nicht bekannt, ebensowenig, wie lange der 18. Oktober in unserer Gegend durch Freudenfeuer und sonst in weltlicher Weise gefeiert wurde, was für 1816 die eben erwähnte Bekanntmachung in Worten ankündigte, die die gehobene Stimmung jener Tage deutlich zum Ausdruck bringen.<sup>124)</sup>

## 3. Von 1815 bis zur Gegenwart.

### Allgemeines.

Indem wir in die Periode des Neu- und Ausbaues des preussischen Staates treten, die bis in die Gegenwart reicht und zu noch größerer Gleichmäßigkeit der Einrichtungen führt, als sie bereits im 18. Jahrhundert erzielt worden war, wird es schwer, den lokalen Standpunkt festzuhalten. Wohl bewahren sich die Provinzen manche Eigentümlichkeiten, aber für die Landschaften innerhalb derselben hört das Sonderleben ab. Es kann sich also noch mehr als für das 18. Jahrhundert nur darum handeln, zu zeigen, wie die Einrichtungen des Gesamtstaates oder der Provinz auf sie übertragen werden.<sup>125)</sup> Wir können uns dabei kurz fassen und

berichten nur hier und da etwas genauer, wie sich die Gesamtentwicklung in unserer Landschaft spiegelt. Eingehender dürfen wir das politische Parteienwesen schildern, weil es charakteristische Sonderzüge aufweist. Kriegsschauplatz ist Minden-Ravensberg zum Glück im 19. Jahrhundert nicht gewesen, wohl aber haben seine Bewohner ruhmvollen Anteil an den Einigungskriegen genommen, und in einem der letzten Abschnitte soll dieser angedeutet werden.

### Verwaltung.

Bergeblisch hatte die englisch-hannoversche Regierung versucht, Minden-Ravensberg zur Abrundung Hannovers zu gewinnen.<sup>120)</sup>

Durch Patent vom 21. Juni 1815 nahm Friedrich Wilhelm III. die mit der Monarchie wieder vereinigten westfälischen Länder mit Einschluß der dazwischenliegenden Enklaven feierlich in Besitz und beauftragte den Staatsminister Febr. von der Neß, Windes Schwager, mit der Annahme der Erbhuldigung; diese fand am 18. Oktober 1815 in Münster statt. Das Fürstentum Minden war bei dieser Gelegenheit durch je 8, die Grafschaft Ravensberg und das Stift Herford durch je 10 Deputierte des Standes der Rittergutsbesitzer, der Bürger und Bauern vertreten. Schon vorher war durch Verordnung vom 30. April 1815 die Provinz Westfalen organisiert worden; sie sollte in drei Bezirke zerfallen, von denen der dritte das Weserland umfaßte; zu ihm gehörte Minden-Ravensberg. Windes wünschte, daß der Sitz der Regierung nach Paderborn verlegt würde, teils weil die Stadt besser gelegen sei, teils weil die neu erworbenen Länder einer größeren Aufsicht bedürften. Er drang aber mit diesem Wunsch nicht durch. Es dauerte noch über ein Jahr, bis die bisherigen provisorischen Behörden aufgehoben wurden. Erst am 1. August 1816 übernahm Windes nach Niederlegung des Zivilgouvernements das Oberpräsidium von Westfalen; an demselben Tag trat die Regierung in Minden an Stelle der Lokalbehörden, in Minden und Ravensberg der Regierungskommissionen. In Bielefeld leitete diese damals nicht mehr v. Bernuth, der war vielmehr schon im Juni desselben Jahres als vortragender Rat ins Ministerium des Innern gegangen. Der Landsturm hatte ihm das Geleit bis Herford gegeben.<sup>121)</sup>

Die neue Regierung in Minden war die Nachfolgerin der alten Kriegs- und Domänenkammer. Entsprechend den Stein'schen Reformen hatte sie nichts mehr mit der Justiz zu tun, erhielt dagegen fast alle Angelegenheiten der inneren Verwaltung mit Einschluß der Kirchen- und Schulsachen. Die Schwerfälligkeit des Geschäftsganges, über den bei den Kriegs- und Domänenkammern geklagt worden war, war in der Weise beseitigt worden, daß sie nur noch in besonderen Fällen bei der Oberbehörde anfragen, in allen anderen selbständig entscheiden konnte, und daß die Regierung in verschiedene Abteilungen zerlegt wurde, die in den meisten Fällen für sich entscheiden konnten, während bisher alles im Plenum verhandelt worden war. An die Spitze der Abteilungen traten Direktoren, seit 1825 Oberregierungsräte, das Präsidium führten bis dahin Regierungspräsident und Direktoren, seitdem der Regierungspräsident allein. Erster Präsident war Freiherr v. d. Horst; die längste Amtsdauer — 22 Jahre — hatte Präsident Richter; er wurde 1847 in den Ruhestand versetzt. Seit 1903 führt Dr. Kruse das Präsidium. Im Laufe der Jahre wurden der Regierung manche Geschäftszweige genommen, die Arbeitslast stieg aber doch infolge anderer Umstände. Mit der Regierung ist der Bezirksauschuß verbunden. Er existiert seit 1883 und fungiert als Verwaltungsgericht und Beschlußbehörde.

Der Regierungsbezirk zerfällt in Kreise; und zwar hatte Minden-Ravensberg anfänglich deren sieben: Stadt Minden, Kreis Minden, Rahden (seit 1831 Lübbecke), Bünde, Herford, Bielefeld, Halle. Später wurden Stadt und Kreis Minden zum Kreis Minden, Bünde und Herford zum Kreis Herford zusammengelegt, andererseits schied die Stadt Bielefeld 1878 aus dem Kreis Bielefeld aus, so daß zur Zeit auf Minden-Ravensberg 6 Kreise kommen; im allgemeinen decken sich Minden und Lübbecke mit dem alten Fürstentum Minden, die beiden Kreise Bielefeld, Halle, Herford mit Ravensberg, doch gehören zum Kreis Herford mehrere Gemeinden des alten Fürstentums Minden, so Gohfeld, Böhne, Mennighüffen, Kirchlegern, Quernheim, und zu den Kreisen Minden und Lübbecke wieder solche der früheren Grafschaft, so Rehme, Hörninghausen, Holzhausen am Limberg und Br. Oldendorf. An der Spitze der Kreise stehen Landräte (1816 Kreis-Kommissarii genannt), unter ihnen Kreissekretäre. Die Landräte ernennt der König auf Vorschlag der Kreistage. Letztere wurden für Westfalen erst 1827 eingeführt. Sie setzten sich aus den drei Ständen des geschichtlich bevorrechteten Großgrundbesitzes, der Städte und des bäuerlichen Besitzes zusammen und zwar unter ungerechter Bevorzugung des ersteren. Die Befugnisse der Kreistage waren anfänglich sehr bescheiden; sämtliche Beschlüsse bedurften im Westen der Bestätigung der vorgesetzten Behörde. Eine Erweiterung der Rechte brachten für Westfalen die Jahre 1841 und besonders 1886. An die Stelle des geschichtlich bevorrechteten Großgrundbesitzes trat der Großgrundbesitz schlechthin, und die Vertretung wurde gerechter und gleichmäßiger verteilt.

Die Landgemeindeverfassung geht zurück auf die Einrichtungen der französisch-westfälischen Zeit, dieser Charakter wurde auch durch die Landgemeindeordnung von 1841 nicht wesentlich verändert. Nach den verunglückten gesetzgeberischen Experimenten von 1850 wurde die Landgemeindeordnung von 1841 1856 neu redigiert und durch die Kreisordnung von 1886 ergänzt. Wenn wir von den Städten von über 2500 Einwohnern absehen, so zerfällt der Kreis in Ämter. Dies sind entweder größere Einzelgemeinden oder Vereinigungen von kleineren Einzelgemeinden und Gutsbezirken, sogenannte Samtgemeinden. An der Spitze eines Amtes steht ein vom Oberpräsidenten auf Grund der Vorschläge des Kreisauschusses ernannter und meist besoldeter Amtmann. Er verwaltet auch die Drispolizei. Als kommunale Vertretung besteht in der Einzelgemeinde die Gemeindeversammlung oder Gemeindevertretung, in den zusammengesetzten Ämtern die Amtsversammlung. Die laufenden Geschäfte besorgt der Gemeindevorstand mit einem Gemeindevorsteher an der Spitze. In den westfälischen Städten herrschte auch nach 1815 zunächst noch die fremdländische Gesetzgebung; in den Berichten der Regierung wird wiederholt darüber geklagt, daß die dadurch geforderte, beinahe spezielle Kontrolle ihre Zeit in Anspruch nehme und die lebendige Teilnahme der Bürgerschaft töte. Nachdem die Stein'sche Städteordnung 1831 revidiert worden war, wurde sie 1833 an Minden und Herford, 1835 an Bielefeld verliehen und durch Verordnung von 1841 allgemein in Westfalen für alle Gemeinden von über 2500 Einwohnern eingeführt, 1856 aber durch eine Neubearbeitung ersetzt, die mit der Ordnung für die östlichen Provinzen fast wörtlich übereinstimmt. Von den kleineren Städten Minden-Ravensbergs werden Bünde und Deynhäusen nach der Städte-, die anderen nach der Landgemeindeordnung von 1856 verwaltet.

Gewaltig waren die Aufgaben, die besonders die größeren Städte zu lösen hatten; aus ihren Wällen und Festungswerken, aus kleinbürgerlicher Enge drängten sie hinaus, immer neue Ansprüche machten sich geltend, und welche Opfer ihre Befriedigung in finanzieller Hinsicht kostete, werden wir weiter unten sehen.<sup>122)</sup>

## Justiz.

Wir wenden uns zur Gerichtsverfassung. Das oberste Gericht war in Minden-Ravensberg bis 1807 die „Regierung“ gewesen. Seit Wiederherstellung der preussischen Herrschaft bedeutete, wie wir eben sahen, die Regierung die oberste Verwaltungsbehörde für den Regierungsbezirk. Die bisherigen Regierungen empfingen den Namen Oberlandesgericht. Nach Verordnung von 1815 war der Sitz desselben für den Regierungsbezirk Minden die Stadt Minden, 1816 aber wurde es nach Paderborn verlegt. Es war zweite Instanz für die Untergerichte, erste für die Ezimierten und bei den den Untergerichten nicht übertragenen Strafsachen. Die Führung der Voruntersuchung in Strafsachen lag dem Inquisitoriat in Herford ob. Als Untergerichte fungierten kollegialische Land- und Stadtgerichte. Solche bestanden in Minden, Petershagen, Lübbecke, Rahden, Bünde, Blotho, Herford, Bielefeld, Halle. Ferner gab es ein Patrimonialgericht für die Bethaleschen Erben in Petershagen und ein Landgericht in Duernheim.<sup>120)</sup> Die Untergerichte hatten die Zivilgerichtsbarkeit und die freiwillige Gerichtsbarkeit über alle Gerichtseingekessenen mit Ausnahme der Ezimierten sowie die Strafgerichtsbarkeit in kleineren Sachen.

1849 wurde das öffentliche und mündliche Verfahren und die Schwurgerichte eingeführt, und es fand eine andere Organisation der Gerichte statt. An die Stelle der bisherigen Untergerichte traten Kreisgerichte. Minden-Ravensberg erhielt solche zu Minden mit einer Deputation von 3 Richtern in Petershagen, zu Lübbecke mit einer Deputation von 3 Richtern in Rahden, zu Herford mit einer Deputation von 4 Richtern in Bünde und einer Gerichtskommission von einem Einzelrichter in Blotho, zu Halle, zu Bielefeld. Die ersten vier waren immer für den betreffenden Kreis bestimmt, das in Bielefeld für die Kreise Bielefeld und Wiedenbrück. Monatliche Gerichtstage konnten wie bisher abgehalten werden in Hausberge, Schlüsselburg, Levern, Versmold. Die den Bethaleschen Erben zugestandene, bisher durch das Erbapachtgerichtsamt zu Petershagen ausgeübte Patrimonialgerichtsbarkeit wurde auf die Deputation zu Petershagen übertragen. Für die Abhaltung der Schwurgerichte wurde das Kreisgericht in Herford bestimmt; der Schwurgerichtsbezirk umfaßte Minden-Ravensberg und Wiedenbrück.<sup>120)</sup> Die am 3. September 1849 beginnende erste Tagung erweckte das größte Interesse. Das Publikum, ohne Unterschied des Alters und Geschlechtes, drängte sich zu den Sitzungen und ließ sich dazu fortreißen, einen erwünschten Urteilspruch der Geschworenen mit Bravo zu begrüßen; die Blätter brachten eingehende Berichte. Sehr gerühmt wird der Präsident A. G. H. Hagens aus Paderborn. Eine Stimme aus dem Volk beklagt allerdings, das Schauspielmäßige sei nicht ganz vermieden worden. Von den Sprüchen der Geschworenen sagt derselbe Kritiker, sie hätten ein reges Gefühl für Gesetz und Humanität bekundet. Bezeichnend für den Geist dieser Tage ist, daß dem Herforder Schwurgericht in diesem Jahr nicht weniger als fünf Anklagen wegen Majestätsbeleidigung vorlagen. In einem Fall war der Angeklagte nicht erschienen, in den anderen vier erfolgte Freisprechung. Das Oberlandesgericht in Paderborn hieß von jetzt ab Appellationsgericht, weil es, wie die andern Oberlandesgerichte, nur noch Berufungsgericht war.

Die heutige Organisation des Gerichtswesens beruht auf dem Gerichtsverfassungsgezet vom 27. Januar 1877. Minden-Ravensberg wurde dem Oberlandesgerichtsbezirk Hamm zugeteilt. Um das Landgericht entstand ein heftiger Streit zwischen Minden und Bielefeld. Dem damaligen Abgeordneten für Halle-Herford-Bielefeld, Ed. Windthorst, war es zu ver danken, daß Bielefeld den Sieg

davontrug. Doch nahm sein Onkel Windthorst-Meppen für sich das Verdienst in Anspruch, das Zentrum in letzter Stunde bestimmt zu haben, für Bielefeld zu stimmen.<sup>121)</sup> Durch Gesetz vom 4. März 1878 wurde also das Landgericht in Bielefeld errichtet für die Kreise Minden, Lübbecke, Herford, Bielefeld, Halle, Wiedenbrück; durch Verordnung vom 26. Juli erhielten im Bezirk des Bielefelder Landgerichts Amtsgerichte die Orte Bielefeld, Bünde, Gütersloh, Halle, Herford, Lübbecke, Minden, Deynhäusen, Petershagen, Rahden, Rheda, Rietberg, Blotho, Wiedenbrück. Da das Gerichtsverfassungsgezet bestimmte, daß die Schwurgerichte bei den Landgerichten zusammenzutreten sollten, wurde es von Herford nach Bielefeld verlegt. Die neue Organisation trat am 1. Oktober 1879 in Kraft.

## Finanzen.

Von der Möglichkeit des Domänenverkaufes, die 1808 für die östlichen Landesteile durch ein Hausgezet geregelt worden war, dessen Bestimmungen 1819 auf die neu- und wiedererworbenen Gebiete übertragen wurden, machte man auch bei uns Gebrauch. Nachdem schon in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts viele Grundstücke in Erbpacht ausgetan worden waren, entlebte sich noch vor 1830 der Fiskus alles Landbesitzes, den er in Minden-Ravensberg gehabt hatte.

Was die Steuern anbelangt, so waren nach dem Sturz der Fremdherrschaft in Minden-Ravensberg die altpreussischen Abgaben wiederhergestellt worden, indessen hatte man die in weisfälliger Zeit auf die sonst steuerfreien Grundstücke gelegte Grundsteuer beibehalten. Für die weitere Entwicklung der Staatseinnahmen wurden im Bereich des ganzen preussischen Staates die Jahre 1818—1822 maßgebend. Es sollten drei direkte Steuern bestehen: die Grundsteuer, die Klassensteuer und die Gewerbesteuer und vier indirekte: die Grenzzölle, die inländischen Konsumsteuern, die Schlacht- und Mahlsteuer und die Stempelsteuer. Zur Erhebung der Zölle wurde ein einheitlicher Tarif für den Osten und Westen geschaffen. Es trat eine scharfe Bewachung der Grenzen ein. Für Minden-Ravensberg war dies recht un bequem, denn es grenzte an das damalige Hollausland, an die zwei Lippe und Hannover. Es gab deshalb ein Hauptzollamt in Minden und eine ganze Reihe von Nebenzollämtern und Anlageposten auf der ganzen Grenze.<sup>122)</sup> Trotzdem blühte der Schmuggel und führte nur gar zu leicht zur Demoralisierung der Bevölkerung. Auch die Gründung des Zollvereins nützte anfangs nichts, denn die genannten drei Nachbarstaaten blieben ihm zunächst fern. Jene unerquicklichen Zustände hörten erst auf, als 1841 Hannover und die beiden Lippe dem Zollverein beitraten.

Für die Grundsteuer war der Erlaß besonderer Provinzialgesetze vorbehalten worden. Während in fast allen Provinzen diese an dem Widerstand der privilegierten Klassen scheiterten, kam für den Westen zunächst ein Kataster<sup>123)</sup> und dann 1839 ein Gesetz zustande, das die nach Prozenten des Reinertrags zu erhebende Grundsteuer festsetzte. Eine einheitliche Grund- und Gebäudesteuer für den ganzen Staat einzuführen gelang erst im Jahre 1861.

Die Klassensteuer wurde nur auf dem Lande und in den kleineren Städten erhoben. An ihre Stelle trat in Minden, Herford und Bielefeld anfangs die Schlacht- und Mahlsteuer, konnte sich aber hier nicht behaupten. In Herford z. B. trat 1843 an ihre Stelle die Klassensteuer.

Die Klassensteuer wurde 1851 ersetzt durch die Klassen- und klassifizierte Einkommensteuer, 1891 durch die Einkommensteuer, die die Selbsteinschätzung einführte und die niederen Einkommen entlastete. 1893 kam zu der Einkommen- die Ergänzungsteuer, die das Vermögen erfaßte.

Die Gemeinden waren, soweit nicht die Erträge des Kämmererevermögens ausreichten, in der Hauptsache auf Zuschläge zur Klassensteuer oder Schlacht- und Maßsteuer, solange diese bestand, angewiesen. Es war also die Gefahr vorhanden, daß diese Zuschläge eine drückende Höhe erreichten. Hier sollte Niquests Steuerreform 1893 helfen, sie setzte Grund- und Gebäudesteuer und Gewerbesteuer vom stehenden Gewerbe für den Staat außer Hebung und überwies sie den Städten. Außerdem eröffnete sie diesen eine Reihe neuer Einnahmequellen. Dabei sollten in erster Linie Gebühren und Beiträge erhoben werden.

Diese allgemeinen Gesichtspunkte wollen wir an Bielefeld veranschaulichen.<sup>184)</sup> Wir beginnen, um einen Ausgangs- und Vergleichspunkt aus der vorigen Periode zu bekommen, mit dem Etat von 1805/1806, als Bielefeld einschließlich Militär gegen 6000 Einwohner hatte.<sup>185)</sup> Die Ktr. rechnen wir, um einen Vergleich zu erleichtern, bei diesem und den zwei folgenden Etats in Mark um und nennen der Vereinfachung wegen immer nur die wichtigsten Posten, berücksichtigen aber bei der Summe auch die unbedeutenderen.

## Kämmereretat von 1805/06.

Einnahme.	
Zuschuß aus der Akzisekasse	9253
Zinsen, Erbpachtgelder, Pacht vom Kämmererhof	2659
	Summe 14127
Ausgabe.	
Zinsen	5446
Gehälter	5098
Bauten	1348
	Summe 13708

Wir wenden uns nunmehr dem Jahr 1833 zu, dem letzten vor Einführung der neuen Städteordnung. Die Bevölkerung (wohl ohne Militär) betrug damals etwa 8000 Personen.<sup>186)</sup>

## Etat für 1833.

Einnahme.	
Weggeld	5400
Überschuß aus der Leggeinnahme <sup>187)</sup>	3600
Zuschlag von 15 % zur Schlacht- und Maßsteuer	5400
Defizitsteuer	7259
Armensteuer	4890
	Summe 30399 <sup>188)</sup>
Ausgabe.	
Verwaltungskosten	9906
Zinsen von den städtischen Schulden <sup>189)</sup>	3077
Reparaturen an Gebäuden, Toren, Mauern usw.	900
Wege und Brücken	2700
Schulen (namentlich 2447 M. Zuschuß zur Gymnasialklasse)	3012
Straßenbeleuchtung	1050
Wäschewesen	750
Zuschuß zur Armenpflege	4890
	Summe 30399 <sup>189)</sup>

In den folgenden Jahren fielen mehrere Einnahmequellen weg, so das Leggegeld und der städtische Zuschlag zur Schlacht- und Maßsteuer, gleichzeitig wuchsen die Ausgaben.

Neu eröffnete Einnahmequellen — Gewinn der Gasanstalt und der städtischen Sparkasse, letztere zuerst im Etat für 1868 erscheinend — konnten keinen Ausgleich schaffen, und so mußte der Zuschlag zu den Staatssteuern erhöht werden. Den Prozentsatz der Zuschläge zur Klassen- und klassifizierten Einkommensteuer finden wir zuerst 1852 erwähnt. Er betrug damals 87 $\frac{1}{2}$  %. 1864 wurde er erhöht von 95 auf 100 %, 1867 von 100 auf 120 %. In letzterem Jahr trat auch zum erstenmal ein Zuschlag zur Grund- und Gebäudesteuer und zwar in der Höhe von 33 $\frac{1}{3}$  % ein. Der Etat für 1868 gestaltete sich also, nachdem sich die Bevölkerung seit dem vorstehend mitgeteilten Etat für 1833 mehr als verdoppelt hatte (Zivilbevölkerung 1834: 8353, 1867: 18180, mit Militär 18701), folgendermaßen:

## Etat für 1868.

Einnahme.	
Kommunalsteuern	104571
Gewinn aus dem Betrieb der Gasanstalt	12000
Gewinn der städtischen Sparkasse	1500
	Summe 136035
Ausgabe.	
Verwaltungskosten	24057
Zinsen von Passivkapitalen	27923
Unterhaltung der Gebäude, Straßen und Wege	18864
Wäschewesen	1725
Straßenreinigung und Erleuchtung	3375
Unterhaltung der Schulen	17397
Zuschuß zur Armenpflege	13560
Tilgung der Schulden und Kapitalanlagen	8047
	Summe 136035

Auch in der Folgezeit stieg der Prozentsatz des Zuschlages zur Klassen- und klassifizierten Einkommensteuer: 1871 auf 150 %, 1873 auf 175 %, 1884 auf 200 %, der der Grund- und Gebäudesteuer 1875 auf 35 %.

Für die Höhe der Sätze ist übrigens zu berücksichtigen, daß bis 1878 noch eine besondere Kreissteuer von 16 $\frac{2}{3}$  % erhoben wurde, die mit dem Ausschneiden Bielefelds aus dem Kreisverband 1878 auf die Kommunalsteuer übertragen wurde.

Wir lassen jetzt den Etat für 1888 folgen. In den 20 Jahren hatte sich die Bevölkerung wiederum verdoppelt; sie betrug 1887: 36334 Personen.

## Etat für 1888.

Einnahme.	
Gemeindesteuern und Abgaben	393550
Gewinn aus dem Betrieb der Gasanstalt	25585
	Summe 502726

## Ausgabe.

Verwaltungskosten . . . . .	86988
Zinsen und Schuldenzinsung . . . . .	100457
Unterhaltung der Gebäude und Straßen . . . . .	51400
Feuerlöschwesen . . . . .	1225
Straßenreinigung . . . . .	9340
Unterhaltung der Schulen hinsichtlich des Unterrichts . . . . .	125762
Zuschuß zur Armenpflege . . . . .	58704
Summe	502726

Wir treten nunmehr in die Zeiten der Miquel'schen Steuerreform. Nachdem 1891/92 der Zuschlag zur Staatssteuer auf 210% gestiegen war und damit den bisherigen Höhepunkt erreicht hatte, konnte er für 1892/93 in Folge des neuen Einkommensteuergesetzes auf 165% ermäßigt werden. Für 1894/95 hatte er aber schon wieder 180% erreicht, und der Zuschlag zur Grund- und Gebäudesteuer betrug jetzt 75%; auch wurde zum erstenmal ein Zuschlag und zwar von 30% von der Gewerbe- und Betriebssteuer erhoben. Erst für 1895/96 machte sich die günstige Wirkung des neuen Kommunalsteuergesetzes von 1893 geltend. Es wurden festgesetzt 130% der staatlich veranschlagten, aber vom Staat außer Hebung gesetzten Realsteuern (Grund- und Gebäude-, Gewerbe- und Betriebssteuern), ebensoviel der Einkommensteuer. Diese gleichmäßige Belastung aller direkten Steuern war aber nur ausnahmsweise von der Aufsichtsbehörde genehmigt worden; für die Zukunft sollten, den Absichten des Kommunalabgabengesetzes entsprechend, die Realsteuern höher belastet werden. So trat in den folgenden Jahren eine Differenzierung ein; leider aber führte dies keineswegs zu einer Verminderung der Belastung des Einkommens, vielmehr stieg der Prozentsatz bald aufs neue und hatte 1901 bei der Einkommensteuer 158, bei den Realsteuern 175, 1908 bei jener 195, bei dieser 210% erreicht. So hat die Reform nur ganz vorübergehend geholfen, denn der städtische Zuschlag zur Einkommensteuer hat schon wieder fast die Höhe der Zeit vor der Reform erreicht, und Grund und Gebäude und Gewerbe und Betriebe sind viel höher belastet.

Wie das gekommen, zeigt der letzte Etat, den wir vorführen wollen, der von 1908, als sich die Einwohnerzahl wieder verdoppelt hat (1907: 73245).

## Etat für 1908.

Einnahme.	
Aus dem Betrieb städtischer Anstalten . . . . .	326700
Gemeindesteuern, Gebühren, Beiträge . . . . .	2576173
Summe	3721370
Ausgabe.	
Verwaltungskosten . . . . .	516053
Zinsen und Schuldenzinsung . . . . .	1275233
Bauwesen (einschließlich Straßenbau) . . . . .	401385
Unterhaltung der Schulen hinsichtlich des Unterrichts . . . . .	752607
Zuschuß zur Armenpflege . . . . .	100900
Provincial- und Kreisankalten . . . . .	178600
Für Kunst und Wissenschaft . . . . .	46024
Summe	3721370

Vergleichen wir zum Schluß den ersten Etat unserer Periode, den wir gebracht haben, den von 1833 mit dem von 1908, so fällt uns zunächst seine Höhe auf. Während sich in den 75 Jahren, die zwischen beiden liegt, die Einwohnerschaft verzehnfacht hat (8000—80000), hat der Etat die zwanzigfache Höhe erreicht. Aber wie haben sich auch die Aufgaben der Gemeindeverwaltung erweitert und vertieft, und welche Leistungen hat die Stadt aufzuweisen! Darauf werden wir insbesondere geführt, wenn wir auf die Ursachen der enormen Höhe der Zinsen und Schuldenzinsung eingehen. Da finden wir all die Anleihen, die, um nur das Wichtigste zu nennen, durch Schulbauten, Wasserleitung, Kanalisation, Gaswerk, Elektrizitätswerk und Straßenbahn, Rathaus, Ankauf des Meierhofes Oberbiffen, Krankenhaus erfordert wurden. Kamen 1833 auf den Kopf der Bevölkerung etwa zwei, heute 30 Mark städtische Steuern, so wird dem Bürger auch sehr viel mehr geboten; er würde aber diese Belastung nicht ertragen können, wenn nicht auch der Wohlstand ganz außerordentlich gewachsen wäre. Immerhin erregt das rasche Wachsen der Kommunalsteuern ernste Bedenken. Es ist nicht zu verkennen, daß die Stadt darauf bedacht ist, sich eigene Einnahmequellen zu verschaffen (der Etat für 1908 weist unter den Einnahmen aus dem Betrieb städtischer Anstalten außer den 185000 Mk. des Gaswerkes noch 40000 Mk. aus der städtischen Sparkasse und 85000 Mk. aus dem Elektrizitätswerk auf) und auf dem von der Regierung gewiesenen Weg neben den Gemeindesteuern auch Gebühren und Beiträge zu entwickeln (der Etat für 1908 weist 80000 Mk. für Rehrichtabfuhr und Straßenreinigung, 83000 Mk. Umsatzsteuer, 113000 Mk. Kanalgebühren auf), aber hier harren der Stadtverwaltung noch große Aufgaben. Mit Freuden ist es zu begrüßen, daß Ende 1908 die neue Umsatz- und Wertzuwachssteuerordnung veröffentlicht werden konnte.

Ähnlich wie bei Bielefeld liegen die Dinge bei Herford und Minden. Die Gemeindeeinkommensteuer stieg 1895—1907 bei Herford von 170 auf 210%, bei Minden von 130% auf 171%, die Grund- und Gebäudesteuer in demselben Zeitraum in Herford von 170 auf 210%, in Minden von 130 auf 172%, die Gewerbesteuer in Herford von 170 auf 210, in Minden von 130 auf 171%<sup>140</sup>.

Wir fügen zum Vergleich die Zahlen für die prozentualen Zuschläge zu den Staats- oder staatlich veranlagten Steuern einiger Landgemeinden des Kreises Bielefeld bei.

	1859 <sup>141)</sup>				1908 <sup>142)</sup>		
	Grundsteuer	Klassensteuer	Einkommensteuer	Gewerbesteuer	Grund- u. Gebäudesteuer	Einkommensteuer	Gewerbesteuer
Brackwede-Brock . . . . .	83 1/3	83 1/3	83 1/3		220	220	220
Iffelhorst . . . . .	41 2/3	41 2/3	41 2/3		180	180	125
Kirchdorf Schildeke . . . . .	45 2/3	41 2/3	41 2/3		380	380	380
		53 1/3	25				
Wilsdorf . . . . .	20 1/3	25	25		400	400	400
Seepen . . . . .	50	41 2/3	41 2/3		300	300	300
Kirchbornberg . . . . .	41 2/3	41 2/3	41 2/3	41 2/3	300	300	300

Ebenso für die vier Städte des Kreises Halle.

	1861 <sup>143)</sup>		1908 <sup>144)</sup>	
	Grund- u. Klassensteuer	Einkommensteuer	Grund- u. Gebäudesteuer	Gewerbe- u. Einkommensteuer
Halle . . . . .	81 2/3		200	
Borgholzhausen . . . . .	66 2/3		208 1/3	
Verzmold . . . . .	100		150	
Berthel . . . . .	70 2/3		175	
				5*

### Bauernfrage.

Für die preussische Regierung entstand die Frage, wie sie sich zur Bauernfrage stellen sollte.<sup>145)</sup> Eine Rückkehr zu den alten Zuständen oder zur Eigenbehörigkeit war ganz unmöglich. Die Wahl hatte man nur, ob man die fremdländische Gesetzgebung beibehalten oder die bäuerlichen Verhältnisse von sich aus ordnen wollte. Man entschied sich für letzteren Weg. Ein erster Versuch wurde mit dem Gesetz von 1820 gemacht und die Ausführung in die Hände der in Münster niedergelegten Generalkommission gelegt, auf die von der Regierung in Minden die Auseinandersetzungsgeschäfte 1821 übergingen. Aber jenes Gesetz erwies sich als unzulänglich. Die bestehende Rechtsunsicherheit, die schon in der französisch-westfälischen Zeit beklagt worden war, wurde durch dies Gesetz nicht beseitigt. So wurden 1825 drei, übrigens ziemlich übereinstimmende, neue Gesetze gegeben, eins für die vormals bergischen, ein anderes für die vormals westfälischen, ein drittes für die vormals französischen Gebietsteile. Durch diese drei Gesetze wurden formell die fremdherrlichen Bestimmungen aufgehoben, aber der durch sie begründete Rechtszustand im großen und ganzen anerkannt. Ohne Entschädigung blieben aufgehoben die Eigenbehörigkeit und alle sich daraus ergebenden Beschränkungen der persönlichen Freiheit, wozu auch ungemessene Dienste und Abgaben wie der Sterbefall gerechnet wurden. Dagegen blieben alle Verpflichtungen, die nicht die Person als solche erfassen, als Reallasten an den Stätten haften, also Abgaben wie Weinkauf, Korn- und Gelbpachten, gemessene Dienste. Aber sie konnten nach der Ordnung von 1829 abgelöst werden. Solange dies noch nicht geschehen war, hatte der Besitzer nur das nutzbare Eigentum; in volles Eigentum ging ein Grundstück erst mit der Befreiung von allen Lasten über. Inbessenen das Ablösungswerk ging nur langsam vorwärts, bis das Jahr 1848 die Bewegung in Fluß brachte und die Gesetze von 1850 das Reformwerk abschlossen. Sehr erleichtert wurde die Ablösung durch die damals errichteten Rentenbanken. Für Westfalen entstand eine solche in Münster. Nachdem sämtliche auf einem Grundstück lastenden Reallasten in feste Geldrente verwandelt worden waren, fand die Rentenbank den Berechtigten durch Rentenbriefe ab, während sie selbst die Rente von dem Verpflichteten so lange fortbezog, als dies zur allmählichen Amortisation der Rentenbriefe nötig ist. Auf diese Weise sind auch in Minden-Ravensberg fast alle Reallasten abgelöst worden.

### Heerwesen.

Die allgemeine Wehrpflicht galt selbstverständlich auch für Minden-Ravensberg, und zu Tausenden entfannte jetzt wieder jahrein jahraus das Land seine Söhne in die preussische Armee. Viele dienten in der Garde, viele in der Kavallerie und den Spezialwaffen, aber am engsten verbunden mit unserem Gebiet sind zwei Infanterie-Regimenter, das 15. und das 55.<sup>146)</sup> Jenes ist das ältere. Es ist 1813/14 aus vier ostpreussischen Bataillonen gebildet worden und hieß zunächst 3. Reserve-Inf.-Regmt., seit 1815 15. Inf.-Regmt. Als solches hat es ruhmreichen Anteil an den Freiheitskriegen, namentlich an der Schlacht von Belle-Alliance genommen, aber dessen Schülberung haben wir uns versagen müssen, da das Regiment damals noch keine Beziehung zu Minden-Ravensberg hatte. Erst 1816 erhielt es in Westfalen seine Garnisonen, und zwar zunächst das 1. Bataillon in Münster, das 2. in Bielefeld, die Füsilier in Herford. Oft wechselte das Regiment seinen Standort, aber 1820 bekam das 1. und 2. Bataillon seine mit geringen Ausnahmen dauernde Garnison in Minden; das Füsilierbataillon kam zunächst nach Bielefeld, 1877 aber zu den anderen

Bataillonen gleichfalls nach Minden. Seit 1863 heißt das Regiment 2. westfäl. Inf.-Regmt. Nr. 15 (Prinz Friedrich der Niederlande). Prinz Friedrich, Neffe Friedrich Wilhelms III., war von 1816—1881 Chef des Regiments; er hat das Regiment durch viele Beweise seines Wohlwollens ausgezeichnet. Ihm folgte 1892 in der Würde eines Chefs die Königin-Regentin der Niederlande, Emma.

Bei der Heeresreorganisation ging aus dem 15. ein neues Regiment hervor; als kombiniertes 15. Inf.-Regmt. gebildet bekam es 1860 den Namen 6. westfäl. Inf.-Regmt. Nr. 55 und wurde mit seinem Mutterregiment und den zwei entsprechenden Landwehrregimentern zur 26. Infanterie-Brigade vereinigt, deren Stab 1875 von Münster nach Minden verlegt wurde. Seit 1889 heißt es nach Bülow v. Dannerwitz, der bis zu seinem Tode Chef des 15. Inf.-Regmts. gewesen war. Garnison für des 1. Bataillon war zunächst Minden, für das 2. Hörter, für die Füsilier Herford. Zuerst bekam es seinen Ersatz zusammen mit dem 15. Inf.-Regiment aus den Landwehrbezirken Minden, Paderborn und Bielefeld. Aber 1867 ward durch Militärkonvention mit Lippe das lipplische Füsilierbataillon aufgelöst und dafür das Füsilierbataillon 55 von Herford nach Detmold verlegt, und nun wurden Paderborn und Detmold Ersatzbezirke des Regiments. Wieder enger geknüpft wurden die Beziehungen desselben zu Ravensberg, als 1877 das 2. Bataillon von Hörter nach Bielefeld verlegt wurde, während das 1. Bataillon 1877 von Minden nach Soest, 1886 von da nach Hörter kam. Jetzt besteht das 2. Bataillon zum großen Teil aus Zweijährig-Freiwilligen des Stadt- und Landkreises Bielefeld.

Die Landwehrorganisation durchlief folgende Stadien:

1817 wurden das 2. und das 5. Westfälische Landwehrregiment dem 15. Infanterie-Regiment zugeteilt und bildeten mit ihren 4 Bataillonen eigentlich ein Regiment, hießen aber 1. und 2. Mindensches Regiment. Stabsquartier des ersteren wurde Herford und Minden, des letzteren Paderborn. 1820 fand eine Umformung statt; aus den vier Bataillonen des 1. und 2. Mindenschen Regiments wurden drei Bataillone geformt, die das 15. (Mindensche) Regiment bildeten. Davon lag das 1. Bataillon in Minden, das 2. in Paderborn, das 3. in Bielefeld. Das 13. und das 16. Landwehrregiment bildeten die 13. Landwehrbrigade. 1852 wurden die Infanteriebrigaden so formiert, daß sie aus je einem Linien- und dem gleichnamigen Landwehrregiment bestanden, also die 26. Brigade aus dem 15. Infanterie- und dem 15. Landwehrregiment. Nach der Landwehrbezirksenteilung von 1842 gehörten beim 15. Landwehrregiment zum 1. Bataillon (Minden) die Kreise Minden, Lübbecke und ein Teil des Kreises Herford, zum 2. Bataillon (Paderborn) die Kreise Würen, Warburg, Hörter und ein Teil des Kreises Paderborn, zum 3. Bataillon (Bielefeld) die Kreise Halle, Wiedenbrück, Bielefeld und Teile der Kreise Paderborn und Herford.

1868 trat das Bataillon Paderborn als 2. Bataillon zum 55. Landwehrregiment über. Nun wurde bis einschließlich 1888 in der Rangliste geführt:

2. Westfälisches Landwehr-Regiment 15: 1. Bataillon (Minden), 2. Bataillon (Bielefeld).

6. Westfälisches Landwehr-Regiment 55: 1. Bataillon (Detmold), 2. Bataillon (Paderborn).

Mit dem Jahr 1889 wurde bei den Bezirkskommandos die Bezeichnung Landwehr-Regimenter durch den Namen Landwehr-Bezirke ersetzt. Zum Landwehr-Bezirk Minden gehören die Kreise Minden und Lübbecke, zum Landwehr-Bezirk Bielefeld die Kreise Bielefeld Stadt und Land, Halle, Wiedenbrück, Herford,

zum Landwehr-Bezirk Paderborn die Kreise Paderborn, Warburg, Höxter, Bielefeld. Der Kreis Herford wurde 1893 zum Landwehr-Bezirk Detmold verlegt.

1816 begann man Minden als Festung auszubauen und zum Hauptwaffenplatz Westfalens zu machen; es wurde aber nach 1870 entfestigt. An die frühere Zeit erinnert jedoch, daß es noch heute eine starke Garnison hat: außer dem 15. Infanterieregiment das 10. Pionierbataillon und die 2. Abteilung des Feldartillerieregimentes Nr. 58. Vorübergehend hat auch das 16. Infanterieregiment in Minden und Bielefeld gestanden.

### Die Revolutionszeit.

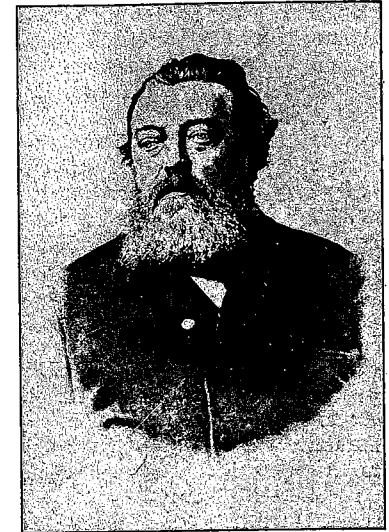
Ein lebhafteres politisches Interesse erwachte in Minden-Ravensberg wie anderwärts mit dem Regierungsantritt Friedrich Wilhelms IV. und zwar wohl am meisten in Bielefeld.<sup>147)</sup> In Herford wird über eine gewisse Schläfrigkeit, über Mangel an geistigen Interessen geklagt, und auch Minden war als Festung und Sitz einer Regierung nicht der geeignete Boden zur Entwicklung regen politischen Lebens. Besonders eifrig war eine politisch und wirtschaftlich radikale Partei, für die der praktische Arzt Dr. Lüning in Rheda im Westfälischen Dampfboot 1845 ein eigenes Organ schuf. Vielleicht der bedeutendste Vertreter dieser Richtung in ganz Westfalen war der Bielefelder Rudolf Kempel,<sup>148)</sup> ein Mann von ungewöhnlicher agitatorischer Begabung, tatkraftig und rücksichtslos, ebenso beliebt bei seinen Anhängern als gehaßt bei seinen Gegnern. Viel Aufsehen machte im Jahre 1845 die Jagen. Zeremonie am 14. Oktober, bei der man sich, wie ein Verteidiger sagte, gleichsam zur Vorfeier von Königs Geburtstag der durch die Schlacht bei Jena herbeigeführten Befreiung von den Fesseln mittelalterlicher Zustände erinnern wollte. Daß man aber, aus welchen Gründen immer, den Jahrestag der schlimmsten Niederlage Preußens festlich beging, zeigte, welchen Grad die Verbitterung erreicht hatte. Das Ungeheuer der Zustände trat auch grell zutage in einer Reihe von Konflikten zwischen dem gebildeten Bürgerstand und dem Offizierskorps des in Bielefeld garnisonierenden Füsilierbataillons des 15. Regiments, die beinahe dazu geführt hätten, die Garnison zu verlegen.<sup>149)</sup> Die Herforder bemühten sich, sie in ihre Stadt zu ziehen und glaubten ihres Erfolges sicher zu sein, als das Bataillon am 4. Oktober 1847 bei ihnen einrückte. Aber wie sehr waren sie enttäuscht, als am folgenden Tag eine telegraphische Nachricht die Truppe nach Bielefeld zurückrief. Ein unangenehmer Streit entstand nunmehr über die Frage, ob der Rücktritt des Bielefelder Abgeordneten zum Vereinigten Landtag und des Stadtverordnetenvorstehers Johanning, der in jene Händel zwischen Militär und Zivil verwickelt worden war, zur Beibehaltung der Garnison gemacht werden sei.

Nicht berührt von der durch die erwähnten Umstände hervorgerufenen Erregung verharnte unterdes die Masse namentlich der ländlichen Bevölkerung in altererbter Königstreue, hingegeben allein den Sorgen des täglichen Lebens. Und schwer genug drückten diese damals. Waren es doch die Jahre, wo das Weber- und namentlich Spinnerelend seinen Höhepunkt erreichte. Spinnerei und Handweberei waren aber die Haupterwerbszweige im Ravensbergischen. Dazu mißriet 1846 und 1847 die Ernte. Furchtbar war trotz staatlicher und privater Hilfe die Not; die Bettelei nahm überhand, es wurden Drohungen gegen die Maschine und diejenigen, die den Maschinenbetrieb an Stelle der Handarbeit setzen wollten, laut, aber nirgends regte sich Widerseßlichkeit gegen die Behörde.

Da kamen die Nachrichten von der Februarrevolution in Paris, von ihrer Rückwirkung auf Deutschland und Preußen, vom Patent vom 18. März und von

den Kämpfen in Berlin. Nun brachen auch in Minden-Ravensberg Unruhen aus. Namentlich garte es unter den Feuerlingen und kleinen Besitzern, die durch den Rückgang des Leinengewerbes in Not geraten waren oder sich über Gemeinheitsteilungen und hohe Mieten für Land und Wohnung beschwerten. Am schlimmsten ging es in Spenge zu. Hier erschien abends 10 Uhr am 22. März eine Kette von 200 Menschen, beschädigte und plünderte die Wohnungen mehrerer Einwohner und wandte sich dann gegen die adligen Güter Mühlenburg und Werburg. Politische Gründe lagen hier so wenig wie an anderen Orten vor, wo es auch zu Tumulten kam. In Gohfeld z. B. wurde das Pfarrhaus überfallen und der Pastor Hartmann mit dem Tode bedroht, wenn er — es war die Zeit der ersten Mäßigkeitsbewegung — wieder gegen den Branntwein predigte.<sup>150)</sup> Anderwärts

wurden die Amtmänner bedroht. Der Unfug verbreitete sich auch teilweise über die kleinen Städte, in den größeren kam es nur zu unbedeutenden Exzessen; so im Zuchthaus zu Herford. In Minden begnügten sich die unteren Volksklassen mit Ragenmusiken. Der Regierung standen nur wenig Truppen zur Verfügung, diese durchzogen in mobilen Kolonnen das Land und nahmen Verhaftungen vor, so wurden aus Spenge zahlreiche Personen nach Herford geführt, darunter Weiber und Knaben, die meisten aber sofort entlassen. In Dornberg griffen die Kolonnen den Tagelöhnern gegenüber, die unter dem Versprechen späterer Abrechnung Korn verlangten, zur Selbsthilfe, warfen den Anführer in den Teich und lieferten ihn auf dem Sparenberg ab. Sonst hatten Bürgerwehr oder Sicherheitsvereine, die sich überall gebildet hatten, für Ordnung zu sorgen. Zu diesem Zweck wurden sie möglichst mit Waffen aus den Depots versehen, zum Teil hatten sie diese aber selbst zu beschaffen. Die Bewaffnung bestand nur zum Teil aus Gewehren, sonst aus Lanzen oder auch nur aus Knütteln. In Minden trat v. Bogrell an die Spitze, in Herford Gerichtsdirektor Beckhaus, in Bielefeld Kaufmann Johanning, in Spenge Pastor Weiße. So groß der Eifer anfangs war — in Herford mußte das Lehrerkollegium die Schießübungen der Gymnasiasten regeln und auf die zwei obersten Klassen einschränken — halb erkaltete er, und Ordnung und Einigkeit ließen viel zu wünschen übrig.<sup>151)</sup> Wenn auch die bloße Existenz dieser Wehren manchen Unfug verhindert haben mag, so war es doch gut, daß sie auf keine ernsthaftige Probe gestellt wurden, sonst wäre es wohl so gegangen wie Mai 1848 in Wertig, wo bei einem Tumult die meisten Mannschaften zu Haus blieben und die wenigen erschienenen Wehrmänner von den Tumultuanten auseinandergepresst wurden. Nachdem aber die oben geschilderten ersten Ausbrüche erfolgt waren, kam es nicht wieder zu größeren Ausschreitungen. Auch die Einberufung der Landwehr im Mai 1849, die anderwärts in Westfalen zu offenem Aufbruch führte, vollzog sich in unserer Gegend ohne



Rudolf Kempel. Nach einer Photographie.

Sitzung. Ebensovienig kam man dem Beschluß der Steuerverweigerung durch die Berliner Nationalversammlung nach, wenn ihm auch hier und da das Wort geredet wurde, vielmehr erklärte sich mancher bereit, die Steuer vor auszubahlen.

Blieb äußerlich im großen und ganzen die Ordnung gewahrt, so wirbelten um so heftiger die Meinungen durcheinander. Es gab genug Leute, die der neuen Erscheinung mit größter Sorge gegenüberstanden, sie kamen aber zunächst nicht zu Wort, laut begrüßte man vielmehr die Ereignisse als Beginn eines neuen Zeitalters und gab sich den kühnsten Hoffnungen hin; es hat etwas Führendes, zu sehen, wie man in den Märzerrungenschaften ein Allheilmittel erblickte. Selbst maßvolle Männer feierten die Märzgefallenen als Helden, die um die Sache des Vaterlandes gestorben waren: unter diesem Titel wurde für sie in der Neustädter Kirche zu Bielefeld am 25. März eine Totenfeier mit Chorälen veranstaltet<sup>163</sup>. Worin freilich der neue Zustand bestehen sollte, darüber herrschte die größte Unklarheit. Es bildeten sich Vereine, die Gemäßigteren fanden sich in konstitutionellen Klubs zusammen, die Radikalen gründeten demokratische Vereine, besonders in Bielefeld, das zum demokratischen Kreishauptort für ganz Westfalen erhoben wurde. Die Fortgeschrittenen suchten sich auch die sogen. Bildungsvereine botmäßig zu machen. Aber auch wo die gleichen Parteinamen gebraucht wurden, deckten sie keineswegs immer dieselben Bestrebungen. Als die Kaiserdeputation 1849 auf dem Weg nach Berlin auch in Minden-Ravensberg feierlich empfangen wurde, war in Minden auch der Demokratische Verein zugegen, aber der demokratische „Volksfreund“ hatte für die schwarz-rot-goldene Affenkomödie nur Spott und Hohn. Und im Bielefelder konstitutionellen Verein fanden sich Männer so verschiedener Richtung zusammen, daß ein einheitliches und entschlossenes politisches Handeln unmöglich war und schon Anfang 1849 keine Sitzung mehr zustande kam.<sup>164</sup> Der Demokratische Verein der gleichen Stadt war in sich geschlossener, was die Persönlichkeit seines Leiters Kempel bewirkte. Die beiden Vereine lagen in heftigster Fehde miteinander.

Außerordentlich belebend wirkte die Bewegung auf die Presse. Es entstanden neue Blätter und die vorhandenen bekamen eigentlich erst jetzt einen politischen Charakter.<sup>165</sup> In Bielefeld öffneten die Öffentlichen Anzeigen den Wortführern der verschiedenen Parteien ihre Spalten. Aber im Ravensbergischen Volksblatt, das ihnen 1848—1849 beigegeben wurde, vertrat Professor Jüngst mit Wärme und Geschick den konstitutionellen Standpunkt. Kempel begründete dort den Volksfreund mit dem Motto: „Freiheit, Wohlstand, Bildung für Alle“ als Wochenchrift für Westfalen. Zweiter und zuletzt einziger Redakteur wurde Wolff. Ideal des Volksfreundes war die soziale Republik, seine Sprache war von einer heute unerhörten Zügellosigkeit, die dem Redakteur Wolff mehrfach Verurteilung zuzog. In Herford gelangte Professor Kindermann schließlich von maßvolleren Anfängen zu der Alternative: „kosakisch oder republikanisch, von einem Mittelweg kann nicht mehr die Rede sein“. So äußerte er sich 1851 im Hahn, einer Zeitung, die aus dem von Oberlehrer Quibde redigierten radikalen Boten für Stadt und Land entstanden war und deren eigentümliches Schicksal wir weiter unten verfolgen wollen. Anfänglich hatte Kindermann seine Ansichten im Westfälischen Volksblatt verfochten, das aber schon März 1849 eine ganz andere Färbung bekam und unter der Redaktion des Gymnasiallehrers Göcker der Revolution scharf entgegentrat. Für die konstitutionellen Ideen trat das erst von Dr. Hülscher, dann von Professor Werther redigierte Kreisblatt (gegründet 1846) ein. In Minden wollte das Sonntagsblatt unbedingt konstitutionell sein, indes der konstitutionelle Verein behauptete mit mehr Recht, daß es keine bestimmte Farbe habe, und dachte an Gründung eines eigenen Organs. Bei Schmamm erschien

ein radikales Blatt. Charakteristisch für die Presse jener Tage sind die zahlreichen persönlichen Angriffe, die aus dem Publikum heraus vielfach anonym erfolgten.

Eine Errungenschaft der Märztage waren die Volksversammlungen. In Herford wurde die erste am 16. April unter freiem Himmel gehalten. Ein Berichterstatter war höchlichst befriedigt und fühlte sich um zehn Jahre verjüngt, ein anderer beklagte die vollständige Ergebnislosigkeit. In Minden ging man anfänglich scharf ins Zeug und hielt regelmäßige wöchentliche Volksversammlungen. Aber bald nach den Wahlen zog sich die „stabile“ Partei zurück, und die Teilnahme wurde so gering, daß sie nicht in der bisherigen Weise fortgesetzt werden konnten. In Bielefeld wollten die konstitutionellen von Volksversammlungen nichts wissen, die Demokraten hielten eine solche z. B. in Bradwebe am 22. Oktober 1848 ab. Sie soll von 2500, nach anderer Nachricht von 500 Personen besucht worden sein. Man hatte Unruhen erwartet, diese blieben aber aus. Beschlossen wurde eine Adresse, in der man der Frankfurter Nationalversammlung sein Mißtrauen aussprach und den Bielefelder Abgeordneten aufforderte, sein Mandat niederzulegen.

Zahlreich und der mannigfachsten Tendenz waren überhaupt die Adressen und Petitionen, die verfaßt wurden. So forderte der Bielefelder konstitutionelle Verein am 18. September 1848 das Staatsministerium auf, die Nationalversammlung in eine andere Stadt zu verlegen, weil sie sich in Berlin im Zustande der Unfreiheit befände, und am 2. November erließ er im Gegensatz zu dem obigen Beschluß der Demokraten eine Vertrauensadresse nach Frankfurt. In Herford verfaßten die Presbyter eine Eingabe an die Nationalversammlung gegen die Befreiung der Schule von kirchlicher Aufsicht, eine Anzahl Einwohner aus Lübbecke aber empfahl eine Petition an das Ministerium der geistlichen Angelegenheiten allen denen zur Nachfolge, welche geistige und geistliche Knechtschaft haßten. Es kam auch vor, daß eine solche Adresse persönlich überreicht wurde. So erschien in Berlin am 29. Juni 1848 aus Rheinland und Westfalen eine Anzahl Deputierter mit einem Antrag, nötigenfalls auch gegen innere Feinde das Heer zu verwenden. Unterzeichnet hatten u. a. Einwohner aus Mlotho, Herford, Enger.

Ebenso mannigfach und einander entgegengesetzt waren die Zwecke der Sammlungen, die zahlreich veranstaltet wurden. Im Herforder Kreisblatt finden sich Quittungen von Geldern für die Hinterbliebenen der Märzgefallenen, für die z. B. die Obertertia des Gymnasiums in Herford 2 Mr. spendete, und später solche für die Berliner Besatzung, die während des strengen Dienstes im Winter 1848/49 erfrischt werden sollte. Bei den 392 Mr. dagegen, die am 1. April 1848 aus Minden nach Berlin geschickt wurden, war bestimmt worden, sie wären für die Verwundeten, Witwen und Waisen aus den Märztagen unter gleichmäßiger Berücksichtigung sowohl des Zivils als Militärs zu verwenden.

Oft besuchten die Führer Parteikongresse. In Bielefeld wurde ein solcher seitens der ultra-demokratischen Partei am 10. und 11. September 1848 abgehalten. Kempel und Referendar Banfi aus Bielefeld nahmen an dem Kongreß am 18. und 19. November 1848 in Münster teil, der sich auf den Standpunkt der Nationalversammlung stellte und also auch die Steuerverweigerung gut hieß. Dafür wurden sie angeklagt, sie entzogen sich aber der Verhaftung durch die Flucht. Beide kehrten 1849 mit einem Geleitsbrief zurück. Eine gerichtliche Verurteilung scheint nicht erfolgt zu sein. Dagegen wurde ihr Landmann und Gesinnungsgenosse, Bierbrauer Rasse, wegen „entfernten Versuches zur tätlichen Widersehlichkeit“ vom Herforder Schwurgericht mit 6 Wochen Gefängnis bestraft. Schlimmer kam Eisenbahnoffiziant Seher aus Minden weg, der den Freischaren in Baden 1849 zu Hülf

geißelt und dabei in Gefangenschaft geraten war; er wurde von demselben Gerichtshofe für schuldig befunden und erhielt 6 Jahre.

Überblickt man diese mannigfachen Äußerungen der öffentlichen Meinung, so könnte man wohl zu der Ansicht kommen, daß die Männer, die in scharferer oder gemäßigerer Weise die Ideen von 1848 vertraten, bedeutend in der Mehrheit waren. Sie mochten das auch selbst meinen, aber wie enttäuscht waren sie durch die Wahlen! Deutlich sieht man, wie ungewohnt die Sache der Bevölke- rung war. Sie mochten das auch selbst meinen, aber wie enttäuscht waren sie durch die Wahlen! Deutlich sieht man, wie ungewohnt die Sache der Bevölkerung war. Vielfach war sie ganz ratlos. In Herford wurde in den ersten Volksversammlungen der vernünftige Vorschlag gemacht, ein Wahlkomitee zu bilden, aber abgelehnt. Ebensovienig wollte man von Zusammenkünften der Urwähler der einzelnen Wahlbezirke wissen; man fürchtete, darunter würde die freie Überzeugung jedes Urwählers leiden. Natürlich bemühten sich nun doch die politischen Vereine, die Wähler in ihrem Sinn zu lenken, und ebenso machten viele einzelne mit Namensunterschrift oder anonym ihre Vorschläge in der Presse oder suchten persönlich ihre Mitbürger zu beeinflussen. Und das Ergebnis? Für Bielefeld sprach es Jüngst mit bezeichnenden Worten aus: „Es haben immer nur zwei Parteien im Vordergrund gestanden, die konstitutionelle und die radikale, sie haben beide um den Sieg im Wahlkampf gerungen, und nun geht plötzlich eine dritte Partei, die konservative des alten Stils, mit der Siegesbeute davon.“<sup>159</sup> Die Wahlmänner der Stadt, heißt es in demselben Blatt, hielten bei beiden Wahlen an liberalen Wahlmännern fest, wurden aber durch die Landgemeinden überstimmt, die sich dem Einfluß einiger Geistlichen hingaben. Im Herforder Kreisblatt wird Pastor Volkering in Jüllenbeck für die Wahl Schreibers ins Frankfurter Parlament verantwortlich gemacht. Ebenso wird in Minden neben dem Einfluß der bürokratischen Amtsmänner der der Geistlichkeit hervorgehoben und prophezeit, daß sich dieser bei den nächsten Urwahlen noch mehr geltend machen wird.

Wir treffen also auf die Verquickung von Politik und Religion, die überhaupt für das politische Leben Preußens und insbesondere unserer Gegend charakteristisch und verhängnisvoll ist. Nach vulgärer Ansicht muß konservative oder liberale Gesinnung im Staat und in der Kirche Hand in Hand gehen. Der obengenannte Jüngst gab dieser Ansicht wieder klaren Ausdruck: „Wer dem strenggläubigen System angehört, das unter Eichhorn siegreich war zum Verderben für die Wohlfahrt Preußens, kann nicht freisinnig in politischer Beziehung sein, er muß — wenn er sich selbst treu bleibt — dem früher bestandenen Zustande anhangen.“<sup>160</sup> Während Jüngst, selbst religiös freisinnig, einen hohen Wert auf Religion legte, so ging die radikale Presse weiter. Der Volksfreund ist ein bezeichnendes Beispiel. Er schrieb u. a.: der Pietismus, d. h. die Macht des Pfaffentums, sei die gewaltigste aller reaktionären Mächte, deshalb müsse es gestürzt werden. Besonders die Missionsfeste waren ihm ein Dorn im Auge. Aber nicht nur eine bestimmte Richtung in der Kirche, sondern das Christentum selbst und jede positive Religion ward bekämpft. Kindermanns Standpunkt wird dadurch gekennzeichnet, daß er für die von Pastor Schrader in Holzhausen in der Porta gegründete freie Gemeinde Partei nahm und mit Beziehung auf das neuerrichtete christliche Gymnasium gegen die „Irenanstalt in Gütersloh“ wetteuerte. Nun müssen wir uns vergegenwärtigen, welche religiöse Bewegung gerade damals durch Minden-Ravensberg ging, um begreiflich zu finden, daß die von ihr ergriffenen Geistlichen den Ideen von 1848 nicht gewogen waren. Sie konnten nicht wünschen, daß dem König, der ihnen religiös so nahe stand, die Macht geschmälert würde. Die Stimmung der ländlichen Bevölkerung kam ihnen auf halbem Wege entgegen, und so erklärt sich der

geschilderte Ausfall der Wahlen. So erklärt es sich auch, daß mehrfach Geistliche und zwar solche der strengen Richtung (Hüchzermeier-Schilbesche,<sup>161</sup>) Ameler in Herford) als Abgeordnete erscheinen. Überhaupt hat Minden-Ravensberg in jenen Jahren keinen einzigen radikalen Vertreter gehabt. Ziegert-Minden, Abgeordneter in Frankfurt, der ob seiner freisinnigen Haltung wiederholt aus seinem Wahlkreis Ansetzungen zu erfahren hatte, gehörte doch nicht zur eigentlichen Linken. Nachdem er zunächst die am 14. Mai für die preussischen Abgeordneten erlassene Abberufungs- ordnung für nicht bindend erklärt hatte, schied er doch infolge der am 26. d. Mts. gefaßten Beschlüsse freiwillig aus der Versammlung aus. Und Schulze, stellvertreter Abgeordneter Mindens in der Berliner Nationalversammlung, widersetzte sich zwar anfangs (am 9. Mai 1848) der Verlegung und Vertagung derselben und trennte sich so von den Abgeordneten Sellern und Krüger, mit denen er bis dahin in allen Hauptpunkten einig gewesen war, fand sich dann aber mit ihnen wieder zusammen, indem er nach Wiedereröffnung der Versammlung in Brandenburg dort erschien.<sup>162</sup> Andererseits reichte der Einfluß der geistlichen Führer nicht so weit, daß sie die Heißsporne und Häupter der Gegenrevolution durchbrachten: Leo, Kleist-Negow und Stahl wurden von den Wählern zurückgewiesen. Und als bei den ersten Klassenwahlen 1849 die Demokraten wegen Aufhebung des allgemeinen Wahlrechts nicht mitwählten und deshalb auch im Haus nicht vertreten waren, gehörten die Vertreter von Herford-Halle-Bielefeld zur Linken oder zur Mittelpartei (damals Zentrum genannt) und nur die von Minden zur Rechten. Bei diesen Wahlen, bei denen für die erste Kammer 1850 und für das Erfurter Volkshaus machte sich übrigens schon Wahlmüdigkeit bemerkbar. Mit ihren Wählern setzten sich die Abgeordneten persönlich oder durch Berichte über ihre Tätigkeit in Verbindung, die sie in den Zeitungen veröffentlichten. Besonders fleißig war der Abgeordnete Ziegert, der nicht weniger als 40 eingehende Berichte im Mindener Sonntagsblatt veröffentlichte. Begreiflicherweise bemühten sie sich auch um die Sonderinteressen ihres Wahlkreises. So befüwortete Herr v. Worries die Verlegung des Landgerichts nach Herford, vor allem aber beschäftigte die Abgeordneten unserer Gegend nicht ohne Erfolg Spinner- und Webernot.

Es wird interessieren, wie damals die Wahlbezirke waren.<sup>163</sup> Für die Frankfurter Nationalversammlung wurden deren vier gebildet. Der erste umfaßte den ganzen Kreis Minden und aus dem Kreis Herford die Ämter Blotho und Gohfeld, der zweite den ganzen Kreis Lübbecke und aus dem Kreis Herford die Ämter Mennighüffen, Haddenhausen, Bünde und Raddinghausen, der dritte aus dem Kreis Herford die Stadt Herford sowie die Ämter Herford, Enger, Spenge und aus dem Kreis Bielefeld die Stadt Bielefeld und die Ämter Schilbesche, Heepen, Jüllenbeck und Braackwebe, der vierte den ganzen Kreis Halle, aus dem Kreis Bielefeld die Ämter Dornberg und Iffelhorst und den Kreis Wiedenbrück außer dem Amt Berl. Für das Erfurter Volkshaus wählten zusammen im 1. Wahlbezirk die Kreise Minden und Lübbecke mit Ausnahme zweier Ämter, im 2. der Kreis Herford, die Ämter Rehme und Schnathorst und vom Kreis Bielefeld die Ämter Jüllenbeck, Schilbesche, Heepen und Dornberg, im 3. die Kreise Wiedenbrück und Halle und vom Kreis Bielefeld die Stadt Bielefeld und die Ämter Braackwebe und Iffelhorst, schließlich das Paderborner Amt Delbrück. Für die Wahlen zur 1. Kammer wurde aus Minden-Ravensberg und einem Teil des Kreises Wiedenbrück ein einziger Wahlkreis gebildet. In die Berliner Nationalversammlung entsandte jeder der Kreise Minden, Lübbecke, Herford, Bielefeld, Halle seinen Vertreter. Für die 2. Kammer (vom Jahr 1856 an gemäß dem Gesetz von 1855 Haus der Abgeordneten ge-

annt) wurden die Wahlkreise gesetzlich erst 1860 festgelegt, so daß von damals an in der heutigen Weise Minden-Lübbecke (Minden 1) und Herford-Halle-Bielefeld (Minden 2) zusammenstimmten. Vorher wurden sie von den Bezirksregierungen vor Beginn jeder Legislaturperiode neu gebildet. Es wählten 1849—1855 die größeren nördlichen Teile von Minden und Lübbecke 2 Abgeordnete, Herford und die kleineren südlichen Teile von Minden-Lübbecke 2 Abgeordnete, Halle und Bielefeld mit dem nördlichen Teil von Wiedenbrück 2 Abgeordnete, 1855—1861 Minden mit dem einen Teil von Herford 2 Abgeordnete, Lübbecke mit dem anderen Teil von Herford 2 Abgeordnete, Halle und Bielefeld mit Wiedenbrück 3 Abgeordnete.

### Die Reaktion.

Die Reaktion machte sich zunächst bei der Presse geltend, die durch die provisorische Preßverordnung vom 6. Juni 1850 und das Westphalensche Preßgesetz von 1851 in die Hand der Regierung gegeben worden war. Gerichtet waren Verordnung und Gesetz vor allem gegen die kleineren demokratischen Blätter, und in der Tat fielen ihr sowohl Volksfreund als Hahn zum Opfer. Der Volksfreund erschien seit 1. Jan. 1849 nicht mehr in Bielefeld, sondern in Lemgo, also im Auslande. Als ausländisches Blatt konnte er aber nach jener Verfügung verboten werden, und das geschah schon am 28. Juni 1850. Da er nun aus Preußen seine Lebenskraft gezogen hatte, ging er sofort ein. Interessant ist der Kampf, den der Hahn um seine Existenz führte. Um der Kautionspflicht zu entgehen, ber alle monatlich oder in kleineren Zwischenräumen erscheinenden Blätter unterlagen, gab Kindermann 7 Blätter unter verschiedenen Titeln (Hahn, Fessel usw.) heraus, von denen jedes nur alle 6 Wochen erschien. Aber das Appellationsgericht zu Paderborn erachtete diese 7 Blätter 1851 für ein Blatt und nahm Kindermann in eine Strafe von 60 Rtlr. Das Geheimere Obergericht bestätigte dies Urteil. Kindermann ließ nun wieder wöchentlich nur ein Blatt erscheinen (Der Hahn für Stadt und Land), aber im Auslande, in Lemgo. Eine von der Mindener Regierung befohlene Beschlagnahme wurde durch das Kreisgericht zu Herford wieder aufgehoben. Auch eine 1852 gegen Kindermann erhobene Anklage blieb erfolglos. Nun ging aber die Polizei gegen die Boten, Abonnenten und Wirte, die das Blatt auslegten, mit Drohungen und Verböten vor, und dadurch ließ sich eine Anzahl Abonnenten beeinflussen. Da ließ Kindermann an die Stelle des Hahns zunächst wieder den Leuchtturm treten. Weil aber ein neues preussisches Gesetz erschien, das alle Blätter, die Anzeigen gegen Entgelt aufnahmen, einer Stempelsteuer unterwarf, so gab er seit Juli d. J. statt des Leuchtturms einen Allgemeinen Anzeiger heraus, der sämtliche Anzeigen gratis brachte, und legte diesem Flugschriften bei, die seine Ideen vertraten; dabei erlaubte er sich den Scherz, als Verfasser derselben bekannte Persönlichkeiten der angefeindeten Partei (z. B. Volkering) anzugeben. Da aber griff der Fürst von Lippe ein und verbot im September 1852 dem Verleger den weiteren Druck des Anzeigers. Ob der Anzeiger nunmehr, wie der Redakteur in Aussicht stellte, nach Walbeck oder Hannover auswanderte, können wir nicht sagen. In Minden versuchte sich Eßmann der Reaktion auf dieselbe Weise zu entziehen wie Kindermann, hatte aber ebensowenig Glück.

Durch die neuen Preßbestimmungen wurden aber nicht nur die radikalen Zeitungen betroffen. Da der Verleger des Herforder Kreisblattes die für politische Blätter vorgeschriebene Kautionssumme nicht erlegen konnte, so mußte er sich von nun an aller Politik enthalten, und dies ist wohl der Grund, warum bald darauf

(Oktober 1850) Professor Werther die Redaktion niederlegte. Der Jahrgang 1851 bringt dann nur Anzeigen, Vermischtes, Landwirtschaftliches. Ähnliche Gründe bestimmten wohl die Öffentlichen Anzeigen der Grafschaft Ravensberg dazu, in den ersten fünfziger Jahren auf alle politische Betätigung zu verzichten.

Auch fehlte es nicht an anderen Maßregelungen. Oberlehrer Quibbe in Herford wurde vom Disziplinargerichtshof wegen Herausgabe des Boten für Stadt und Land seines Amtes entsetzt, dem demokratischen Gymnasiallehrer Dr. Herzberg in Minden, der freiwillig sein Amt niedergelegt hatte, die Erlaubnis verweigert, Privatstunden zu geben. Eigentümlich berührt es, wie man auch gegen Königstreue Männer vorging. Zur Vorbereitung für die Neuwahlen 1852 hatte Harfort, der in den Bewegungsjahren so tapfer der Revolution entgegengetreten war, in Braunschweig einen Wahlatachismus erscheinen lassen, in dem er ebenso tapfer vor der Reaktion warnte. Die preussische Polizei verfolgte diese Schrift überall und beschlagnahmte auch 80 Exemplare bei Kaufmann Möller auf dem Kupferhammer (seit 1850 Abgeordneter für Bielefeld-Halle-Wiedenbrück). Das Kreisgericht in Bielefeld hob diese Beschlagnahme auf, und der Einspruch, den die Staatsanwaltschaft erhob, blieb erfolglos.

Wie war nun die öffentliche Stimmung? Die Mindener Regierung berichtet Frühling 1852, sie habe sich gegen das Vorjahr beruhigt. Auch die Wahlen des Jahres fanden unter keiner regen Beteiligung statt, sie fielen aber nicht im Sinne der Regierung aus, sondern sämtliche Abgeordnete dieser Legislaturperiode gehörten schließlich zur Linken; zu dieser rechnete sich jetzt bezeichnenderweise auch Gellern, den wir früher und später auf der Rechten finden.

Ein anderes Resultat ergaben erst die Wahlen von 1855 und die in dieser Legislaturperiode nötigen Ersatzwahlen: die Gewählten gehörten wohl alle der Rechten, zum Teil der äußersten Rechten (Fraktion von Gerlach) an. Es befanden sich darunter Marcard, Brandt v. d. Horst auf Hollwinkel (Kr. Lübbecke), Finanzminister v. Bodelschwingh. Dieser Umschwung ist auf die Einwirkung des neuen Regierungspräsidenten Peters, früher Polizeipräsident in Königsberg, zurückzuführen. Auf die in der Reaktionszeit übliche Weise suchte er die Stimmung und Abstimmung der Bevölkerung zu beeinflussen. In Minden gründete er die Patriotische Zeitung, die von einem gewissen Lindenberg redigiert wurde, der sich vorher als Leiter des Königsberger Freimittigen gesichert gemacht hatte. Er ist derselbe Lindenberg, der im Leben Kaiser Wilhelms I. eine Rolle spielt. Letzterer war 1855 als Militär-Gouverneur von Rheinland-Westfalen nach Minden gekommen; da berichtete Lindenberg über angebliche Äußerungen des Prinzen, der damals in Opposition zu der Regierung stand, an General von Gerlach, der zu den Häuptern der Kamarilla gehörte. Der Brief wurde mit anderen gestohlen und kam an die Öffentlichkeit. Lindenberg wurde — keineswegs zum erstenmal — verurteilt, aber vom König begnadigt, nachdem der Prinz seine Einwilligung dazu gegeben hatte.<sup>109)</sup>

Auch sonst gewinnt man aus den Blättern Kindermanns den Eindruck, daß, wenn sie auch vieles einseitig und falsch darstellen, in den Reaktionsjahren doch namentlich in Minden von Regierungsseite manches geschah, was besser unterblieben wäre. Nicht überall ging es indessen nach dem Wunsche der Machthaber. Besonderen Verdruß erregte es, daß 1858 Kempel in Bielefeld, der sich nach seiner Rückkehr aus Paris von der höheren Politik zurückgezogen, dafür aber eine um so regere geschäftliche und gemeinnützige Tätigkeit entfaltet hatte, zum Stadtverordneten gewählt wurde.

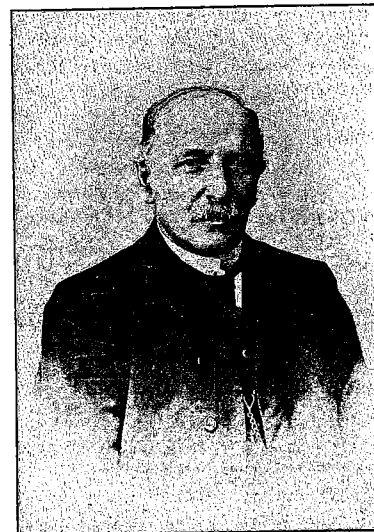
### Neue Ära und Konfliktsperiode.

Mit dem Beginn der neuen Ära hatte Regierungspräsident Peters in Minden ausgespielt; er war außer dem Oberpräsidenten v. Kleist-Mehow der einzige höhere Verwaltungsbeamte, der seinen Abschied bekam. Mit ihm verschwand Lindenberg. Wir dürfen es dem Bericht der Mindener Regierung glauben, daß die freiere Richtung einen weit verbreiteten stillen Unmut gehoben habe.<sup>101)</sup>

Die Neuwahlen Ende 1858 schufen eine ministerielle Mehrheit. Zu ihr gehörten auch die meisten Abgeordneten von Minden-Ravensberg. Der Hauptführer der Mehrheit war Georg von Winde. Er war mehrfach gewählt worden, auch im Wahlkreis Halle-Bielefeld-Wiedenbrück, hatte hier aber abgelehnt und für Bochum-Hagen die Wahl angenommen. An seine Stelle trat der von uns schon erwähnte Möller-Kupferhammer, der mit großer Majorität über Gerlach siegte. 1860 mußte in demselben Wahlkreis eine Nachwahl stattfinden. Mittlerweile war die Militärreorganisation von der Regierung gefordert worden und erregte bei Abgeordneten und Volk lebhaftes Bedenken, und bei der Furcht vor Erhöhung der Steuern gelang es Kempel, die Wahl des bekanntesten demokratischen Führers von 1848, des Geh. Obertribunalrates Walbeck, durchzusetzen, der, Münsteraner von Geburt, in den Jahren 1834—1838 Leiter des Gerichtes inlotho gewesen war. Die Wahl erregte großes Aufsehen, wie es bis in die jüngste Zeit das Schicksal unserer Gegend war, daß der Ausfall der hiesigen Wahlen auch außerhalb mit Spannung verfolgt wurde.

Das Neuwachen des nationalen Bewußtseins führte in Bielefeld und Herford zur Gründung von Zweigvereinen des Nationalvereins; dort trat Kempel an die Spitze. 1861 fand in Bielefeld eine zahlreich besuchte Versammlung statt, auf der u. a. Lünning-Nheda und v. Bennigsen-Hannover sprachen. Die vom Nationalverein angeregten Sammlungen für Kanonenboote fanden lebhaften Anklang. Der Verein wollte die nationalen Interessen höher stellen als die der Partei, aber Kempel wurde nicht mit Unrecht vorgeworfen, daß er ihn zu seinen Parteizwecken ausbeuten wolle; mit seiner weiteren Entwicklung war er nicht zufrieden und bezeichnete ihn später als Schwachverein. Um so eifriger war er für seine Partei tätig, und es gelang ihm 1861, die Mehrzahl der liberalen Wähler seines Bezirkes — jetzt waren zum erstenmal Halle-Herford-Bielefeld einerseits, Minden-Lübbecke andererseits vereinigt — für das Programm der deutschen Fortschrittspartei zu gewinnen. Speziell in Bielefeld glaubte er obgesiegt zu haben. Er triumphierte: Es gibt nur eine große liberale Partei unter uns. Von den 5 Abgeordneten für Minden-Ravensberg gehörten 3, darunter wieder Walbeck, der Fortschritt-, 2 der gemäßigt-liberalen Richtung an, und die konservative Partei war trotz eifrigster Agitation unterlegen. Sie hatte in dem Bürgermeister Stroffer<sup>102)</sup> in Herford einen ganz hervorragenden Agitator gewonnen und sich 1862 im konservativen Volksfreund ein eigenes Organ geschaffen. Lebhaft beteiligten sich auch wieder die Geistlichen an der Bewegung. Langjähriger Führer der Partei war Superintendent Schmalenbach in Mennighüffen († 1901). Auch als 1862 und 1863 das Abgeordnetenhaus aufgelöst wurde, ergaben die Wahlen kein der Regierung erwünschtes Resultat; wieder und wieder wurden auch in Minden-Ravensberg Gegner der Reorganisation gewählt. Auch auf dem Lande überwogen Gleichgültigkeit und Wahlmüdigkeit sowie Hoffnung auf Milderung der Steuerlast, die vom Fortschritt versprochen wurde; nur im Kreise Herford war die Mehrheit der ländlichen Wähler entschieden konservativ, wurde aber von Halle-Bielefeld überstimmt. Die Stadt Herford gab dagegen 1863 einen

Beweis, wie groß die Verbitterung war. Als der (nachher nicht ausgeführte) Besuch des Königs in Aussicht stand, wurden für die Vorbereitungen zum Empfang 200 Mk. beantragt, aber von Magistrat und Stadtverordneten abgelehnt. Und dieser Beschluß fand in Bielefeld ein Echo. Im Inseratenteil des Wochenblattes (vormals Öffentliche Anzeigen der Grafschaft Ravensberg, heute Westfälische Zeitung) wurde den Herforder Stadtverordneten ein donnerndes Hoch gebracht. Aber die konservative Partei ließ sich durch ihre Mißerfolge nicht entmutigen und nicht mundtot machen. In zahlreichen Adressen versicherte sie dem König ihrer Ergebenheit. Der Ehrentag der Partei war aber der 2. Juli 1863.<sup>103)</sup> Von Minden aus, wo er das 50. Stiftungsfest des 15. Regiments mitgefeiert hatte, war Moon, der Vorkämpfer der Militärreorganisation, einer Einladung der Ravensberger Konservativen folgend nach Herford gekommen und war von hier im Triumphzug nach Laar geführt worden, wo er von Stroffer begrüßt wurde und selbst eine eindrucksvolle Rede hielt. Über Enger ging der Zug nach Herford zurück, wo ein Festmahl den Beschluß machte. Hier beantwortete er einen plattdeutschen Toast auf Frau und Kinder seinerseits in plattdeutscher Rede. Großen Beifall fand auch die Ansprache des Kolons Vochsach aus Sillenbeck über das Thema: Wir wollen kein Volksherr, denn wir haben eins. Vorbereitet wurde der allgemeine Umschwung durch das Jahr 1864, das Interesse wandte sich den Kriegereignissen zu. Eifrig war man bemüht, den ausziehenden, kämpfenden, heimkehrenden Truppen nach Möglichkeit Erleichterungen und Erfrischungen zuteil werden zu lassen.



Karl Stroffer. Nach einer Photographie.

Aber keineswegs waren die bisherigen Oppositionsmänner gewillt, einzulenken.

Nachdem zeitweis, als es schien, als ob Kreis und Stadt in großer Mehrheit fortschrittlich gestimmt seien, das Bielefelder Wochenblatt offiziell im Dienst dieser Partei gestanden hatte (Januar 1863 bis 1. Oktober 1864), entstand im letztgenannten Termin ein eigenes Blatt der Fortschrittspartei: der Wächter, dessen Hauptmitarbeiter Kempel von Anfang an war, um 1865 Redakteur zu werden. In dem letzteren Jahr wurde auch die Mindener Zeitung als Organ der Fortschrittspartei gegründet. Die erste Nummer des Wächters wurde eröffnet mit der Frage: Was hat der Krieg mit dem Verfassungskampf zu tun? Und als der König nach Minden kam, sprach sich Kempel dagegen aus, daß eine Bielefelder Deputation ihn dort begrüße. Noch als unter den Kriegsvorbereitungen für 1866 Neuwahlen zum Abgeordnetenhaus ausgeschrieben wurden, erklärte der Wächter, sie müßten gegen Politik und Männer der Regierung gehen. Diesem Ministerium keinen Pfennig zur Mobilmachung und zum Krieg — das wird als Lösung einer Mindener Wahlbesprechung angegeben. Und der fettgedruckte Hauptsatz eines Wahlaufrufes für Halle-Herford-Bielefeld lautete: Wir wollen keinen Krieg.

Für die „liberale Partei“ dieses Wahlkreises kandidierten Walbeck, Müller, Brachtrop — aber sie unterlagen, und in den Landtag zogen ein v. Bobelschwingh, Stroffer, Meyer zu Selhausen. Auch in Minden-Lübbecke unterlag die Fortschrittspartei gegen die Konservativen Kreisgerichtsrat Meyer und Präsident v. Nordenslycht.

### Politische Entwicklung seit 1867.

1867 mußte für den konstituierenden Reichstag gewählt werden. Minden-Ravensberg wurde auf 3 Kreise verteilt, die bis heute geblieben sind. Es wählten zusammen Minden-Lübbecke und Halle-Herford. Der Kreis Bielefeld aber wurde von den beiden Ravensberger Kreisen, mit denen er beim Landtag zusammengeht, getrennt und mit dem wirtschaftlich und konfessionell so ganz anders gearteten Kreis Wiedenbrück zusammengeschweißt — ein ganz unglücklicher Einfall. Es ist nicht zu sagen, wieviel Schwierigkeiten, wieviel Verärgerung und Verbitterung dadurch erzeugt wurden. Die Wahlbewegung bietet hier ein ganz wunderliches Bild, das zeigte sich gleich im Anfang. Zunächst versuchte die Fortschrittspartei ihren Walbeck, nachdem er bei den ersten Wahlen zum Abgeordnetenhaus durchgefallen war, hier durchzusetzen. Aber er unterlag dem bekannten General Vogel v. Falkenstein, der allerdings für einen anderen Kreis annahm und durch den Landrat Wessel ersetzt wurde. Doch für den ersten ordentlichen Reichstag wurde durch Kempels Einfluß Walbeck abermals aufgestellt. Gegen die Wahl fortschrittlicher Kandidaten hatten die gemäßigt Liberalen von Anfang an opponiert, jetzt wendeten sich auch bei uns deren Sympathien der neuerstandenen nationalliberalen Partei zu, doch wurde bei der Aufstellung eines gemäßigtliberalen Kandidaten die neue Parteibezeichnung vermieden, und statt dessen nannten sich die Gegner des Fortschritts Vereinigte Liberale. Ihr Kandidat war Müller-Kupferhammer, der noch 1866 mit dem Fortschritt gegangen war. Noch schmerzlicher mußte es für Kempel sein, daß sein alter Kampfgenosse Büning ihn verließ; sein Name steht schon unter der von Lasker entworfenen Erklärung vom 26. September 1866, die die Grundlage der neuen Parteibildung wurde. Und der Parteiname wurde auf seinen Vorschlag gewählt. Es kam jetzt zwischen ihm und Kempel zu scharfen Auseinandersetzungen, bei denen jener betonte, daß zu seinem Vorgehen ihn nationale Rücksichten bestimmten. Der persönliche Verkehr zwischen beiden hörte ganz auf. Die Konservativen hatten Niemann aufgestellt, dieser kam mit Walbeck in die Stichwahl, und letzterer siegte; die Arbeiter stimmten für ihn, und ausschlaggebend war wohl sein Bekenntnis: Walbeck war ein gläubiger Katholik, und das wird ihm viele Wähler des Kreises Wiedenbrück gewonnen haben. In den beiden anderen Reichstagswahlkreisen fehlte das katholische Bevölkerungselement, und so wurden hier der Zeitstimmung entsprechend bei den beiden ersten Wahlen konservative gewählt: v. Bobelschwingh und Oberst Frhr. v. d. Goltz, der sich nachher bei Colombeck einen Namen machte.<sup>104</sup> Bei den Landtagswahlen, die 1867 die Vergrößerung Preußens durch die neuen Provinzen nötig machte, siegten in Minden-Lübbecke der Konservative v. Ledebur und der Altliberale Georg von Winde, in Herford-Halle-Bielefeld die Konservativen des Jahres 1866. Daß aber Stroffer nicht die politischen Ansichten der Stadt Herford vertrat, zeigte in demselben Jahr die Tatsache, daß er dort als Bürgermeister nicht wiedergewählt wurde; er kam als Strafanstaltsdirektor nach Herford, dann nach Münster.

Zwei Reichstagsersatzwahlen 1869 sind insofern bemerkenswert, als damals zuerst die Sozialdemokratie auftrat, in Minden-Lübbecke mit 451, in Bielefeld-

Wiedenbrück mit 962 Stimmen; letztere Wahl war durch die Mandatsniederlegung Walbecks notwendig geworden, der dann Anfang 1870 starb. Welche Bedeutung die neue Partei einst bekommen würde, ahnte damals niemand. Noch 1873 zählte man im Wahlkreis Bielefeld-Wiedenbrück nur 61 Abonnements auf sozialdemokratische Blätter, und in Westfalen übertraf nur Dortmund unsere Gegend in dieser Beziehung. In Herford-Halle fiel erst 1884 eine namhafte (985) Anzahl Stimmen auf einen Sozialdemokraten.

Auch bei den Abgeordnetenwahlen 1870 und den Reichstagswahlen 1871 behielten die Konservativen die Oberhand. 1871 kandidierte für Bielefeld-Wiedenbrück kein Geringerer als Eugen Richter, unterlag aber dem freikonservativen katholischen Landrat Diesberg, für den „Rutte und Talar“ eintraten.

Mächtig war auch sonst der Widerhall, den die großen Ereignisse von 1866 und 1870 in der Bevölkerung fanden. Auch die Männer, die der Fortschrittspartei treu blieben, freuten sich von Herzen der großen Taten des preussisch-deutschen Kriegsheeres. Kempel erlebte 1870 nicht mehr, er starb 1868 — aber sein Sohn zog als freiwilliger Krankenpfleger ins Feld. Es folgten die Jahre des Kulturkampfes. Die Führer der konservativen Partei in Minden-Ravensberg standen in diesem nicht auf der Seite der Staatsregierung, und insbesondere Stroffer trat ihr scharf im Abgeordnetenhaus entgegen. Aber die Mehrzahl der Wähler hatten sie zunächst nicht für sich, und die herrschende Stimmung kostete der Partei für längere Zeit in Abgeordnetenhaus und Reichstag die Mandate. Den Hauptvorteil hatte bei den Abgeordnetenwahlen 1873 und 1876 in Minden-Lübbecke die nationalliberale oder freikonservative, in Ravensberg die Fortschrittspartei, die in dem altkatholischen Kreisgerichtsrat Eduard Windthorst einen bereiten Vertreter ihrer und der Kulturkampfideen besaß. In den Reichstag kamen in Minden v. Egel, in Halle-Herford Landrat v. Worries (beide nationalliberal), in Bielefeld-Wiedenbrück Julius Risler (Fortschritt), letzterer in Stichwahl mit dem Zentrum.

Ganz richtig hatte aber der Wächter bemerkt, daß der Stimmungswechsel, der das andere Wahlergebnis herbeigeführt hatte, nur von außen hereingetragen war. Als die Kulturkampfstimmung verfliegen war, als die gedrückte wirtschaftliche Lage der liberalen Gesetzgebung schuld gegeben wurde, kam der konservative Grundcharakter der Bevölkerung wieder zum Vorschein. Für den Reichstag siegten 1877 Männer der äußersten Rechten: in Minden-Lübbecke der Kreuzzeitungsredakteur Mathusius, in Halle-Herford v. Kleist-Neßow,<sup>105</sup> der schon 1874 vergeblich dort kandidiert hatte, von jetzt aber immer wieder gewählt wurde, bis er 1892 starb, in Bielefeld-Wiedenbrück Marcard, schon in der Reaktionszeit Abgeordneter für Minden-Lübbecke-Herford. Das Zentrum stimmte für ihn. Die Sozialdemokraten hatten



General der Infanterie Camillo Freiherr v. d. Goltz.  
Nach einer Photographie.

es in diesem Wahlkreis jetzt schon auf 2000 Stimmen gebracht, in Minden auf 700. Der Rückgang, den die Reichstagswahlen 1878 und 1881 unter dem Eindruck der Attentate und des Sozialistengesetzes zeigten, war nur vorübergehend. In Bielefeld erstand 1877 in der Neuen Westfälischen Volkszeitung ein besonderes Organ der konservativen Partei, das in dem Pfarrer Diez seinen ersten Redakteur bekam. Ihre besondere Färbung erhielt die Partei durch die Auffstellung des Hofpredigers Stöcker. Die starke Betonung des Christentums war es in erster Linie, was an ihm gefiel, dann die soziale und antisemitische Ader. Eine Volkspartei sollte die konservative Partei sein, bei der die auseinanderstrebenden Interessen durch das Christentum zusammengehalten würden. Mit großer Majorität siegten 1879 Stroffer, Stöcker und als Vertreter der Landwirtschaft Meyer von Selhausen über die vereinigten Fortschrittler und Nationalliberalen, in Minden-Bübbeke mit nur wenig Stimmen Südmeyer und v. d. Redt über den freikonservativen und den nationalliberalen Gegner. 1881 wurde Stöcker von Minden-Bübbeke auch in den Reichstag gewählt, nahm aber für Siegen an. Nach Marcards Tod gelang es der konservativen Partei in der Person v. Ungern-Sternbergs einen dem Zentrum genehmen Kandidaten für Bielefeld-Wiedenbrück zu finden. Als 1886 Stroffer wegen seines Alters nicht mehr für den Landtag kandidierte, setzten die Landwirte neben Selhausen einen zweiten Vertreter ihrer Interessen durch.

Eine Gefundung der Parteienverhältnisse in Bielefeld-Wiedenbrück schien sich 1887 bei den Septennatwahlen anzubahnen, als sich Konservative und Nationalliberale auf Kommerzienrat Hermann Deltius vereinigten und ihn im 1. Wahlgang durchbrachten. Aber 1889 für den Landtag standen sie sich als Feinde gegenüber, weil sich die Nationalliberalen nicht entschließen konnten, Stöcker zu wählen, und die Auffstellung des Parteigegners Frhr. v. Hammerstein 1890 im Reichstagswahlkreis Bielefeld-Wiedenbrück seitens der Konservativen rief die größte Verwirrung hervor und führte schließlich zum Sieg des Zentrumskandidaten Overz, der in der Stichwahl einem Sozialdemokraten gegenüberstand. Auch in Halle-Herford und Minden-Bübbeke hatte der Fall des Sozialistengesetzes eine sprunghafte Zunahme der sozialdemokratischen Stimmen bewirkt; als Organ der Sozialdemokratie für das östliche Westfalen und die lipplischen Fürstentümer wurde in demselben Jahr in Bielefeld die Volkswacht gegründet.

Hammerstein zog 1892 nach dem Tode Meißner als Vertreter von Halle-Herford in den Reichstag ein, in Bielefeld-Wiedenbrück aber hatten sich diesmal Nationalliberale und Konservative geeinigt, ohne indes ein anderes Resultat zu erzielen als 1890.

1893 wurde endlich ein Zusammengehen der Konservativen und Nationalliberalen im Landtag für Halle-Herford-Bielefeld dadurch möglich, daß Stöcker nicht mehr hier, sondern in Minden aufgestellt wurde. Gewählt wurden der Nationalliberale Theodor Müller, der Sohn des früheren Abg. Müller-Kupferhammer, und die Konservativen Dr. Klasing und Selhausen. Auch 1899 gingen hier Konservative und Nationalliberale zusammen. Mittlerweile war 1896 Stöcker aus der konservativen Partei ausgeschieden. Dadurch wurde das Parteibild noch bunter, indem die Christlichsozialen nunmehr 1898 zunächst für den Reichstag in Bielefeld-Wiedenbrück und Halle-Herford mit eigenen Kandidaten auftraten. In Minden-Bübbeke geschah dies seitens des Bundes der Landwirte; sein Kandidat erlag dem der Konservativen. In Halle-Herford aber verschaffte die Kandidatur Stöckers dem nationalliberalen Bürgermeister Quentin den Sieg, so daß zum erstenmal dieser Reichstagswahlkreis nicht konservativ vertreten war. In Bielefeld-Wiedenbrück kam

mit dem Sozialdemokraten infolge der christlichsozialen Abspaltung nicht der von Konservativen und Nationalliberalen aufgestellte Konservative, sondern wieder der Zentrumsmann in die Stichwahl und ging aus dieser als Sieger hervor.

Während die linksliberale Richtung in Bielefeld, die einst dort tonangebend gewesen war, 1902 nicht einmal mehr ihre altbewährte Zeitung, den Wächter, halten konnte, war die nationalliberale Partei, reorganisiert 1884, so erstarbt, daß sie 1903 beanspruchte, für den Reichstag den Kandidaten aus ihrer Mitte zu stellen. Die Konservativen fügten sich nicht, und wieder war das Zentrum der tertius gaudens, dem bei der notwendig gewordenen Stichwahl zwischen ihm und der Sozialdemokratie die anderen Parteien zum Siege verhalfen.

Jetzt waren die Sozialdemokraten auch in den Kreisen Halle-Herford und Minden-Bübbeke so zahlreich geworden, daß sie in die Stichwahl kamen, allerdings dort dem Konservativen Malermeister Meyer, hier dem Konservativen Sielermann unterlagen; für diese hatten bei der Stichwahl auch die Christlichsozialen, die seit 1902 im Ravensberger (in Enger erscheinend) eine eigene Zeitung besaßen, gestimmt, nachdem sie ursprünglich ebenso wie bei uns eigene Kandidaten, darunter Stöcker für Halle-Herford, aufgestellt hatten. Bei den Landtagswahlen 1904 war das Bündnis zwischen Nationalliberalen und Konservativen in Bielefeld-Halle-Herford schon wieder in die Brüche gegangen. Es siegten die Konservativen. Einer der Gewählten war der Schwiegerjohn des langjährigen früheren Abgeordneten, Finanzministers von Bobelschwingh, der greise Pastor von Bobelschwingh, der für seine Ideen auch im Abgeordnetenhaus eintreten wollte.

Schließlich sollte es dem Wahlkreis Bielefeld-Wiedenbrück nicht erspart bleiben, nachdem er alle möglichen anderen Vertreter gehabt hatte, noch die rote Fahne über sich wehen zu sehen. Es hatten sich nach der Reichstagsauflösung 1906 in verstärkter Wiederaufnahme der Bestrebungen von 1887 alle Parteien gegen Sozialdemokratie und Zentrum auf Staatsminister a. D. von Müller, der schon 1894 ins Abgeordnetenhaus gewählt worden war, vereinigt und ihn in die Stichwahl gebracht. Und allgemein wurde erwartet, daß sich das Zentrum jetzt für die ihm mehrfach gegen die Sozialdemokratie erwiesene Hilfe bei der Stichwahl dankbar erweisen würde, aber Tausende seiner Wähler zogen es vor, für den Sozialdemokraten Severing zu stimmen. In den beiden anderen Wahlkreisen erlitten dagegen die Sozialdemokraten eine Niederlage. In Minden-Bübbeke wurde sofort der Konservative Sielermann gewählt, in Halle-Herford kam es zur Stichwahl zwischen dem Nationalliberalen Conze und dem Konservativen Meyer, und jener siegte. 1908 bei den Abgeordnetenwahlen war den Christlichsozialen von den Konservativen ein Mandat zugestanden worden, aber während die zwei Konservativen gewählt wurden, brachte die Sozialdemokratie, die seit 1903 in diesem Kreis über eine ansehnliche Anzahl von Wahlmännern verfügte, den christlichsozialen Kandidaten zu Fall, so daß als dritter Vertreter der Hospitant der freisinnigen Volkspartei Stadtrat Lorenz ins Abgeordnetenhaus einzog; es war seit 1879 der erste Linksliberale, der in unserem Landtagswahlkreis gewählt wurde.

Gegenwärtig gehören von den drei Reichstagsabgeordneten je einer der sozialdemokratischen, der konservativen und der nationalliberalen Partei, von den fünf Landtagsabgeordneten vier der konservativen und einer der freisinnigen Volkspartei an.

Werfen wir einen Rückblick, so läßt sich, so verschieden auch beim Reichstag und Landtag die Wahlart und so verschieden die Kreise untereinander sind, doch ein gemeinsamer Zug in der Wahlbewegung Minden-Ravensbergs bemerken; von

den Reichstagswahlen für Bielefeld-Wiedenbrück müssen wir freilich hierbei aus den oben erwähnten Gründen absehen.

Beginnen wir bei den ersten Klassenwahlen 1849, so herrscht zuerst Mittelpartei oder gemäßigter Liberalismus bis 1861; nur die Jahre 1855—1858, wo die Wahlen von oben beeinflusst werden, machen eine Ausnahme. Die Konfliktperiode brachte den Fortschritt ans Ruder. Der Krieg von 1866 führte einen Umschwung zugunsten einer christlich-konservativen Parteirichtung hervor, der — von den Kulturkampfjahren abgesehen — im Grunde genommen bis jetzt vorgehalten hat; freilich hat sich aus dem Schoße dieser Richtung die christlichsoziale Gruppe losgelöst, erinnert aber doch noch vielfach an ihren Ursprung. Daneben haben sich die Liberalen behauptet. Ihnen allen ist in der Sozialdemokratie ein Gegner entstanden, von dem man 1849 noch keine Ahnung hatte.

Legen wir nun das Ergebnis der letzten Reichstagswahl zugrunde, indem wir dabei die Wähler im Kreise Wiedenbrück abziehen, so stehen 23400 sozialdemokratischen Stimmen 53100 des heutigen Blockes gegenüber, wozu noch etwa 1300 Zentrumsstimmen kommen. Man sieht, wie sehr in Minden-Ravensberg trotz des riesigen Wachstums der Sozialdemokratie die Parteien auch zahlenmäßig überwiegen, die auf dem Boden der heutigen Gesellschaftsordnung stehen. Jene 53100 verteilen sich, wenn wir die Wähler in Stadt und Landkreis Bielefeld, die 1907 sofort für den Kompromißkandidaten stimmten, nach dem Resultat von 1903 schätzungsweise den verschiedenen Parteien zuweisen, auf 9800 Christlichsoziale, 24900 Konservative, 18400 Liberale. Besonders erfreulich erscheint dem unparteiischen Berichterstatter die große Zahl der Christlichsozialen, mag auch von den anderen Parteien der neue Konkurrent unbequem empfunden werden; dieser Partei wird in erster Linie die Aufgabe zufallen, der Sozialdemokratie ihre Anhänger abspenstig zu machen. Im übrigen sind wir überzeugt, daß auch von den sozialdemokratischen Wählern bei weitem nicht alle die letzten Ziele der Sozialdemokratie billigen und daß insbesondere im Kriegsfall alle Männer aus Minden-Ravensberg in angestammter Treue für König und Vaterland eintreten werden.

### Die letzten Kriege.

Das 15. Regiment nahm schon am Feldzug von 1849 gegen Dänemark teil. Es bildete hauptsächlich die Avantgarde, die am 6. Mai die Grenze Sütlunds überschritt, und beteiligte sich rühmlich an mehreren Gefechten. Bemerkenswert ist auch der einjährige Aufenthalt, den das 2. Bataillon nach Eintritt des Waffenstillstandes in Hamburg nahm, wo es sich den Eintritt gegen den Pöbel hatte erzwingen müssen. Mancher Offizier machte dort eine Eroberung fürs Leben.

Dann war es beiden Regimentern beschieden, nicht nur 1866 und 1870 ins Feuer zu kommen, sondern schon 1864. Denn die 13. Division gehörte zu den wenigen Armeeteilen, die damals mobil gemacht wurden. Die 26. Brigade wurde von Goeben geführt, der durch seine Kaltblütigkeit das besondere Vertrauen der Mannschaften erwarb. Das 15. Regiment (Füsilierbataillon) empfing am 2. Februar bei Mißunde seine Feuertaufe. Es war kein erfreulicher Anfang, da der Angriff auf die dänischen, den Schleißbergang bedeckenden Schanzen mißlang. Dann fielen wir beide Regimenter vor Düppel. Ein bekanntes, der Wirklichkeit entsprechendes Bild zeigt, wie die preussischen Soldaten, in weiße Schafpelze gehüllt, in Schnee und Eis auf Vorposten standen. Für das 55. Regiment war der 22. Februar der Tag des ersten größeren Gefechtes (bei Rackebüll). An dem Sturm auf Düppel

war nur das 1. Bataillon der 55. beteiligt und zwar an der Wegnahme von Schanze 3, 4 und 7. Den Übergang nach Assen machte das ganze Regiment 55 und 2. und 3. Bataillon 15 mit.

Auch 1866 wurden unsere 55er und 15er von Goeben kommandiert, der aber mittlerweile zum Divisionsgeneral aufgerückt war. Sie gehörten zur Mainarmee. Zuerst kämpften sie bei Dermbach und Riffingen gegen die Bayern (4. und 10. Juli). Der 10. Juli war für beide Regimenter ein besonderer Ehrentag. Bei Lauffach am 13. Juli den Hessen-Darmstädtern gegenüber taten sich besonders die Füsilier- beider Regimenter hervor. Bei Achaffenburg sahen die Regimenter die Oesterreicher sich als Gegner gegenüber, bei Tauberbischofsheim die Württemberger. Zwischen diese beiden Gefechte fiel der Einzug in Frankfurt. Zum Schluß des Feldzuges treffen wir die Brigade vor Würzburg. Nicht nur an blutigen Kämpfen, sondern auch an anstrengenden Märschen war der Mainfeldzug reich gewesen.<sup>166)</sup>

Aber noch ganz andere Anforderungen sollte 1870/71 stellen. Das 55. Regiment zählte damals verhältnismäßig wenig Minden-Ravensberger in seinen Reihen, aber wegen der engen Beziehungen, die es früher und dann wieder später zu unserer Landschaft hatte, sei es gestattet, auch für diesen Krieg seine Taten zusammen mit denen des 15. Regiments zu berücksichtigen. Die Brigade gehörte der 1. Armee (Steinmetz) an. Gleich zu Beginn des Krieges durften die 55er noch gegen Abend an der Schlacht bei Spichern teilnehmen, während das 15. Regiment trotz eines Gewaltmarsches den Feind nicht erreichte. Dagegen ihren eigentlichen Ehrentag in diesem Kriege, den 14. August, hatten die zwei Regimenter gemeinsam. Hier war es der Brigade beschieden, entscheidend in den Gang der Ereignisse einzugreifen. Ihr Kommandeur, General v. d. Goltz, entschloß sich, dem im Abzug begriffenen Feind zu Leibe zu gehen, hielt ihn fest und bereitete so seine Einschließung in Metz vor, die durch die Schlachten vom 16. und 18. August vollendet wurde. Am 14. August begann nachmittags gegen 4 Uhr der Kampf gegen große Übermacht. Die 4. Komp. Regiment Nr. 15 verlor hier sämtliche Offiziere. Die Fahne des besonders gefährdeten Füsilierbataillons 55 erhielt 10 Beschädigungen und ging wegen schwerer Verwundung der Träger von Hand zu Hand. Die Höhe von Colombey ward genommen und gehalten. Aber darüber hinaus behaupteten sich die Franzosen im Besiz einer Pappelallee und eines Tannentwäldchens, die erst gegen 7 Uhr erobert wurden, als die 25. Schwesterbrigade eingetroffen war. Am 18. August war der 26. Brigade keine entscheidende Rolle zugebacht. Sie bildete mit den übrigen Truppen des 7. Korps auf dem rechten Flügel den Stützpunkt für die Rechtschwenkung der 1. und 2. Armee. In die Schlacht griff sie erst nachmittags 3<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr ein und nahm durch einen raschen Vorstoß das Dorf Jussey. Dann führte sie bis zum Abend ein Feuergefecht mit dem Feinde. Nun folgten die aufreibenden Wochen der Einschließung von Metz; naßkalte Witterung, schlechtes Wasser und der Mangel an Ruhe erzeugten Krankheiten; unausgesetzt waren die Truppen feindlichem Feuer und der Gefahr eines Angriffes ausgesetzt. Bei einem



General v. Goeben. Nach einer Photographie.

Ausfall gelang es dem Feinde, den größeren Teil der 11. Komp. des Füsilierbataillons des 55. Regiments gefangen zu nehmen, die aber bald ausgewechselt wurden. Mit großer Freude wurde unter diesen Umständen die Kapitulation der Festung begrüßt. Die 26. Brigade wurde zu ihrer Besatzung bestimmt, und es begannen 6 Wochen des angestrengtesten Garnisondienstes. Mitte Dezember bis Mitte Januar trat an dessen Stelle die Aufgabe, die obere Seinegegend zu durchziehen und die sich sammelnden feindlichen Scharen zu zerstreuen. Mitte Januar wurde das 7. Korps der neugebildeten Südbarmee zugeteilt; diese verlegte in ermüdenden und durch das Winterwetter erschwerten Märschen Bourbaki, der Werber vergeblich an der Lifaine angegriffen hatte, den Rückzug und zwang ihn zum Übertritt über die Schweizer Grenze. Erst am 11. Februar trat für die Südbarmee der Waffenstillstand ein. Im Juni trafen die 2 Regimenter in der Heimat ein. Von allen Treffern war für sie bei weitem am verlustreichsten das von Colombe gewesen. Die Gefallenen, Vermissten oder tödlich Verwundeten betragen an diesem Tage beim 15. Regiment 135 (7 Offiziere, 128 Mann), beim 55. Regiment 140 (6 Offiziere, 134 Mann). Besonders groß waren beim letzteren die Verluste der Füsiliers.

Für die drei Kriege erhalten wir folgende Verlustlisten:

15. Regiment:			
1864	1866	1870/71	
Offiziere 1	4	11	} Summe 238
Mann 23	62	157	
55. Regiment:			
Offiziere 5	7	8	} Summe 844
Mann 82	103	189	

Beim 15. Regiment werden die Opfer der Kriege meist aus Minden-Ravensberg stammen, beim 55. gehörten diesen Landschaften 1864: 13, 1866: 39 und 1870/71: 25 an.

Auch bei den überseeischen Kriegen, die Deutschland in den letzten Jahren führen mußte, ist unsere Gegend nicht zurückgeblieben. Und mancher schläft fern vom Vaterland den ewigen Schlaf. U. a. starb am 9. Januar 1906 Leutnant Bodo v. Ditsfurth, der Sohn des langjährigen Bielefelder Landrates, in Südwestafrika den Heldentod.<sup>107)</sup>

So rechtfertigen die kriegerischen Leistungen Minden-Ravensbergs im vollen Umfange die schöne Charakteristik des westfälischen Soldaten, die sich in der Geschichte des 55. Regiments findet, mit deren zusammenfassendem Schlußsatz wir diesen Teil schließen wollen: „Der westfälische Soldat bedarf öfter der Anspornung, besitzt jedoch alle Eigenschaften, ihn bei richtiger Behandlung zum ausgezeichneten Soldaten zu erziehen. Seine Pflichttreue und sein Ehrgefühl, Mut und Tapferkeit, seine physischen Kräfte, die ihn namentlich zur Ertragung von Beschwerden befähigen, seine Ruhe und Kaltblütigkeit, sogar seine angeborene Kauflust, sein Vertrauen zu seinen Führern machen es, daß man sich unter allen Umständen auf ihn verlassen kann.“

### Sohenzollernbesuche.

Nachdem Friedrich Wilhelm III. bald nach seiner Thronbesteigung 1799 zum Manöver mehrere Tage bei Petershagen zugebracht und bei dieser Gelegenheit auch Minden, Herford und Bielefeld berührt hatte (Minden hat damals auch die Königin Luise begrüßen dürfen), passierte er nach der Wiederherstellung der Monarchie noch zweimal — 1821 und 1825 — Minden-Ravensberg. Friedrich Wilhelm IV. kam als König das erste Mal 1842. Auf dem neuangelegten Königsweg fuhr er zur Margaretenflus und besuchte in Bielefeld den Johannisberg. 1847 fuhr er von

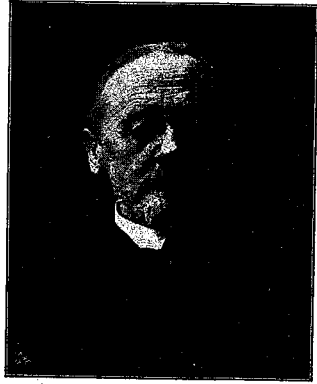
Münster über Versmold zum Ravensberg, dem gegenüber ein Empfangszelt aufgeschlagen worden war; hier verweilte er eine Stunde, besuchte aber die Burg selbst nicht.<sup>108)</sup> Dann gelangte er über Halle und Werther nach Enger, besichtigte hier Wittekinds Grabmal und erreichte über Herford Minden. Hier ist er auch später



Aufsteigend 1900. Nach dem Gemälde von SS. Pape im Bielefelder Rathaus.

mehrfach gewesen, ebenso in Bad Deynhausen, für das er sich schon als Kronprinz interessiert hatte,<sup>109)</sup> ganz besonders wurde 1852<sup>170)</sup> Güttersloh bei Gelegenheit der Grundsteinlegung seines Gymnasiums ausgezeichnet, aber Bielefeld hat er seit 1842 nur passiert, ohne sich dort länger aufzuhalten. Den Grund dafür suchte man

wohl mit Recht in der Verstimmung, die am Hofe über die oben geschilderte starke demokratische Strömung in der Stadt herrschte. Sein Bruder war als Prinz von Preußen 1849—1857 Generalgouverneur von Rheinland und Westfalen und besuchte in dieser Eigenschaft mehrfach Minden-Ravensberg; so finden wir ihn 1854 auf dem Sparenberg. Aber als König kam er nur nach Minden; dort hat er nach dem Dänenkrieg die 13. Division begrüßt. Sein Sohn war 1883 zur Grundsteinlegung der Zionskirche nach Bethel gekommen und nahm bei dieser Gelegenheit auch die Hulbigung Bielefelds auf dem Sparenberg entgegen. Unter der Regierung Wilhelms II. ist Ravensbergs Hauptstadt viermal der Ehre eines kaiserlichen Besuches gewürdigt worden (1897, 1900, 1907, 1908.<sup>171</sup>) Als Heimat seines Erziehers Dr. Ginzpeter hatte Bielefeld schon früh sein Interesse erregt; schon als 10-jähriger Knabe hatte er, zu Fuß vom Hermannsdenkmal kommend, mit ihm den Sparenberg erstiegen. Dazu kam die Nähe der Anstalten des von ihm besonders geschätzten Pastors von Bodelschwingh. Am Sparenberg zogen ihn ferner die Erinnerungen an seinen Onkel, den Großen Kurfürsten, an. So hat er auf diesem als Kaiser zweimal geweilt. Der dritte Besuch galt der Einweihung des großväterlichen Denkmals vor dem neuen Rathaus, und beim vierten erwies er seinem Erzieher die letzte Ehre. Aber auch



Georg Ginzpeter. Nach einer Aufnahme von Hofphotograph Gust. Sachn-Wilms in Bielefeld.

vertrat der Kronprinz seinen Vater, und derselbe Ort war 1908 mehrere Tage des Kronprinzen Standquartier beim Manöver des 7. Korps. Nicht unerwähnt sei auch, daß die Kaiserin, die ihren Gemahl mehrfach bei den genannten Gelegenheiten begleitete, gern unter dem Namen einer Gräfin von Ravensberg reist.

Wenn wir bei der Feier, die die Veranlassung zu dieser Festschrift gibt, auf die Anwesenheit Sr. Majestät des Kaisers verzichten müssen, so wissen wir, daß er aus der Entfernung herzlichen Anteil nimmt. Seit 300 Jahren sind die Geschichte der Grafschaft Ravensberg und der Hohenzollern, wie uns der kurze Gang durch die politische Geschichte des Landes gezeigt hat und wie auch die folgenden Teile dieser Festschrift erweisen werden, aufs engste miteinander verknüpft. In guten und bösen Tagen haben sie zueinander gestanden. Möge nie das schöne Vertrauen zu seinen Ravensbergern getäuscht werden, dem unser Kaiser im Jahre 1900 auf dem Sparenberg vor dem zu enthüllenden Standbild seines Ahnen Ausdruck verlieh, als er die Überzeugung aussprach, er könne hier wie einst Eberhard der Greiner in seinem Lande jedem Untertan sein Haupt kühnlich in den Schoß legen!

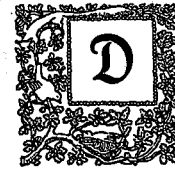
Stadt und Land Minden wurden nicht vergessen. Vor allem kam er 1896 zur Einweihung des von der Provinz errichteten Denkmals Kaiser Wilhelms I. in der Porta. Eine schöne Hulbigung seitens des Landvolkes erfolgte bei Gelegenheit des Kaisermandovers 1898 in Bad Deynhaußen,<sup>172</sup> wo der Kaiser schon als Knabe 1865 und 1869 zur Kur geweilt hatte.<sup>173</sup> Bei der Enthüllung des Kurfürstendenkmals in Herford im Jahre 1902

## Kirchen- und Schulgeschichte

von Prof. Dr. S. Eichhoff, Hamm i. W.

### Erster Abschnitt. Kirchengeschichte.

#### 1. Die kirchliche Entwicklung Minden-Ravensbergs im Mittelalter.



Die Entstehung christlicher Gemeinden unter dem Engernstamme Minden-Ravensbergs fällt in die Zeit der Regierung des großen Frankenherrschers Karl. Von den Sachsenstämmen waren es besonders die Engern, welche der fränkischen Herrschaft und der Einführung der Frankenreligion des Christentums den heftigsten Widerstand entgegensetzten. Erst als dieser gebrochen war und Herzog Wittekind 785 sich zur Taufe bequeme, konnte man daran denken, im Sachsenlande dauernde kirchliche Einrichtungen zu schaffen. Aber es dauerte lange, bis das Sachsenvolk aufhörte, seiner heimischen angestammten Götter zu gedenken. Selbst jetzt noch erinnern einzelne Namen und Gebräuche an die alte Zeit, wie z. B. Meier zu Gottesberg = Wobansberg, oder die noch stark verbreitete und noch immer zunehmende Sitte des Osterfeuers. Mit draconischen Verordnungen (capitulare de paribus Saxoniae) und Verpflanzungen ganzer Volksstämme in weit entfernte Gegenden suchte Karl den Widerstand des trotzigen Volkes zu brechen. Noch jetzt sind fränkische Spuren in den Mundarten der Mindenschen Kirchspiele zu erkennen.<sup>1)</sup> Erst 787 wurde Willehad zum ersten sächsischen Bischof geweiht und ihm Bremen als Sitz angewiesen. Zur selben Zeit, sagt Hauck,<sup>2)</sup> wurden die Bistümer Verden und Minden errichtet. Ercombert, der erste Bischof von Minden, von Geburt ein Ostfranke, scheint vor seiner bischöflichen Wirksamkeit Leiter der dortigen Mission gewesen zu sein.

Der südliche Teil des Engernlandes, das Baberbornische, stand ursprünglich in Verbindung mit Würzburg.<sup>3)</sup> Karl hob diese Abhängigkeit auf und gab der Diözese Baberborn in dem Würzburger Priester Hathumar einen eigenen Bischof. Bischofliche Kathedrale wurde die im Jahre 799 vom Papst Leo III. geweihte Kirche in Baberborn. Hathumar und sein Nachfolger Baburad waren beide geborene Sachsen, aber in Würzburg gebildet. Ihre Wahl zeugt von einem Entgegenkommen Karls gegenüber den Sachsen. Die Gründung des Bistums Osnabrück scheint etwas später als die von Minden und Baberborn stattgefunden zu haben. Zwar spricht Stilbe<sup>4)</sup> von der Gründung des Stifts im Jahre 783, allein die neuere Forschung setzt dafür eine spätere Zeit an, vielleicht sogar die Zeit Ludwigs des Frommen.<sup>5)</sup> Minden-Ravensberg gehörte kirchlich den drei genannten Diözesen Minden, Baberborn und Osnabrück an.

Das Bistum Minden erstreckte sich nicht nur über die beiden heutigen Kreise Minden und Lübbecke, sondern auch über weite Gebiete des Landes östlich der